

HAUSALARM

Das Gefangenen-Magazin der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Themen

1. Die Einweisungsanstalt
JVA Hagen
2. JVA Touristik
Checkpoint 2.0
3. Die Revision
4. Struktur und Aufgaben
des Vollzugs
5. Der zufriedene
Gefangene
6. Die Bundestagswahl
2017

Artikel

- *Im Kreise der Liebsten
erwachen alle Jahre wieder
schwarze Gedanken*
Seite 5
- *Der Hausarbeiter war beim
Tragen des Grills umgeknickt
und musste ins*
Seite 13
- *Im Gegenteil, durch die
Splitter wurden unzählige
Autoscheiben*
Seite 29
- *Folgender Gedanke ist
natürlich Unsinn, aber in
Zeiten knapper*
Seite 30
- *Die Welt lag ihm zu Füßen
und so ist es für ihn natürlich
der Supergau, als er am*
Seite 42
- *Es stellt sich die Frage, darf
man eigentlich Menschen im
Vollzug sterben lassen*
Seite 49



**IM NÄCHSTEN JAHR
MACHE ICH ALLES
ANDERS FALSCH.**



HAUSALARM im Abonnement

Sie möchten regelmäßig und druckfrisch die neueste Ausgabe unseres Gefangenen-Magazin HAUSALARM lesen, dann schreiben Sie an die Redaktion.

Der HAUSALARM finanziert sich zum Teil aus Spenden und wird mindestens 2-3 x im Jahr kostenlos abgegeben. Spendenzahlungen sind daher herzlich willkommen.

Spenden an: Evangelische Bergische Gefängnis-Gemeinde e.V.

Bank: KD-Bank e.G.

IBAN: DE58 3506 0190 1012 0790 16

BIC: GENODED1DKD

Verwendungszweck: HAUSALARM

Spenden an: Katholischer Gefängnisverein für das Bergische Land e.V.

Bank: Stadtparkasse Wuppertal

IBAN: DE18 3305 0000 0000 6105 68

BIC: WUPSDF33XXX

Verwendungszweck: HAUSALARM

Impressum

Herausgeber:

LRD Haucke

Redaktion:

André D.
Andreas M.
Boniface W.
Christoph V.
David L.
Peter S.

Fotos: David L. | eigenes Archiv

Titelbild: eigenes Archiv

Layout: Nikolaus Gropper

Verantwortlicher Redakteur:

Nikolaus Gropper

Auflage dieser Ausgabe:

1.000 Exemplare

Druck:

JVA druck + medien
Möhlendyck 50
47608 Geldern

Anschrift:

Redaktion HAUSALARM
JVA Wuppertal-Vohwinkel
Simonshöfchen 26
42327 Wuppertal

HAUSALARM

Das Gefangenen-Magazin der JVA Wuppertal-Vohwinkel wird kostenlos abgegeben. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Leserbriefe und abgedruckte Presseberichte müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers oder der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Bei Zuschriften an die Redaktion wird das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung vorausgesetzt, falls kein ausdrücklicher Vorbehalt schriftlich mitgeteilt wird. Nachdruck ist mit Quellenangabe und gegen Zusendung von zwei Belegexemplaren erwünscht!

Inhaltsverzeichnis

Titel

Die Einweisungsanstalt JVA Hagen <i>Road to Hagen</i> <i>Für meinen Lieblingspapa</i>	Seite 7
---	---------

Themen

Es ist Weihnachten <i>Zugangsinfos, Weitere wichtige Schritte die man wissen sollte</i>	Seite 5
--	---------

JVA-Touristik Checkpoint 2.0 <i>Das Bremer Barbecue</i>	Seite 11
--	----------

Die Revision <i>§ 338 StPO: Absolute Revisionsgründe</i>	Seite 14
---	----------

Strafrecht	Seite 18
------------	----------

Struktur und Aufgaben des Vollzugs	Seite 21
------------------------------------	----------

Der zufriedene Gefangene <i>Bewertung: 2.8 von 5.0</i>	Seite 22
---	----------

Deine Rechte sind verletzt ... <i>Beschwerderecht</i> <i>Beirat der JVA Wuppertal-Vohwinkel</i> <i>Justizvollzugsbeauftragter NRW</i>	Seite 24
--	----------

Die Anwaltssuche <i>§ 143 StPO: Zurücknahme der Bestellung</i> <i>§ 140 StPO: Notwendige Verteidigung</i>	Seite 25
---	----------

Der Kreislauf des Geldes	Seite 27
--------------------------	----------

Die Bundestagswahl 2017 <i>An einem ganz normalen Tag in Deutschland</i>	Seite 28
---	----------

Der Zwei-Klassen-Gefangene <i>Tagesablauf eines Gefangenen</i> <i>Fachdienste der JVA Wuppertal-Vohwinkel</i>	Seite 30
---	----------

Bildung | Soziales

Die Sozialarbeit in der JVA	Seite 34
-----------------------------	----------

86.400 ... <i>Gottesdienstvorbereitungsgruppe</i> <i>Kursangebote der JVA</i>	Seite 37
---	----------

Bücherei und Kursverwaltung <i>Hinweise zum Medientausch,</i> <i>Generelle Abläufe</i> <i>Kursverwaltung</i> <i>HAUSALARM-Bestseller</i> <i>Wir sagen Danke</i>	Seite 40
--	----------

Buchpräsentation <i>A115 - Der Sturz</i>	Seite 42
---	----------

Küche <i>Dicker Jesus</i> <i>Knusperhäufchen</i>	Seite 43
--	----------

Veranstaltungen

„Lauter“ Das Improvisationstheater	Seite 44
------------------------------------	----------

Sport

Sportangebot der JVA	Seite 45
----------------------	----------

Seelsorge

Cafe Freiraum <i>Kinder und die Welt des Gefängnisses</i> <i>Der Tod im Knast</i> <i>Gottesdienste</i>	Seite 46
---	----------

JVA Intern

ATM Weihnachtsaktion	Seite 51
----------------------	----------

Dinge, die für dich wichtig sind <i>Taschengeld, Elektrogeräte, Pakete,</i> <i>Unterhaltsverpflichtungen, Wohnungserhalt,</i> <i>Herausgabe von Gegenständen, Haftkostenbeitrag,</i> <i>Brille und Zahnersatz für Untersuchungshäftlinge,</i> <i>Habesicherung, Einkauf</i>	Seite 52
--	----------

Die Lizenz zum Gelddrucken	Seite 53
----------------------------	----------

GMV-Gefangenenmitverantwortung <i>Informationen rund um die GMV</i>	Seite 54
--	----------

Die GMV informiert <i>Die Anstaltsärztin</i> <i>Informationsblatt zur Neuregelung des Einkaufs für Strafgefangene ab dem 01.04.2017</i>	Seite 55
---	----------

GESA Schuldenberatung <i>Hilfsangebote der GESA,</i> <i>Arbeit in der JVA,</i> <i>Festsetzung des Arbeitsentgeltes für 2017,</i> <i>Arbeitsangebote</i>	Seite 58
---	----------

Impressum	Seite 2
-----------	---------

Hausalarm im Abonnement	Seite 2
-------------------------	---------

... auf ein Wort <i>Wir suchen Redakteure</i>	Seite 4
--	---------

Kalender 2018 <i>Feiertage und Einkaufstermine (Fa. Massak)</i>	Seite 32
--	----------

Mietgeräte <i>(Fernseher, DVD, CD-Player)</i>	Seite 60
--	----------

Deutsche Post DHL - Preise	Seite 60
----------------------------	----------

Wichtige Adressen	Seite 61
-------------------	----------

Besuche, Geldverkehr	Seite 61
----------------------	----------

... zu guter Letzt	Seite 62
--------------------	----------



Die Einweisungsanstalt JVA Hagen

Das Justizministerium Nordrhein-Westfalen gönnt sich als einziges Bundesland in Deutschland eine so genannte Einweisungsanstalt.

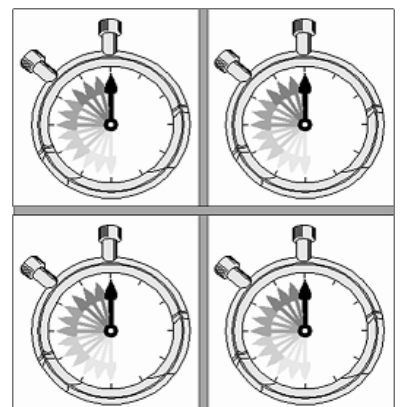
Seite 7



JVA Touristik Checkpoint 2.0

Plötzlich überschlugen sich die Ereignisse am frühen Morgen! Ein ganz in schwarz gekleideter Animateur erschien auf dem Gang. Eine furchterregende Gestalt, mindestens 2 Meter groß, vollbärtig und Hände so groß....

Seite 11



86.400 ...

Jetzt kommen die 60 Sekunden „Officer speaking“ (Kontakt mit einem Bediensteten) dazu und wir sind bei 1.860 Sekunden erster Hektik am Tag, das sind exakt 31 Minuten, oder verbleibende ...

Seite 37

... auf ein Wort

Die erste Ausgabe von „HAUSALARM“ ist im September endlich bei den Lesern angekommen und schon steht die zweite Ausgabe an.

Das Ende des Jahres ist ebenfalls die Zeit, das (fast) abgelaufene Jahr im Rückblick zu betrachten. 2017 war in der JVA Wuppertal-Vohwinkel gekennzeichnet durch diverse Schwierigkeiten im Allgemeinen Vollzugsdienst.

Der Überstundenbestand der Bediensteten brachte uns Gefangene diverse Einschnitte (ein Beispiel: am Freitag wurde der Umschluss abgeschafft), die letztendlich dann zur Normalität wurden.

Ob diese Veränderungen jemals wieder in den Urzustand zurückgesetzt werden, daran glauben hier nur die Wenigsten.

Wahrscheinlich ist es so, dass über viele Themen schon einmal in der einen oder anderen Ausgabe von diversen Gefangenenzeitungen berichtet wurde, jedoch sind die Sorgen, Probleme und die scheinbaren Ungerechtigkeiten und Willkür, die verschiedene Gefangene nach ihren Erfahrungen glauben miterlebt zu haben, immer wieder die gleichen und daher können wir auch behaupten, brandaktuell.

Daher ist das Wissen, in welcher hohen Auflage unser Gefangenen-Magazin draußen vor den Mauern verteilt und gelesen wird etwas, das uns stolz macht und Mut gibt zum Weitermachen.

Und aus diesem Grunde scheuen wir uns auch nicht, unbequeme Themen immer und immer wieder anzusprechen, logischerweise mit der Hoffnung verbunden, dass es irgendwann zu einer vernünftigen und für alle Seiten tragbaren Lösung kommt.

Bei der Vorbereitung der 1. Ausgabe haben wir von Seiten der Offiziellen relativ viel Zuspruch bekommen und nachdem dann unser Gefangenen-

Magazin auf dem Markt war, fiel doch das eine oder andere lobende Wort, was uns natürlich Ansporn ist, so weiter zu machen und noch besser.

Aus diversen Gesprächen konnten wir herausfinden, dass Fakten und belegbare Tatsachen berichtenswert sind und dann natürlich von der Obrigkeit mit ganz anderen Augen angesehen werden.

Wir, die Redaktion, scheuen uns auch nicht den Finger in die Wunde zu legen, denn Gespräche mit den Verantwortlichen, vernünftig und sachlich geführt, führen letztendlich auch zu einem Ergebnis.

Auch will der „HAUSALARM“ die Probleme und besonderen Schwierigkeiten der Gefangenen in der JVA aufgreifen. Bedingt durch die grauenhafte Personallage hier in der JVA Wuppertal-Vohwinkel haben wir es ab und an auch mit nicht ganz freundlichem Personal zu tun, jedoch zeigt die Mehrheit der Bediensteten, dass es auch anders gehen kann.

Denn wie wir uns nach Ruhe sehnen, so hoffen auch die Bediensteten tagein tagaus einen stressfreien Arbeitstag verbringen zu können. Dann sind sie auch gerne bereit, trotz so manchem Eingriff in die engste Privatsphäre, sich uns gegenüber menschlich zu verhalten.

Der „HAUSALARM“ ist bemüht, vom Leben der normalen Gefangenen hinter den Mauern und Gittern zu berichten, die sich um ihre Entwicklung bemühen, von den Bediensteten und Mitarbeitern von draußen zu erzählen, die hier in der JVA mit großem Engagement ihren nicht gerade einfachen

Dienst versehen.

Daher gilt ein Dankeschön auch den Sozialarbeitern und Psychologen, den Ehrenamtlichen, die viele Gruppen und Angebote ermöglichen und natürlich den Seelsorgern der JVA, denn alle zusammen schaffen es doch immer wieder, manchmal mit nur ein paar Kleinigkeiten, unsere Laune, trotz der schwierigen Lage, in der wir uns befinden, wieder nach oben zu bringen (!).

Grüßen wollen wir aber auch unsere Leser außerhalb des Gefängnisses. Wir hoffen, ihnen auch diesmal wieder Informationen über das Leben und Wirken der Menschen hinter Gittern geben zu können.

Für uns Inhaftierte ist es wichtig, dass wir auch während der Zeit der Inhaftierung ein Teil der Gesellschaft bleiben können.

Für konstruktive Kritik und Fragen bleiben wir auch weiterhin offen. Die Redaktion von „HAUSALARM“ kann ebenso mit ihren Leserbriefen erreicht werden, die wir dann sehr gerne in einer unserer nächsten Ausgaben wiedergeben werden.

Die Redaktion wünscht allen Inhaftierten und deren Angehörigen zu Weihnachten den Umständen entsprechend eine angenehme Weihnachtszeit und für das kommende Jahr, dass die Dinge sich so entwickeln, wie sie sich jeder vorstellt.

Das Redaktionsteam

Wir suchen Redakteure

Ihr wollt selbst einmal einen Artikel oder einen Leserbrief zu einem euch bewegenden Thema schreiben, dann auf, Papier und Kugelschreiber liegen bei den Abteilungsbediensteten zum Abholen bereit.

Sendet diesen dann mit der Hauspost der JVA morgens bei der Frühstücksausgabe an die Redaktion (Bücherei) und wir nehmen uns dem Thema an.

Es ist Weihnachten

Weihnachten, Zeit der Besinnung, die Welt verschwindet normalerweise unter einer weißen Decke, in den Fenstern der Häuser funkelt Kerzenlicht.

Weihnachten, das Fest, um mit der Familie und speziell mit den Kindern zu feiern, zur Ruhe zu kommen, einfach mal die Seele baumeln lassen. Ja, genau das wünschen wir uns, wir jedoch sind hier im Gefängnis, eingesperrt und vom Feiern sind wir meilenweit entfernt.

Aber eines ist uns nicht verwehrt, wir können träumen, wir können uns vorstellen, wie es denn wäre, wenn wir zusammen mit der Familie das Weihnachtsfest feiern könnten.

Tannenbaum, Kerzen, Lebkuchen, Jingle Bells, Weihnachtsmann mit Rentierschlitten, Geschenke, leuchtende Kinderaugen, romantische Idylle. Das alles verbinden die meisten mit dem Wort Weihnachten, doch eigentlich ist Weihnachten für alle, die eine Familie haben, eine grauenhafte Zeit. Es beginnen die festlichen Tage, an denen die Menschen sich zusammenfinden, um zu streiten und sich gegenseitig das Leben schwerzumachen.

Ist der noch bei Sinnen, hat der einen an der Waffel, werdet ihr jetzt sagen, aber sind wir doch mal ehrlich, statistisch gesehen wird zwischen Weihnachten und Neujahr, wenn sich die Familien im trauten Heim versammeln, um das Weihnachtsfest zu feiern, mehr gestritten als im Rest des Jahres. Im Kreise der Liebsten erwachen alle Jahre wieder schwarze Gedanken, und die Messer werden nicht nur zum Tranchieren der Weihnachtsgans gewetzt. Es gibt hochbezahlte Ursachenforscher, also wirklich kluge Leute, die festgestellt haben, dass nach der Weihnachtszeit die Scheidungsraten explodieren, Meldungen über häusliche Gewalt die Schlagzeilen der Nachrichten dominieren und keiner hat auch nur ansatzweise eine Lösung parat.

Ist es vielleicht die Ruhe, die zu Hause einkehrt, die die Familienmitglieder nervös macht, denn normalerweise geht das Familienoberhaupt, der Vater, morgens aus dem Haus zur Arbeit, die Kinder gehen in der Regel zur Schule und die Mutter kümmert sich um das heile Wohl zu Hause. Und jetzt ist Weihnachten, jetzt sind alle zu Hause, keiner muss weg und alle müssen sich engagieren über die besinnlichen Tage, die wir „Weihnachten“ nennen.

Ok, jeder von uns ist stolz eine Familie zu haben, denn es ist doch klar und das weiß jeder, die Familie stellt die Basis im Leben dar, so sollte es wenigstens sein (!). Wenn man eine Familie präsentieren kann, dann ist man im Freundeskreis angesehen. Wir lächeln über die Anderen, die das mit der Familie noch nicht hinkommen haben, doch dieses verdammte Weihnachtsfest macht unser ganzes Bild von einer funktionierenden Familie kaputt. Der von uns belächelte Einzelgänger, vielleicht stellt er die Lösung des Weihnachts-



frustes dar, nein wahrscheinlich nicht, denn der ist ja bekanntlich allein, betrinkt sich vielleicht in irgend einer Bar und geht dann, nachdem er sich mit dem fünften Drink selber beschenkt hat, gefrustet ins Bett. Der Einzelgänger hat aber auch einen Vorteil, er muss nicht mit der Familie reden, sie beschäftigen, oder ganz einfach gesagt, die Familie bei Laune halten über die paar Tage, bis endlich wieder der Alltag kommt, bis man wieder vor der Familie in die Arbeit flüchten kann.

Viele wissen gar nicht, was sie mit den Kindern, der Ehefrau reden sollen. Jetzt genau wäre eigentlich Zeit, sich zum einen näher kennenzulernen und zum anderen die Sorgen und Nöte der Kinder zu erfahren, mitzubekommen, was tag-ein tagaus rund um die Familie passiert, denn während des restlichen Jahres ist man ja nur stundenweise zu Hause und verlässt sich komplett auf seine Frau, die den Familienbetrieb am Laufen hält. Doch was passiert, der Akku fährt in den Standby-Modus, wir sind froh, mal nicht früh aufzustehen, um zur Arbeit zu gehen, wir wollen die Ruhe genießen, doch die wird vehement gestört durch die Familie, denn es ist Weihnachten und alle verlangen sie meine ganze verdammte Aufmerksamkeit. Die Familie hat einen anderen Gang eingelegt, sie erwartet, ja sie sehnt sich nach dem Lehrbuch-Papa, der sich die Familie schnappt, auf den Weihnachtsmarkt geht, mit den Kindern zusammen ein Geschenk für die beste Mama der Welt aussucht, Dinge tut, für die sonst keine Zeit da ist, ja alles ganz normale, banale Dinge und du stellst fest, du bist komplett überfordert.

Was für ein Stress, Gott sei Dank, ich bin im Knast und hab meine Ruhe, die Weihnachtstage sind eh nicht mein Ding, denkst du jetzt bestimmt, nachdem du das gelesen hast, aber dem ist bei Weitem nicht so.

Die Ohnmacht, nicht selbst aktiv sein zu können, begleitet jeden von uns, der Weihnachten im Gefängnis verbringen muss, denn wie froh wärst du wohl, wenn dich deine Kinder nerven würden, was würdest du für einen handfesten Krach mit deiner Frau geben, wie schön wäre es, wenn du die Kerzen am selbst geschlagenen und dekorierten Weihnachtsbaum anzünden könntest

In diesem Sinne wünsche ich euch ein schönes Weihnachtsfest und ein hoffentlich freies neues Jahr (!).

(Dagobert)

Zugangsinformationen

Diese Zugangsinformationen sollen dir eine Hilfe dabei sein, sich in der JVA in der ersten Zeit zurechtzufinden.

Das Leben in einem Gefängnis bedeutet, mit einer Vielzahl von Menschen auf engem Raum auszukommen. Grundsätzlich gilt, für alle Fragen und Probleme stehen dir zunächst die Abteilungsbeamten/beamtinnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Sinn macht es, die Abteilungsbediensteten morgens bei der Frühstücksausgabe mit der Frage oder dem Problem zu konfrontieren, damit sich diese auch zeitnah darum kümmern können.



Anträge

Sollte von den Abteilungsbediensteten die gewünschte Hilfe nicht gegeben werden können, ist ein Antrag an den entsprechenden Zuständigkeitsbereich der JVA zu stellen. Jeder Zuständigkeitsbereich kann bei den Beamten/Beamtinnen erfragt werden und ist jeweils einzeln anzuschreiben.

Alle Anträge müssen schriftlich begründet werden, die Ausnahme sind Anträge an die Seelsorge und die Drogenberatung. Die Anträge können täglich bei der Frühstücksausgabe abgegeben werden.

Wichtig ist, dass du auf jeden Antrag, den du schreibst, deine Buchnummer einträgst. Neue Anträge/Briefpapier bekommst du ebenfalls bei der Frühstücksausgabe vom Abteilungsdienst.

Arzt

Für jede Abteilung gibt es einen bestimmten Arztmeldetag. Willst du dem Anstaltsarzt vorgestellt werden, dann sage dies bitte am Arztmeldetag deiner Abteilung im Rahmen der Frühstücksausgabe den Abteilungsbediensteten. Abweichend davon werden nur Notfälle dem Arzt vorgestellt. Informationen für Substituierte: Die Methadonvergabe erfolgt morgens in Verbindung mit einem zusätzlichen Becher Wasser.

Darüber hinaus besteht bei Bedarf und Voranmeldung über den Anstaltsarzt die Möglichkeit, einen Zahnarzt, Haut- und Augenarzt aufzusuchen.

Briefmarken

Wenn du mittellos bist, dann stehen dir bis zu 5 Briefmarken pro Monat aus Landesmitteln zu.

Als bedürftig gilt derjenige, der über keinerlei Geld verfügt. Den Portoantrag bekommst du bei der Frühstücksausgabe vom Abteilungsdienst.

Haftbescheinigungen

Eine Haftbescheinigung bekommst du per schriftlichem Antrag an die Vollzugsgeschäftsstelle.

Telefonate

Wenn du keine Besuche bekommst, dann kannst du monatlich zwei Telefonate über die Abteilung beantragen. Bei Untersuchungsgefangenen muss im Fall von Beschränkungen eine richterliche Genehmigung vorliegen. Die anfallenden Telefonkosten sind vom Antragsteller, also von dir, zu entrichten. Bei mittellosen Gefangenen ist es möglich, dass die Seelsorge der JVA die Kosten im voraus des Telefonats übernimmt.

Weitere wichtige Schritte, die man wissen sollte

Damit du bei Gericht richtig vertreten wirst, brauchst du einen Rechtsanwalt. Jede Abteilung in der JVA Wuppertal-Vohwinkel verfügt über Anwaltslisten, die auf Wunsch eingesehen werden können.

In rechtlichen Angelegenheiten kann der Rechtspfleger Auskünfte erteilen. Anträge für ein Gespräch mit dem Rechtspfleger bekommst du vom Abteilungsdienst. Beratungen darf der Rechtspfleger nicht ausführen, dies ist ausschließlich Aufgabe des Rechtsanwaltes. Falls notwendig, kann der Rechtspfleger einen Beratungsschein für eine kostenlose Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt erteilen.

Bei Untersuchungsgefangenen wird sämtliche ein- und ausgehende Post vom zuständigen Richter/Staatsanwalt kontrol-

liert, wenn dies durch den Haftrichter oder die Staatsanwaltschaft angeordnet wurde.

Ausgenommen sind grundsätzlich Briefe an Volksvertretungen des Bundes und der Länder sowie Briefe an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Unkontrolliert kannst du an deinen Verteidiger oder Bewährungshelfer schreiben. Diese musst du jedoch vorher hier eintragen lassen.

Sollten bei dir Sicherungsmaßnahmen bestehen (so genannter „roter Punkt“), dann kann dir der Abteilungsdienst sagen, an wen du dich zwecks Aufhebung wenden musst.

Die Einweisungsanstalt JVA Hagen

Das Justizministerium Nordrhein-Westfalen gönnt sich als einziges Bundesland in Deutschland eine so genannte Einweisungsanstalt. Unter den Gefangenen werden viele Gerüchte verbreitet, wie denn die Verlegung nach Hagen aussieht und was genau da so passiert.

Hier nun erst mal einige grundsätzliche Informationen:

Aufgabe der Einweisungsanstalt

Behandlungsuntersuchung als Grundlage des Vollzugsplan. Der JVA Hagen werden erwachsene männliche Strafgefangene und vom Jugendstrafvollzug ausgenommene Gefangene zugeführt, bei denen die Vollzugsdauer mehr als 30 Monate beträgt und die aus der Untersuchungshaft in die Strafhaft übergeführt werden.

Die Gefangenen werden nach einer umfassenden Diagnose in eine bestimmte Vollzugsanstalt eingewiesen. Gleichzeitig werden Empfehlungen für die Aufstellung des Vollzugsplanes ausgesprochen. Hierbei wird sowohl der Trennungs- als auch der Behandlungsgrundsatz beachtet.

Einweisungskommission

Die Einweisungskommission und ihre Arbeitsweise

In der Einweisungsanstalt ist eine Einweisungskommission tätig, der ein Jurist, ein Arbeitsberater der Bundesagentur für Arbeit, Pädagogen, Psychologen, Sozialarbeiter und Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes angehören. Die Einweisungskommission erstellt für jeden Gefangenen eine eingehende Persönlichkeitsdiagnose und ermittelt dann, welche Behandlungsmaßnahmen für ihn angezeigt sind.

Die Einweisungskommission gliedert sich in Spruchkörper. Der Spruchkörper besteht aus einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern der Einweisungskommission. Vorsitzender eines Spruchkörpers sind der Anstaltsleiter oder sein ständiger Vertreter oder ein vom Justizministerium bestellter Beamter.

Der Spruchkörper entscheidet mit Stimmenmehrheit. Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht; sie sind bei der Abstimmung an Weisungen nicht gebunden. Der Anstaltsleiter oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter bestimmt die Zusammensetzung der Spruchkörper unter Berücksichtigung des Deliktes und des Defizits des einzelnen Gefangenen.

Die für das Einweisungsverfahren notwendige Behandlungsuntersuchung beginnt mit der Durchführung einer Reihe von Persönlichkeits- und Leistungstests. Außerdem füllen die Gefangenen einen Fragebogen aus, der Aufschlüsse über die wichtigen Daten aus ihrer Lebensgeschichte geben soll. Nach der Bildung des Spruchkörpers führt jedes Mitglied eine Exploration mit dem Gefangenen durch. Hierbei können noch weitere Untersuchungen durchgeführt werden. Die

auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse werden mit anderen Unterlagen (z.B. Urteil oder erstattete Gutachten) verglichen.

Die Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes beobachten das Verhalten des Gefangenen in verschiedenen Haftsituationen und legen ihre Feststellungen in einem Beobachtungsbogen nieder. In der auf diese Weise angelegten Behandlungsuntersuchung sollen möglichst alle Informationsquellen sowie die unterschiedlichsten fachlichen Kenntnisse und persönlichen Erfahrungen der einzelnen Mitarbeiter genutzt werden.

In der Spruchkörperstzung werden dann alle Erkenntnisse zusammengetragen und diskutiert. Das Ergebnis des Einweisungsverfahrens wird mit den Gefangenen erörtert und dann schriftlich fixiert. Anschließend erfolgt die Einweisung in eine bestimmte Vollzugsanstalt.

Gefangene, von denen zu erwarten ist, dass sie sich für den offenen Vollzug eignen, werden mit ihrer Zustimmung in eine offene Vollzugseinrichtung eingewiesen.

Gefangene, bei denen die Voraussetzungen für die Unterbringung im offenen Vollzug nicht oder noch nicht vorliegen, werden in eine Justizvollzugsanstalt des geschlossenen Vollzuges eingewiesen.

Gefangene, die an beruflichen oder schulischen Fördermaßnahmen teilnehmen sollen, kommen in die hierfür zuständigen Vollzugseinrichtungen.

Gefangene, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden in eine Jugendstrafanstalt eingewiesen, sofern sie sich für diese Vollzugsform noch eignen.

Dieses Einweisungssystem ist nicht starr, sondern durchlässig. Zum einen können Gefangene des geschlossenen Vollzuges, wenn dies aus Gründen der Behandlung geboten ist, auf Antrag der Verbüßungsanstalt in eine andere geschlossene Anstalt verlegt werden, deren Behandlungsmöglichkeiten sich im Laufe des Vollzuges als angemessener erweisen. Zum anderen nehmen auch die Gefangenen, die zunächst in eine Anstalt des geschlossenen Vollzuges eingewiesen worden sind, nach Feststellung ihrer Eignung für den offenen Vollzug an der Progression des Vollzuges teil, die zwar einen Anstaltswechsel mit sich bringt, jedoch auch zunehmende Vollzugslockerungen bis zum Ende der Strafzeit gestattet.

Weitere Planung des Vollzuges

Empfehlungen für den Vollzugsplan

Ein wesentliches Ergebnis des Einweisungsverfahrens besteht in Empfehlung für die weitere Planung des Vollzuges (Vollzugsplan) Die Grundlage für die Empfehlung liefert die Diagnose aus der Behandlungsuntersuchung, in der sich Defizite und Schwerpunkte gezeigt haben, die mit dem krimikriminellen Verhalten des Gefangenen in Zusammenhang stehen. Wenn der Gefangene künftig „in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten führen“ soll, sind im Verlauf des Vollzuges diese Defizite zu beheben und positive Ansatzpunkte zu fördern. Die Empfehlungen für den Vollzugsplan berücksichtigen die ganze Breite möglicher Defizite und Probleme.

Liegen z.B. Störungen der Persönlichkeit vor oder soll eine Suchtgefährdung behoben werden, so kann die Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt oder in eine Drogenabteilung vorgeschlagen oder die Teilnahme an einer speziellen Gruppenarbeit (z.B. Anonyme Alkoholiker) empfohlen werden.

Bei Kontaktschwierigkeiten oder sonstigen Schwierigkeiten in der Lebensführung (z.B. Schulden, Wiedereingliederung etc.) werden Maßnahmen der sozialen Hilfe vorgeschlagen. Defizite im schulischen Bereich sind sehr vielfältig. Dementsprechend reichen auch die vorgeschlagenen Maßnahmen von Analphabetenkursen über Liftkurse und Kurse zur Erlangung eines Schulabschlusses bis zur Betreuung beim Studium. Auch das Angebot an beruflichen Maßnahmen ist vielfältig. Es reicht von verschiedenen Formen des beruflichen

Einsatzes während der Haft (dies zumeist im offenen Vollzug) bis zu Umschulungslehrgängen und qualifizierten Ausbildungsgängen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Ausgestaltung und die Realisierung der Empfehlungen ist selbstverständlich die Mitarbeitsbereitschaft des Gefangenen.

Ist sie nicht vorhanden, wird versucht, den Gefangenen während des Einweisungsverfahrens oder später in der Folgeanstalt zur Mitarbeit zu motivieren.

Zusammenarbeit mit den Vollzugsanstalten

Die Ergebnisse des Einweisungsverfahrens, die sich in der Einweisungsentschließung, den Empfehlungen und in gutachtlichen Stellungnahmen der Fachdienste niederschlagen, sind den Vollzugsanstalten eine Hilfe für ihre eigene Arbeit mit dem Gefangenen. Die mitgelieferten „Informationen“ mindern den andernfalls zu Beginn der Haftzeit in den Vollzugsanstalten notwendigen Diagnoseaufwand ganz erheblich.

Diagnose und Empfehlungen der Einweisungsanstalt (JVA Hagen) sind Arbeitsgrundlagen für die Erstellung des Vollzugsplanes; mit der Fortschreibung des Vollzugsplanes ergibt sich dann eine ständige Überprüfung der Eingangsdiagnose.

„Road to Hagen“

Here we are ... and here we go!

Mythos, gar Drohkulisse, JVA Hagen?

Sämtliche auf dieser Welt befindlichen Schreibblöcke reichen nicht aus, um die zahlreichen Erfahrungen von Inhaftierten, zu ca. 98% negativ in der Darstellung, niederzuschreiben.

Eines vorneweg, es wird nichts so heiß gegessen wie es gekocht wird. Dieser Spruch klingt so abgedroschen, ist aber in einer wirklichen und objektiven Betrachtung sehr hilfreich, denn die JVA Hagen ist immer genau das, was jeder einzelne Inhaftierte daraus macht.

In einer Art selbsterfüllender Prophezeiung erhalte ich immer exakt das Szenario, auf welches ich mich gedanklich einzulassen vermag. Erwarte ich Schlechtes, erhalte ich Schlechtes. Eine These, die der Erfinder der Psychoanalysetherapie, Sigmund Freud, bereits im vorletzten Jahrhundert belegte.

Über einen Umweg über die JVA Remscheid führte mich mein Weg in die JVA Hagen. Fahrzeit, mit dem Stop-Over und Buswechsel, wie bei einem Greyhound-Bus-Stop an der Route 66 in den USA, ca. 90 Minuten. Ganz entspannt war die Fahrt. Mit zwei weiteren Gefangenenkollegen teilte ich eine viersitzige Sicherheitszelle des Busses mit relativ großzügig bemaßtem, geschlitztem Sicherheitsfenster. Von Vorteil, wenn einem schlecht werden sollte, nur weil er nichts oder nicht genügend sieht, während der Fahrt.

An der Ausfahrt Hagen-West verließen wir die Autobahn A1. Ein wenig konnten wir von der Stadt sehen, und sehen konnten wir auch das Amts- und Landgericht der Stadt Hagen. Sogar eine Straße wurde nach dem einen Teil der drei Gewalten, nämlich der Justiz, benannt: die Gerichtsstraße. Wir bogen links in diese ein, fuhren ca. 100 Meter, stoppten, setzten rückwärts nach links zurück und erreichten durch ein Rolltor den Endpunkt unserer Fahrt.

Nach kurzer Wartezeit öffnete sich unsere Sicherheitszelle und wir wurden wirklich freundlich gebeten, den Bus zu verlassen. Auf direktem Weg ging es dann zur Kammer der JVA Hagen, in der schon meine drei mitgeführten „Umzugskartons“ auf mich warteten. Es wurde ein Foto



gemacht, dieses wurde mit neuen Daten, wie u.a. die Buchnummer, versehen und ausgedruckt. Der freundliche Beamte riet mir, diese Art „Personalausweis“ aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Anschließend wurde der Inhalt meiner Kartons geprüft, registriert und entschieden, welche Gegenstände ich in meinem Haftraum halten dürfe. Sämtliche anderen Sachen wurden neu verpackt und versiegelt. Gleiches galt für meine privaten Kleidungsstücke, außer einem Trainingsanzug, nebst meinen Sportschuhen. Die Ausstattung mit Gefängniskleidung akzeptierte ich sofort, etwas anderes war gar nicht möglich.

Direkt im Anschluss machte ich mich auf den Weg zu meinem „Appartement“. Ich möchte aber die helfenden Hände der anderen zugezogenen Mithäftlinge nicht unerwähnt lassen. Wenn jemand „mit anpacken kann“, dann diese „Brüder“, um im Knastjargon zu bleiben.

Aus Gründen der Sicherheit lasse ich Details wie Haftraumnummer, Etage, Abteilung, etc. weg.

Für mich besonders feststellbar und zudem darüber sehr erfreut ist die Freundlichkeit der Bediensteten der JVA Hagen. Wie im freien Leben gilt auch hier: „Wie ich in den Wald rufe, so schallt es auch heraus“.

Eine Beamtin öffnete mir die Tür zu „meinem“ neuen Domizil. Ich hatte Glück, ich erhielt sofort einen Einzelhaft-raum. Das Flächenmaß von 2,20 x 3,50 m habe ich sofort

erkannt. 7,70 qm, die aus meiner Sicht doch sehr kuschelig zu werden schienen. Die Einrichtung ist bekannt möbliert. Links eine Art Schreibtisch, besser Multizwecktisch, mit intakter Möbeloberfläche und aufgebügelten Möbelkanten. Nussbaum-Dekor-Optik, hellbraun, die mit pulverbeschichtetem, kaffeebraunem Lack, Vierkantrohrkonstruktion (sprich Tischbeinen und Aufnahme der Tischplatte) korrespondierte. Der einzelne und obligatorische Stuhl steht etwas abseits.

Hinten links im Haftraum erblickten meine Augen eine Art Paravent, unbeweglich, fest an der Wand montiert. Dieser Sichtschutz beabsichtigt, bei „dringenden“ Geschäften, für ein wenig „privacy“ zu sorgen, falls sich unverhofft die Haft-raumtür öffnen sollte. In der Höhe von ca. 1,80 m mittig ist das stahlvergitterte, holzgerahmte Fenster, mit einfachem Beschlag zu öffnen, eingesetzt. Unmittelbar darunter, kommt, wie in Deutschland allgemein üblich, Wasser aus der Wand ...!

Schlicht gehalten ist die Armatur, ein einfacher on/off Wasserhahn mit länglichem Griff und einer 1/2-Zoll-Schlauch-Verbindung, nur ohne Schlauch, die dafür sorgt, dass sich der nur sehr schwer kontrollierbare Wasserstrahl, in einer Art umgekehrter Wasserfontaine, in das stilsicher ausgesuchte Kunststoffwaschbecken, ergießt. Viele kennen dies aus ihrer eigenen Gartenbewässerung, eben nur ohne Nachtverschluss! Rechter Hand steht eine Art Kleiderschrank, ca. 2 m hoch und 0,6 m breit, zweitürig, mit diversen Schlössern und

separat zu öffnendem Dokumentenfach, sprich Ordnerablage. Direkt daneben streckt sich das Bett in der Abmessung 2 m x 0,80, für mich immer noch passend. Sehr bequem im übrigen!

Die Wand ist bis in eine Höhe von ca. 1,90 m waldmeisterfarben gestrichen, darüber kann man eine, ehemals eierschalenweiße Farbe erahnen, die aber durch regelmäßigen Tabakverbrauch, eine doch sehr persönlich anmutende Nikotinchangierung erreichte.

Zum Gebäudekomplex ist zu sagen, dass dieser 1925 entstand, als Zuchthaus konzipiert wurde. Komfortansprüche im Hinblick auf die Aufenthaltszeit existieren noch nicht. Die Position der vergitterten Fenster, entspricht dem des preußischen Stils. Fenster, die mit der Unterkante in Höhe von 1,80 m montiert wurden, sollten dafür garantieren, einen ungestörten Blick, liegender Weise, des Nachts, gen Himmel in Richtung Gott zu sichern, um als reumütiger Sünder und irdischer Verbrecher, dauerhaft in Verbindung mit dem Schöpfer, mit Gott zu sein ...

Vielen wird dies bestimmt sehr wichtig sein.

Dieses Gefängnis wird folglich in ein paar Jahren 100 Jahre alt sein. Geht man durch die frisch renovierten Gänge, die einige Farbtupfer, wie himmelblau gestrichene Handläufe an den Treppen aufweisen, ertappt man sich dabei, wie die Historie dieser Anstalt eingeatmet wird.

Möchte man in die Freistunde gehen, um frische Luft zu atmen, wird man in den Freistundenhof, mittig dieses Gebäudkomplexes, geführt. Um den blauen Himmel zu sehen, legt man den Kopf in den Nacken. Gleiches wird getan, um sich Regentropfen auf sein Gesicht prasseln zu lassen.

Es wird Gespräche mit dem sozialen und dem psychologischen Dienst der JVA Hagen geben. Nach einigen Monaten hier im Gefängnis entscheidet eine Kommission, die einem gegenüber sitzt, welches Zielgefängnis für dich das richtige sei. Gleiches gilt für die Inhalte, zur sinnvollen Tätigkeit innerhalb der Haftzeit, sei es die Erlangung eines höheren Schulabschlusses oder deinen Fähigkeiten und Interessen entsprechende Ausbildung. Wichtig ist für die Haftzeit, aktiv und neugierig zu sein und zu bleiben.

Für denjenigen, dem die Verpflegung wichtig ist, kann ich sagen, im Hinblick auf die Gemeinschaftsverköstigung, ehe-

mals Großküchenversorgung, es wird „gekellt“. Mit dem Teller in der Hand stehe ich im geöffneten Zellentürrahmen und warte auf die „Kelle“. Es sind mehrere Kellen, die auf deinem Teller entleert werden. Eine ist das jeweilige Fleisch, beispielsweise Schweinekotelett, die nächste Kelle wartet schon mit der Beilage, fast immer sind es Kartoffeln. Es folgt dann noch eine kleinere Kelle mit der unvermeidlichen Sauce. Die letzte Kelle versorgt dich dann noch entweder mit Gemüse oder mit Salat. Der Ablauf, dieser an Effizienz nicht zu toppenden Verköstigung erscheint auf den ersten Blick lieblos und industriell. Entschädigt wird man dann aber doch durch die sehr gute Qualität und Quantität des Knastessens. Es entfällt ganz einfach das „Auf-die-Ampel-gehen“ wegen des Nachschlags. Hinzu kommen noch Frischobst, Joghurt, es gab sogar einmal Eiscreme; immer im Wechsel. Enttäuschung beim Frühstück, bzw. Abendbrot kommt auch nicht auf, da man es von der Art von anderen JVA's her bereits kennt.

Selbstverständlich wird jeder neu „Angereiste“ auf die bindende Bereitschaft zur Arbeit hingewiesen, ansonsten steht ein 23-stündiger Daueraufenthalt im Haftraum an, unterbrochen von einer uns bekannten Freistunde.

Die Angebote im Hinblick auf Sport, Freizeit sind dadurch knapp bemessen, da die JVA Hagen ein spezielles Einweisungs- respektive Auswahlgefängnis mit überschaubarer Verweildauer ist.

Mein Fazit lautet, wie bereits eingangs beschrieben, ja, die JVA Hagen ist anders als andere Justizvollzugsanstalten.

Gelebt wird in einem historischen Gebäude, mit der damaligen Sichtweise zum Strafvollzug. Sicherlich kann diese Atmosphäre und auch enge Umgebung individuell einschüchternd und bedrohlich wirken, jedoch bietet die Freundlichkeit der Bediensteten dieser negativen „Bedrohungslage“ die Stirn. Und nochmals, der Aufenthalt in dieser Justizvollzugsanstalt ist von relativ kurzer Dauer und daher nimmt diese neue Situation an, bleibt positiv gestimmt und optimistisch, was leichter geschrieben ist als getan, dessen bin ich mir auch bewusst. Aber was haben wir für eine Alternative ... ?

(Andreas M.)

Für meinen Lieblingspapa

Wenn ich mal so richtig auf die Schnauze falle, hältst du mir keinen Vortrag, sondern zeigst mir wie es weitergehen kann.

Und wenn ich um den Vortrag nicht herumkomme, habe ich ihn zugegebenermaßen meistens auch verdient.

Du hast mir beigebracht, dass man nicht das coolste Raumschiff im Spielzeugladen braucht, um zum Mond zu fliegen.

Und mir gezeigt, wie man damit umgeht, wenn man es dann doch zu Weihnachten geschenkt bekommt.

Meine Teenagerzeit haben wir ja ganz gut überstanden .. außer der Eltern-sind-echt-peinlich-Phase. Was du manchmal anhattest, wenn mich Freunde besucht haben! Okay, ich geb's zu: wenn dich Freunde besucht haben, war ich auch nicht ganz ohne.

JVA-Touristik Checkpoint 2.0

Morgens halb 5 Uhr (!) um diese unchristliche Zeit hieß es dann Abschied nehmen aus Hannover.

Kaffee trinken und ab durch die Sicherheitskontrollen. Dies ging wie am ersten Tag relativ zügig und gesittet zu, obwohl wir fast 40 Leute waren, die auf Ihre Reisebusse zugeordnet wurden. Nach kurzer Fahrt war ich auch schon in Braunschweig angekommen. Leider erkannte ich nicht viel, denn es war noch sehr finster draußen, da wir ja mitten in der Nacht abgereist sind. Mehr als ein paar Umriss von einem sehr kleinen Gebäude konnte ich nicht erkennen.

Nach dem ich ausgestiegen war, wurde ich zusammen mit 5 anderen Urlaubern in eine kleine aber feine Wartezelle gepackt, wo zu meiner Verwunderung schon 5 Becher, heißes Wasser und Tee bereit standen. Ein bisschen Smalltalk mit den anderen und schon wurde ich aufgerufen. Es ging zur Kammer, wo meine Sachen kontrolliert wurden, während mich der Kammerbeamte freundlich in lockerer Sprache in die Gepflogenheiten der hiesigen JVA einwies.

Als dies alles erledigt war, wurde ich vom Hausarbeiter in Empfang genommen, denn mit einer neuen Matratze im Schlepptau ist es schwierig durch die Gänge zu schlendern.

Was mir gleich auffiel! Wo ist der Beamte? Ich schaute mich um, aber niemand war zu sehen. Ich erinnerte mich an die Aussagen, die der Kollege in Hannover tätigte und sagte erstmal nichts und folgte einfach dem Hausarbeiter der schon mit meiner Matratze am Ende des Ganges angekommen war und wild mit den Armen gestikuliert, wo ich denn bleibe.

Er zeigte mir meine Zelle unten im Erdgeschoß und verabschiedete sich mit den Worten: „Wenn du dich eingerichtet hast meldest du dich einfach im Abteilungsbüro“, das nur wenige Meter von meiner Zelle entfernt war. Alles irgendwie komisch. Türe offen (!?) Ok, dachte ich mir, ich richte mich erstmal ein. Die Zelle war geräumig, sauber, mit abgetrennter Nasszelle, Fernseher und Wasserkocher, super hier lässt es sich aushalten.

Nachdem ich alles erledigt hatte, begab ich mich in Richtung Beamtenbüro, wo ich direkt freundlich empfangen wurde. Hattest du eine gute Anreise? Musst du zum Arzt? Alles recht locker und umgänglich, dachte ich so für mich, wo zum Teufel ist der Haken hier?

Wenn Du duschen willst, geh einfach, ich komme später wieder vorbei und dann gehen wir zum Arzt. Arzt, oh je, dachte ich mir, wenn das genau so ein Theater wie bei uns via Ferndiagnose wird, dann kann das ja heiter werden, aber

darüber mache ich mir dann erst Gedanken, wenn es soweit ist. Ich ging duschen und schlenderte über den Gang und versuchte mir ein bisschen Überblick am schwarzen Brett zu verschaffen. Ein Speiseplan, der sich las als wäre man in einem Restaurant. Wenn das so schmeckt wie es sich anhört, dann erahne ich langsam, was der Kollege meinte mit der Aussage: Dein Urlaub beginnt in Braunschweig!

Ich konnte mir nicht wirklich Gedanken darüber machen, da stand der Beamte schon da und sagte: „Los geht's zum Arzt. Geh einfach durch den Korridor bis ans Ende, an der Tür wirst du in Empfang genommen“. Ich stiefelte los, kaum angekommen, ging die Tür auch schon auf und eine nette Dame in weiß nahm mich in Empfang und begleitete mich in Richtung Sanitätsabteilung.

Dort angekommen, musste ich vor der Türe Platz nehmen. Ich richtete mich schon auf ne längere Wartezeit ein, doch noch bevor ich halbwegs Platz genommen hatte, ging die Tür auch schon auf und ich wurde herein gerufen. Auf in den Kampf dachte ich mir, schlimmer und chaotischer als bei uns kann das ja hier nie im Leben zugehen.

Einfach Kopfnicken, Ja und Amen sagen und sich über nichts wundern, war meine Devise. Doch ich wurde innerhalb von Sekunden eines Besseren belehrt. Der Arzt sprach mich mit Namen an, kannte meine Krankenakte und wusste über alles Bescheid. Nach 30 Minuten Gespräch verließ ich das Sprechzimmer und war total baff. Daumen Hoch, das nenne ich erstklassige medizinische Versorgung! Da können sich manche eine Scheibe von abschneiden!

Auf meiner Zelle angekommen erkundigte sich der Beamte direkt, ob alles in Ordnung sei, da ich nichts zu beanstanden hatte, verschwand dieser auch direkt wieder. Irgendwas kommt mir hier dennoch etwas seltsam vor. Ach ja stimmt. Ich befinde mich immer noch auf freiem Fuß, sprich meine Zellentür ist nicht verschlossen und Anstalten dies zu ändern, macht hier auch niemand.

Nun ja, mir soll es Recht sein. Langsam aber sicher meldet sich mein Magen, es wird Zeit diesen zu befüllen. Laut Speiseplan gibt es Gulasch, Klöße und Rotkohl.

Warum ich das noch so genau weiß, ist ganz einfach erklärt.

Nach ein paar Zigaretten und dem passenden Fernsehprogramm kam Leben in die Bude. Eine große Schlange bildete sich im Gang vor meiner Tür. Alle mit Teller bewaffnet, nun gut dachte ich mir. Hier gibt es keinen Zimmerservice, sondern man muss sich selbst ums Essen kümmern.



Am Ende des Ganges haben sich die Hausarbeiter aufgebaut und teilten fleißig Essen aus. Vorne angekommen, wurde mein Teller in Empfang genommen und reichlich befüllt! Alleine dass der Teller bei Gulasch so prall gefüllt ist, grenzte schon an ein Wunder, aber die Aussage, dass, wenn ich noch möchte, ich einfach noch mal vorbei kommen soll, haute mich dann gänzlich aus den Socken!

Ich wanderte mit voll beladenem Teller zurück auf meine Zelle und machte mich übers Essen her. Ein Kopf spitze rein, wünschte mir einen Guten Appetit und teilte mir mit, dass er nun die Türe verschließen werde.

Ich beachtete dies relativ wenig, da ich mit Essen beschäftigt war. Gut gegessen, jetzt ist es Zeit für ein Mittagsschläpfchen, denn der Tag begann ja doch verdammt früh. Kaum ausgedacht, war ich auch schon weggenickt.

Plötzlich riss mich ein schrilles Läuten aus dem Schlaf, etwas benommen in fremder Umgebung musste ich mich erst mal zu Recht finden. Was war passiert?

Nicht viel, es war der Gong zur Freistunde, stellte ich relativ schnell fest, denn auf dem Gang war wieder Leben und meine Türe stand offen?! Kein Plan, wann diese geöffnet wurde. Hier läuft definitiv einiges anders als bei uns, doch ich muss sagen, dass ich damit sicherlich zu Recht kommen werde.

Ein bisschen frische Luft tut sicherlich gut, dachte ich mir, und bewegte mich aus meiner Zelle heraus in Richtung Freistundenhof, dessen Türe schon geöffnet war. Kein Warten, kein Gedränge, einfach raus gehen, so muss das sein. Draußen angekommen, staunte ich nicht schlecht, denn der Hof hatte eher etwas mit einem Park zu tun. Dutzende Bänke, Grünflächen, die als Liegewiesen genutzt wurden, Tischtennisplatten, ein Beachvolleyballfeld und einige besetzte Tische, an denen fleißig Backgammon gespielt wurde.

Das lustige an der Sache war nur, dass es direkt an der Mauer Wohnhäuser gab, die weit über die Mauer ragten, so dass die Menschen, die darin wohnten einen tollen Ausblick aus dem Fenster oder Ihren Balkonen hatten.

Die Zeit verging wie im Fluge, da rief der deutschsprachige Reiseleiter vor Ort auch schon, dass man sich bitte langsam wieder in den Quartieren einfinden sollte. Diesem Ausruf folgten alle wortlos.

Drunten angekommen, war dann richtig was los in den Gängen, denn anstatt die Menschen einzuschließen, war der Aufschluss an der Reihe, der übrigens von 16.30 bis 20.30 unter der Woche stattfand unter dem wachsamen Auge von genau zwei uniformierten Animatoren ! Ich schlenderte über die Gänge in verschiedenen Etagen und las mich durch die verschiedenen Flyer und Aushänge, die überall an den Checkpoints klebten.

Was mir bis heute nicht aus dem Kopf geht, ist die Hausverfügung 03/17, dass die Untersuchungsgefangenen den 16-fachen Satz der Eckvergütung im Monat zum Einkauf zur Verfügung haben, sprich 395,12 €! Das jeder Strafgefangene im Jahr 150 € Paketersatz-einkauf machen kann ! Dass man sich Wäschepakete schicken lassen kann, dass man über Otto und Amazon bestellen kann, und last but not least, dass man sich eine Playstation reinbringen lassen kann !

Nachdem ich wieder unten angekommen war, wurde ich vom Hausarbeiter zu nem Kaffee eingeladen. Wir unterhielten uns ausgiebig und ich kam aus dem Staunen nicht heraus, nachdem ich dutzende inoffizielle Geschichten gehört habe, aber ganz im Ernst, ich hatte nach meinen ersten Eindruck hier keinerlei Zweifel an seinen Aussagen. Gegen 19.00 Uhr gab es dann Abendbrot, ok, was heißt Abendbrot, ich drücke es eher so aus, das Buffet war eröffnet, denn unten vor der Küche waren zwei große Tische aufgebaut, an denen man sich nach Herzenslust bedienen konnte, unter dem wachsamen Auge des Cateringpersonals. Mein Teller war voll und ich bewegte mich in meine Zelle, wo ich mir dann ein paar Brote gönnte und den Abend ausklingen lies.

Schon wieder diese grelle Gong, ich bin wohl eingeschlafen und wurde unsanft aus dem Schlaf gerissen. Ein Blick auf die Uhr verriet mir, dass es 6.30 war. Meine Türe öffnete sich in diesem Moment und meine Zelle wurde von Kaffeegeruch durchflutet. So macht das Aufstehen Spass.

Keine 5 Minuten später stand der Hausarbeiter an meiner Türe und belieferte mich mit frischem Brot, Kaffee und Marmelade. Ich musste erstmal wach werden und nahm auf der Bank direkt neben meiner Zelle Platz, der Gang war menschenleer.

Plötzlich überschlugen sich die Ereignisse am frühen Morgen ! Ein ganz in schwarz gekleideter Animator erschien auf dem Gang. Eine furchterregende Gestalt, mindestens 2 Meter groß, vollbärtig und Hände so groß wie eine Bratpfanne !

Er stampfte über den Gang, in seiner Hand ein Schlagstockähnliches Ding aus Eisen. Was hatte er damit bloß vor ? Ich bewegte mich keinen Millimeter vom Fleck und meine Augen fixierten ihn fest. Dieses Monstrum ging zum Treppenaufgang, blieb kurz stehen, hielt inne, bevor sein Arm Schwung holte. Der Eisenstab schlug heftig auf die Glocke, die sich über ihm an der Wand befand, ein. Ein schriller Ton schallte durch das Gebäude. Er grinste hämisch, holte tief Luft und schrie mit voller Lautstärke:

Poooooooooolaaaaaaaaa !

Die Wände zitterten und wie von Zauberhand sah man an jeder dritten Tür einen Kopf raushuschen. Schnell bildete sich ein Menschenmenge vor der Tür zur Sanitätsabteilung. Ich musste schmunzeln und dachte mir: Die Geister die ich rief 2.0. Es gibt also auch Parallelen zu uns !

Weitere Kuriositäten und Erlebnisse, erfahrt ihr in dem dritten Teil meines Abenteuerurlaubes mit JVA Touristik.

Das Bremer Barbecue

Auch in der 2. Ausgabe von „HAUSALARM“ gibt uns unser Freund Uwe G. mit einem Brief an den evangelischen Seelsorger, aus dem wir euch einige Auszüge nicht vorenthalten wollen, Einblicke in das Knastleben der JVA Bremen.

Das Bremer Wetter kann man in diesem Falle nicht unbedingt als den Verbündeten der Bremer Knackis bezeichnen. Unsere Abteilung hatte Anfang August ein kleines Grillfest, Barbecue genannt, das wohl typisch Bremisch abgelaufen ist. Beginn des Barbecues war um 14.00 Uhr bei strahlendem Sonnenschein, pünktlich um 14.30 Uhr setzte wolkenbruchartiger Regen ein, woraufhin sich die uniformierte Zier der Bremer Justiz genötigt sah, die Pavillons, die trocken im Auto draußen gelagert waren, herbeizuschaffen und aufzubauen. Der Aufbau dieser Pavillons endete mit deren vollständiger Zerstörung, um 16.30 Uhr, was übrigens auch der Zeitpunkt war, an dem die ersten Sonnenstrahlen wieder durch die Wolkendecke brachen.

Der Hausarbeiter war beim Tragen des Grills umgeknickt und musste ins Krankenhaus gefahren werden (es geht ihm wieder gut) und um 17.00 Uhr endete das Barbecue dann planmäßig. Ich habe außer dem hohen Unterhaltungswert dieser Veranstaltung mitgenommen, dass unsere Psychologin in völlig durchnässter Kleidung hinreißend aussieht, meine Mitgefangenen allerdings nicht. Sie sehen, man braucht eine Menge Humor um den Gegebenheiten hier standzuhalten. Die Psychologin und die hier zuständige Sozialarbeiterin, beide übrigens sehr nett und kompetent, haben mich bestärkt, das Gespräch mit dem Anstaltsleiter zu suchen und Themen wie Einkaufsbeschränkung als Disziplinarmaßnahme und einen atemberaubenden Drogenkonsum hier in der JVA anzusprechen. Ich werde davon berichten.

Herzliche Grüße aus dem Land, wo der Regen herkommt (!)

(Uwe G.)

Die Revision

Ein spannendes Thema, wie wir finden, denn jeder von uns, der von einer großen Strafkammer der Landgerichte verurteilt wurde, beschäftigt sich automatisch damit.

schürt wird, vielleicht Glück zu haben, wenn denn dann das Urteil aufgehoben werden sollte, um dadurch eine mildere Strafe zu bekommen, oder anders herum gesagt, die Untersuchungshaft zu verlängern, um länger diverse Annehmlichkeiten, die es nur in der Untersuchungshaft gibt, genießen zu können.

Dass dies ein Trugschluss ist, ist wohl

dir brüderlich die Hand halten und dir antworten, ja das machen wir dann jetzt so und viele dieser mit dem Titel „Rechtsanwalt“ ausgestatteten Helfer haben in diesem Moment den nächsten Monat gerettet, denn dein Verlangen nach Revision bringt ihm ein zusätzliches Einkommen, aber natürlich auch Arbeit.



Interessant sind wohl die unterschiedlichsten Beweggründe, warum wir über die Revision nachdenken. Ein Hauptgrund ist natürlich, weil wir uns ungerecht behandelt fühlen, weil wir der Meinung sind, dieser Richter hat sie wohl nicht alle, der kann doch nicht einfach so mein Leben zerstören und daher greifen wir nach dem letzten Strohalm, den das Gesetz uns bietet und legen Revision gegen das gesprochene Urteil ein.

Ein anderer Beweggrund ist die Hoffnung, verbunden mit der Tatsache, dass man sich sehr wohl bewusst ist, was man getan hat, aber einfach durch Einlegung der Revision die Hoffnung ge-

den wenigsten bewusst, denn Gefängnis ist Gefängnis, egal ob als Untersuchungshäftling oder als Strafgefangener. Und noch eines, die begangene Tat bleibt, aber es gibt ein Leben nach dem Gefängnisaufenthalt, wenn die Revision gewonnen wird, endet er schneller, wenn nicht, dann wer weiß in wie viel Jahren.

Jeder von uns Urteilsempfängern wird seinem Anwalt sagen, wir gehen in Revision, wir fechten das Urteil an, wir werden gewinnen, denn das war alles nicht so und das Gericht und der Staatsanwalt haben nicht recht, die tun mir unrecht, die spinnen, und und der Anwalt wird dir tapfer beistehen, wird

Aber wie sieht seine Arbeit denn dann nun aus, wagen wir doch mal einen Blick hinter die Kulissen.

Fürs erste ist ein formloses Schreiben, einseitig, an das Landgericht gerichtet, das dein Urteil gesprochen hat, indem es deinen Wunsch auf Revision in wenige Worte fasst und dieses Schreiben in der gesetzlich vorgegebenen Frist von einer Woche nach Urteilsspruch absendet, nötig. Damit ist es der Form- und Fristwahrung gerecht geworden, denn nun beginnt das große Warten auf das schriftliche Urteil, welches neben dem Gerichtsprotokoll, die Basis für die zu formulierende Revisionsbegründung ist.

Da wird dann stehen, wie das Gericht

die Tat sieht, warum es der Meinung ist, dass du in den Augen des Gerichts schuldig sein sollst und auch wirst du Bewertungen finden, warum das Gericht der Meinung ist, dass du für Jahre aus dem Verkehr gezogen werden sollst. Grundlage für ein Urteil ist zum einen die Anklageschrift, der Prozess selber mit allem Drum und Dran und die Strafprozessordnung (StPO) mit seinen hunderten Gesetzen, an die sich das Gericht und die Staatsanwaltschaft zu halten haben. In dieser StPO gibt es aber auch einen besonderen Paragraphen (§ 261 StPO), der da heißt: Freie Beweiswürdigung. Dieser Paragraph gibt dem Gericht den Spielraum, seine Ansicht von der Tat, von dir und den Umständen zu bewerten und schriftlich niederzuschreiben. Auf gut Deutsch: Hier kann sich das Gericht austoben!

Die Aufgabe deines Strafverteidigers ist es nun, das Urteil zu zerpfücken, nach Fehlern zu suchen und die in einer Revisionsbegründung auszuformulieren, mit dem Ziel, dass der BGH (Bundesgerichtshof) das Urteil kassiert und du eine zweite Chance bekommst, gepaart mit der Hoffnung, einen Freispruch oder ein mildereres Urteil als in der Erstinstanz vor dem Landgericht zu erreichen.

Der Gesetzgeber gibt ihm dafür vier Wochen, nach Urteileingang, Zeit, um die Revisionsbegründung zu schreiben. Hat er diese dann geschrieben, sendet er sie in der gesetzten Frist an das Landgericht, dessen Urteil angegriffen werden soll. Es folgt noch eine Stellungnahme des Generalbundesanwaltes auf den von deinem Anwalt formulierten Schriftsatz und dieser sendet dann die Revisionsakte, die man „Senatsheft“ nennt, an den zuständigen Senat beim Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe.

Zu erklären gilt es an dieser Stelle noch, was bei einer Revision ausschließlich geltend gemacht werden kann. Da gibt es die eine Möglichkeit, dass die Feststellungen des Erstgerichts den Schuldspruch (Urteil) nicht tragen. Man nennt dies „Sachrüge“.

Dazu folgende Beispiele: A schlägt B einen Zahn aus - das Gericht verurteilt

wegen „Diebstahl“. Oder: Das Gericht ist von der Täterschaft des A überzeugt, weil Z ihn genau gesehen habe. Aus den Urteilsbegründungen ergibt sich aber, dass Z blind ist.

Die zweite Möglichkeit ist, dass die Feststellungen des Erstgerichts zwar den Schuldspruch rechtfertigen, aber auf einem fehlerhaften Verhalten beruhen. Dies wird „Verfahrensrüge“ genannt.

Auch hierzu zwei Beispiele: Zeuge B wurde vom Vorsitzenden über seine Wahrheitspflicht nicht belehrt. Oder: Das Gericht war nicht richtig besetzt.

Das ist der Rahmen, in dem das strafrechtliche Revisionsverfahren spielt: Ungefähr 3.000 erstinstanzliche landgerichtliche Urteile werden pro Jahr mit dem Rechtsmittel der Revision angefochten, über diese entscheiden die fünf Strafsenate des Bundesgerichtshofs (BGH). Sie stellen die „Endkontroll-Abteilung“ der Strafjustiz: Nur etwa zwei Promille der Strafverfahren erreichen die Ebene des BGH.

Nun aber erstmal zum Formellen. Jeder Senat hat mindestens sieben Mitglieder, der „Gesetzliche Richter“ beim BGH ist nach der Strafprozessordnung aber eine Gruppe von fünf Richtern. Für jeden einzelnen Revisionsfall wird aus dem Kreise der Senatsrichter der fünf Senate ein so genannter „Berichterstatter“ (BE) bestimmt. Das ist dann derjenige Richter, der den Fall als Sachbearbeiter betreut, die Entscheidungsentwürfe schreibt und in der Verhandlung oder Beratung einen Sachbericht erstattet.

Der Berichterstatter hat regelmäßig die größte Detailkenntnis eines Falls. Er bestimmt weiterhin die Auswahl von „Problemen“ oder Rechtsfragen, sichtet die Rechtssprechung und gegebenenfalls die Fachliteratur und formuliert Vorschläge.

Die einzige, grundlegende Aufgabe des jeweils zuständigen Gremiums beim Revisionsgericht ist es, die angefochtenen Urteile auf Rechtsfehler zu untersuchen. Das Revisionsgericht prüft, ob ein Rechtsfehler geschehen ist, auf dem das Urteil des Landgerichts beruht (§ 337

StPO). Das Einzige was es zu diesem Zweck machen kann und muss (!) ist, das angefochtene Urteil möglichst genau zu lesen und zu analysieren. Der „Verfahrensstoff“ als Grundlage besteht im Revisionsverfahren ausschließlich in Form von Schriftstücken: Urteil, Revisionsbegründung, Stellungnahmen.

Wie wird nun über die Revision entschieden? Es gibt ein aufwendiges Erledigungsverfahren (also Hauptverhandlung und Urteil) und ein einfaches Verfahren (Beschluss mit kürzestmöglicher Begründung). Das einfache Verfahren setzt Einstimmigkeit voraus, das andere nicht.

Wer bis jetzt noch die Hoffnung hatte, dass seiner Revision stattgegeben wird, der sollte an dieser Stelle aufhören zu lesen!

Du hast ein paar Sätze vorher gelesen, dass das Gremium aus fünf Richtern besteht, welches man den „Gesetzlichen Richter“ nennt. Es wäre also logisch, dass alle fünf gleichberechtigten Richter des Entscheidungsgremiums eine Kopie der Akte erhalten, damit sie sich einlesen und ein Bild von der Richtigkeit des Urteils machen können.

Genau so wird es auch gemacht - manchmal!

Nämlich immer dann, wenn ein Strafsenat durch öffentliche Hauptverhandlung (aufwendiges Erledigungsverfahren) entscheiden will oder muss. Das ist aber nur in 5% der Fälle so. Beim gesamten Rest geht es anders zu: Der Vorsitzende des jeweiligen Senats liest alle eingehenden Revisionsakten und „teilt sie zu“, das bedeutet, er gibt jeweils eine Akte an einen Berichterstatter, der dann, wie schon beschrieben, tätig wird.

Hier kommt ein interessanter Begründungsmechanismus in Gang. Er beruht auf einer Anwendung der Goldenen Regel: „Vier Augen sehen mehr als zwei“. Das diese Regel einen überwiegend qualitativen Sinn hat, ist klar, aber es gilt auch der quantitative: Zwei Augen sehen mehr als eines, fünf mehr als



[Quelle: Fakten und Zahlen entstammen einem Aufsatz des Bundesrichters am BGH, Thomas Fischer, geschrieben in der ZEIT: 10. Juni 2015]

drei, zehn mehr als vier, und so weiter. Dass dies wahr ist, lässt sich beim besten Willen nicht bestreiten.

Wir stellen fest, dass von den fünf gleichberechtigten Richtern bis jetzt zwei die Akte kennen, die restlichen drei aber nicht.

In 90 Prozent der Beschluss-Sachen (einfaches Verfahren) erhalten diese drei Richter Kenntnis von der Akte durch so genannten „Vortrag“ des Berichterstatters (BE), oder anders gesagt, sie lassen sich den Inhalt erzählen im Rahmen der stattfindenden Beratungen. Diese drei Richter erfahren also erstmals bei der Beratung von dem Urteil, der Revision und allen Rechtsfragen, die für die Entscheidung des Falls von Bedeutung sind.

Grundlage ihrer Entscheidung ist ausschließlich (!) der

mündliche Vortrag des Berichterstatters.

Jetzt aber gibt es noch einen oben drauf, das Bundesverfassungsgericht hat am 23. Mai 2012 entschieden, ein Senatsvorsitzender müsse die Revisionsakte gar nicht lesen; deshalb sei es auch mal gerade gleichgültig, ob er nach der Geschäftsverteilung des BGH 650 Sachen oder 1.300 Akten lesen müsse und ob ein Mensch überhaupt auch nur theoretisch in der Lage sei, eine derartige Arbeitslast zu bewältigen. „Denn“(!) jeder Richter des Revisionsenats müsse aufgrund der Verfassung dieselbe umfassende Kenntnis vom Verfahrensstoff haben.

Das Gesetz und das Bundesverfassungsgericht sagen eindeutig, dass jeder Richter bestmöglich und gleichermaßen! Kenntnis nehmen muss von den Unterlagen des Verfahrens. Und wie kann man das erreichen? Ganz einfach, in-

dem man den fünf Richtern aufgibt oder nahe legt, diese Schriftstücke zu lesen! Eigentlich ganz einfach, oder?

Dazu hat mich ein Spruch des Bundesrichters am BGH, Thomas Fischer, fast zum Lachen gebracht, auch wenn das ganze Thema ein sehr ernsthaftes ist: Fünf Menschen (Richter) entscheiden, denn es gilt im Revisionsrecht, man mag es „Fünf-Richter-Prinzip“ nennen!

Stellen wir uns mal vor, wir wären bei einem Gourmet-Test, dessen Mehrheit darauf beruht, dass ein Tester den übrigen vier erzählt, wie es ihm geschmeckt hat!

Verstanden?

Fünf hochqualifizierte Richter lauschen 16 Stunden pro Woche den „Vorträgen“ von Kollegen, die sich redlich, aber vergebens, bemühen, hunderte von Seiten lange hoch komplizierte „Einer-

seits-Andererseits-Abwägungen“ umfassend, lückenlos und neutral darzustellen. Anschließend entscheiden dann drei der fünf Richter über dein Schicksal, ohne auch nur eine einzige Zeile des Urteils und der anderen Schriftstücke gelesen zu haben!

Mehr noch, drei der fünf Richter, also die Mehrheit (!) sieht lediglich den Aktendeckel von außen und das Formular, auf dem sie die Revision als „offensichtlich unbegründet“ verwerfen.

Hierzu ein Beispiel aus dem Leben, damit du die letzten Worte auch richtig verstehst: Fünf Menschen lesen ein Buch oder sehen sich einen Film an und werden dann gebeten, den Ablauf und den Inhalt neutral und sachlich wiederzugeben. Du ahnst es schon, es kommen fünf verschiedene Wahrnehmungen dabei heraus.

Das ist so banal, das selbst die Justiz es kennt und so

stimmt der Ausspruch: „Es gilt immer und für alle Menschen“! Nur eine einzige Ausnahme soll es geben im Universum - den Bundesrichter in Strafsachen!

Dieser ist wohl mit übermenschlichen Kräften ausgestattet, denn er kann sich am Nachmittag noch merken und erinnern, was am Vormittag vom Berichterstatter (BE) vorgetragen wurde und zwar dergestalt, dass er wertfrei darüber urteilen kann, was er nur vom „Hörensagen“(!) kennt.

Der Berichterstatter nimmt auch keinen Einfluss auf die anderen vier, denn die Persönlichkeit des Menschen, der anderen Menschen einen Sachverhalt mündlich vermittelt, hat keinerlei Einfluss auf das Ergebnis der Bewertung dieses Sachverhaltes durch die Hörer.

Da muss man erst mal drauf kommen!

Also um es auf den Punkt zu bringen, hier wird Unmögliches möglich gemacht, weil es nach dem Gesetz ja nicht anders sein darf! Und sollte doch mal etwas Unmögliches geschehen, dann sitzt ja noch der Vorsitzende dabei.

Dein Urteil beim erstinstanzlichen Landgericht wurde aus dem „Inbegriff der Hauptverhandlung“ gefällt, der BGH dagegen entscheidet, „aus dem Inbegriff der Revisionsakte“ und wem ist das eigentlich alles egal, deinem Strafverteidiger, denn der ist der einzige Gewinner in diesem perfiden Spiel und du bitte merke dir einen Spruch:

„Der Himmel ist blau, weil das Gegenteil verboten ist“!

§ 338 StPO: Absolute Revisionsgründe

338 Ein Urteil ist stets als auf einer Verletzung des Gesetzes beruhend anzusehen,

1. wenn das erkennende Gericht nicht vorschriftsmäßig besetzt war; war nach § 222a die Mitteilung der Besetzung vorgeschrieben, so kann die Revision auf die vorschriftswidrige Besetzung nur gestützt werden, soweit
 - a) die Vorschrift über die Mitteilung verletzt worden sind,
 - b) der rechtzeitig und in der vorgeschriebenen Form geltend gemachte Einwand der vorschriftswidrigen Besetzung übergangen oder zurückgewiesen worden ist,
 - c) die Hauptverhandlung nicht nach § 222a Abs. 2 zur Prüfung der Besetzung unterbrochen worden ist oder
 - d) das Gericht in einer Besetzung entschieden hat, deren Vorschriftswidrigkeit es nach § 222b abs. 2 Satz 2 festgestellt hat;
2. wenn bei dem Urteil ein Richter oder Schöffe mitgewirkt hat, der von der Ausübung des Richteramtes kraft Gesetz ausgeschlossen war;
3. wenn bei dem Urteil ein Richter oder Schöffe mitgewirkt hat, nachdem er wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt war und das Ablehnungsgesuch entweder für begründet erklärt war oder mit Unrecht verworfen worden ist;
4. wenn das Gericht seine Zuständigkeit mit Unrecht angenommen hat;
5. wenn die Hauptverhandlung in Abwesenheit der Staatsanwaltschaft oder einer Person, deren Anwesenheit das Gesetz vorschreibt, stattgefunden hat;
6. wenn das Urteil auf Grund einer mündlichen Verhandlung ergangen ist, bei der die Vorschriften über die Öffentlichkeit des Verfahrens verletzt sind;
7. wenn das Urteil keine Entscheidungsgründe enthält oder diese nicht innerhalb des sich aus § 275 Abs. 1 Satz 2 und 4 ergebenden Zeitraums zu den Akten gebracht worden sind;
8. wenn die Verteidigung in einem für die Entscheidung wesentlichen Punkt durch einen Beschluss des Gerichts unzulässig beschränkt worden ist.

Strafrecht

Das Strafrecht umfasst all jene Vorschriften, die bestimmte Verhaltensweisen unter eine Strafe, namentlich Geld- oder Freiheitsstrafe, stellen.

Es ist zu unterscheiden vom Ordnungswidrigkeitsrecht, in welchem bestimmte Verhaltensweisen lediglich durch Geldbußen sanktioniert werden.

Das Strafverfahren wird zunächst als Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft geführt. Auslöser eines Strafverfahrens ist häufig, dass die Polizei von einem Sachverhalt Kenntnis erlangt hat, den sie für strafrechtlich relevant hält. Diesen Sachverhalt teilt sie der Staatsanwaltschaft mit, die Staatsanwaltschaft leitet dann ein Ermittlungsverfahren ein. Dieses führt dann entweder zu einer Einstellung des Verfahrens oder zu einer Anklage.

Für die Entscheidung im Strafprozess können verschiedene Instanzen zuständig sein. Leichte Delikte werden vor dem Strafrichter am Amtsgericht, schwerere vom Schöffengericht, ebenfalls ein Teil des Amtsgericht, verhandelt.

Bei Tötungsdelikten und vergleichbar schweren Taten ist das Landgericht zuständig. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich entweder nach dem Wohnsitz des Angeklagten oder nach dem Tatort. Ein Beispiel: Für Datteln ist das Amtsgericht Recklinghausen bzw. das Landgericht Bochum zuständig. Die zuständige Staatsanwaltschaft ist die Staatsanwaltschaft Bochum.

Gang des Verfahrens Ermittlungsverfahren

Das Ermittlungsverfahren dient dazu, alle wesentlichen Umstände des jeweiligen Tatvorwurfs zu ermitteln. Da in diesem frühen Stadium bereits wichtige Weichen für den weiteren Gang des Verfahrens gestellt werden, solltest du nicht auf einen Rechtsanwalt in Funktion als Strafverteidiger verzichten.

Gerade bei leichten Straftaten lässt sich das Verfahren oft bereits im Ermittlungsverfahren durch eine Einstellung beenden. Das erspart dem Beschuldigten das belastende Erlebnis einer Gerichtsverhandlung.

Dafür ist es wichtig, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt der Ermittlungen Akteneinsicht zu erlangen. Auch dies kann nur mithilfe eines Rechtsanwaltes geschehen. Nur durch genaue Kenntnis des Akteninhalts lässt sich eine Erfolg versprechende Verteidigungsstrategie aufbauen.

Zudem werden im Ermittlungsverfahren häufig Verfahrensfehler begangen, die dem Beschuldigten später zu Gute kommen können. Zu denken ist hier neben fehlenden oder falschen Belehrungen vor allem auch an die verschiedenen Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote.

Anklage

Mit Anklageerhebung geht die Verantwortung für das Straf-

verfahren von der Staatsanwaltschaft auf das Gericht über. In der Anklageschrift legt die Staatsanwaltschaft dar, welche Vorwürfe gegen den Angeschuldigten erhoben werden. Zugleich erfolgt die Erhebung der Anklage nur, soweit die Staatsanwaltschaft davon ausgeht, dem Angeschuldigten, der durch die Anklageerhebung zum Angeschuldigten wird, eine Straftat nachweisen zu können.

Solltest du bis hierhin noch nicht anwaltlich vertreten sein, so wird es spätestens mit Zustellung der Anklageschrift höchste Zeit, denn dir steht nun ein Strafprozess bevor.

Hauptverhandlung

Die Hauptverhandlung beginnt damit, dass die Staatsanwaltschaft durch Verlesung der Anklageschrift klarstellt, welche Taten dem Angeklagten zur Last gelegt werden. Sodann wird der Angeklagte zum Tatvorwurf gehört, wobei es ihm freisteht, eine Aussage zu machen oder diese zu verweigern. Anschließend können im Rahmen der Beweisaufnahme Zeugen gehört oder andere Beweismittel erörtert werden.

Am Ende der Beweisaufnahme folgt das Plädoyer des Staatsanwalts, in dem er seinen Eindruck der Hauptverhandlung zusammenfasst und sodann beantragt, welche Strafe das Gericht verhängen soll. Im Anschluss daran bekommt der Angeklagte und, wenn der Angeklagte einen Strafverteidiger hat, auch der Strafverteidiger die Gelegenheit, zum Plädoyer der Staatsanwaltschaft Stellung zu nehmen. Das letzte Wort gebührt dem Angeklagten. Nach einer Beratungspause verkündet das Gericht dann das Urteil.

Die Hauptverhandlung ist für den Angeklagten häufig sehr belastend. Zugleich spielt der persönliche Eindruck, den der Angeklagte beim Gericht hinterlässt, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Deswegen ist eine gute Vorbereitung auf den Termin mit Hilfe des eigenen Anwalts sehr wichtig. Zugleich begleitet der Anwalt dich in die Hauptverhandlung und steht dir zur Seite.

Hausdurchsuchung

Die Hausdurchsuchung ist eine der entscheidendsten Ermittlungsmaßnahmen im Strafverfahren. Sie darf nur auf richterliche Anordnung erfolgen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor, die das Einholen einer solchen Anordnung unmöglich machen.

In diesen Fällen, das Gesetz spricht von Gefahr im Verzug, kann auch ohne richterliche Anordnung, also ohne Durchsuchungsbeschluss, eine Durchsuchung erfolgen. Solche Fälle sind in der Realität aber bedeutend seltener, als diverse Fernsehserien glauben machen. Wird Gefahr im Verzug zu Unrecht angenommen, können hieraus Beweisverwertungsverbote resultieren, die zu Gunsten des Beschuldigten wirken.

Um in solchen Fällen schnell und richtig zu reagieren, ist es unbedingt erforderlich, sofort anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Freiheitsstrafe

Wird der Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wird, so muss er diese als Straftat verbüßen. Es erfolgt eine Ladung zum Strafantritt, in der auch angegeben ist, bei welcher Justizvollzugsanstalt (JVA) sich der Verurteilte melden soll.

Auch nach einer Verurteilung kann weitere anwaltliche Betreuung sinnvoll sein. Auch im Strafvollzug gelten Regeln, zudem sind Kenntnisse der Abläufe und Gegebenheiten sinnvoll für den Verurteilten. Zum einen kann er sich auf die neue Situation vorbereiten, zum anderen kann Hilfestellung zur Gestaltung der Haft gegeben werden. Dies gilt insbesondere für den Strafvollzug in NRW.

Der Strafvollzug in NRW kennt die Besonderheit des so genannten Einweisungsverfahrens. Im Rahmen des Einweisungsverfahrens werden die Häftlinge untersucht, zudem werden sie zu ihren persönlichen Verhältnissen und ihrer Situation befragt. Dies dient dazu, sie während der Haft individuell zu fördern, um so dem Ziel der Straftat, der Resozialisierung, zu dienen.

Zuständig für das Einweisungsverfahren ist die JVA Hagen. Das Einweisungsverfahren ist sehr wichtig, denn es bestimmt den weiteren Verlauf der jeweiligen Strafverbüßung. Zudem erfolgt im Rahmen der Einweisung eine wichtige Weichenstellung für den Häftling: die Entscheidung, ob der offene oder der geschlossene Vollzug der Strafe erfolgen soll.

Bewährung

Verurteilt das Gericht einen Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe, so kann diese in bestimmten Fällen zur Bewährung ausgesetzt werden. Das bedeutet, dass die Strafe zunächst nicht verbüßt werden muss, der Verurteilte steht aber für eine gewisse Zeit, z.B. 3 Jahre, unter Bewährungsaufgaben. Verstößt er gegen diese, muss er die Freiheitsstrafe doch verbüßen.

Wird der Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr verurteilt, so wird die Freiheitsstrafe gem. § 56 StGB zur Bewährung ausgesetzt, wenn zu erwarten ist, dass der Verurteilte sich schon die Verurteilung zur Warnung dienen lassen und künftig auch ohne die Einwirkung des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird. Es muss also eine positive Prognose gestellt werden.

Bei Freiheitsstrafen zwischen einem und zwei Jahren kann die Strafe gem. § 56 StGB zur Bewährung ausgesetzt werden, wenn besondere Umstände zu der günstigen Prognose hinzutreten, die ausnahmsweise die Aussetzung rechtfertigen. Das Gesetz nennt als Beispiel ausdrücklich Wiedergutmachungsbemühungen des Täters. Solche Bemühungen können also äußerst wichtig und sinnvoll sein und sind deswegen häufig ein Kernpunkt einer guten Verteidigungsstrategie.

Freiheitsstrafen von mehr als 2 Jahren können nicht zur Bewährung ausgesetzt werden.

Strafbefehl

Ein Strafbefehl stellt eine Möglichkeit der Beendigung eines Strafverfahrens dar. Ein Strafbefehl kann nur bei bestimmten Delikten im unteren Bereich der Kriminalität ergehen. In ihm wird die in Rede stehende Tat bezeichnet, zudem wird eine bestimmte Sanktion, in der Regel Geldstrafe, vorgeschlagen. Bei einem verteidigten Beschuldigten ist sogar die Verhängung einer Freiheitsstrafe möglich. Der Betroffene muss einen Strafbefehl nicht akzeptieren, er kann gegen den Strafbefehl auch Einspruch einlegen, wobei dies innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung erfolgen muss.

Solltest du einen Strafbefehl erhalten, ist es ratsam, den Strafbefehl einem Rechtsanwalt zur Prüfung vorzulegen.

Struktur und Aufgaben des Justizvollzugs NRW

Ziele des Justizvollzugs - Außenbeschäftigung - Daten zum Vollzug - Auskünfte über die Justizvollzugsanstalten - Einweisungsverfahren - Aufsicht - Behandlungsauftrag - Resozialisierung - Sicherheit

Ziele des Justizvollzugs

Welche generellen Aufgaben und Ziele hat der Justizvollzug? Grundlegendes Ziel des Justizvollzugs ist die Resozialisierung des Gefangenen. Der gesetzliche Auftrag dazu ist im Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen (StVollzG NRW) festgeschrieben:

So heißt es beispielsweise im StVollzG NRW:

„Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient dem Ziel, Gefangene

zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“ (§ 1 StVollzG NRW bzw. § 2 Abs. 1 JStVollzG NRW). „Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch zum Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“ (§ 6 Abs. 1 StVollzG NRW bzw. § 2 Abs. 2 JStVollzG NRW). Der Vollzug der Untersuchungshaft dient dem Zweck, durch eine sichere Unterbringung der Untersuchungsgefangenen die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten, um den in den gesetzlichen Haftgründen zum Ausdruck kommenden Gefahren zu begegnen.

Außenbeschäftigung

Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen werden auch von außen bewirtschaftet. Dabei sind die Bürgersteige der



Anstaltsgebäude und außen liegende Grünanlagen zu pflegen sowie kleinere Reparaturen durchzuführen. Diese Arbeiten werden oftmals von Gefangenen erledigt. Geeignet sind für solche Tätigkeiten Gefangene, bei denen eine Entweichung bzw. der Missbrauch zur Begehung von Straftaten nicht zu befürchten ist. Die Außenbeschäftigung ist ein gut kontrollierbares Erprobungsfeld im Rahmen der vollzugsöffnenden Maßnahmen. Von den Gefangenen wird Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit erwartet. Es sind strenge Auflagen einzuhalten (z.B. dürfen sie sich nicht vom Gelände entfernen oder Kontakt mit Dritten aufnehmen). Auf diese Weise wird trainiert, sich in Freiheit an Auflagen und Regeln zu halten. Justizvollzugsbedienstete kontrollieren die Einhaltung der Auflagen. Unregelmäßigkeiten führen regelmäßig zum Widerruf der Zulassung zur Außenbeschäftigung.

Daten zum Vollzug

Wie stellt sich die Struktur des Justizvollzugs dar?

36 Justizvollzugsanstalten mit rund 18.500 Haftplätzen und 5 Jugendarrestanstalten - dies sind nur drei Daten aus der Vielfalt des Justizvollzuges.

Auskünfte über die Justizvollzugsanstalten

Auskunft über die Justizvollzugsanstalten, ihre Aufgabenstellung und die Zuständigkeit der Anstalten für die jeweiligen Maßnahmen gibt der Vollstreckungsplan für das Land Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus sind fast alle Justizvollzugsanstalten bereits mit eigenen Auftritten im Internet präsent.

Einweisungsverfahren

Gemäß § 104 Abs. 2 S. 2 StVollzG NRW legt der Vollstreckungsplan für das Land Nordrhein-Westfalen fest, welche Gefangenen zunächst einer Einweisungsanstalt oder Einweisungsabteilung zur Durchführung der Behandlungsuntersuchung nach § 9 StVollzG NRW zuzuführen sind.

Nach dem Vollstreckungsplan für das Land NRW müssen

- männliche,
- zu Freiheitsstrafe verurteilte,
- nicht auf freiem Fuß befindliche Personen,
- deutscher Nationalität,
- mit einer Vollzugsdauer von mehr als 30 Monaten

am Einweisungsverfahren teilnehmen.

Darüber hinaus können in Ausnahmefällen auch ausländische Gefangene mit einer Vollzugsdauer von mehr als 30 Monaten am Einweisungsverfahren teilnehmen. Das Einweisungsverfahren wird durch die „Richtlinien für das Einweisungsverfahren“ in der RV des JM vom 28. September 2015 (4512-IV.3) geregelt. Zentrale Einweisungsanstalt ist die JVA Hagen. Im Rahmen des Einweisungsverfahrens werden die Persönlichkeit des Gefangenen und seine Lebensumstände erforscht. Anschließend wird der Gefangene zum weiteren Vollzug nach Gründen der Behandlung und Wiedereingliederung in eine der dem Einweisungsverfahren angeschlossenen Verbüßungsanstalten verlegt.

Aufsicht

Wer hat die Aufsicht über den Justizvollzug?

Als oberste Landesbehörde übt das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die Dienst- und Fachaufsicht über die Justizvollzugseinrichtungen aus und trifft strategische Grundsatzentscheidungen. Zusätzlich nimmt es die beratende und betreuende Fachaufsicht wahr. Ziele sind die Verringerung des Abstimmungs- und Koordinierungsbedarfs im Bereich des Justizvollzugs. Er umfasst den mit weitem Abstand größten bundesweiten Zuständigkeitsbereich. Gleichzeitig sollen - soweit erforderlich - landesweit einheitliche Maßstäbe geschaffen und - soweit notwendig - eine einheitliche Entscheidungspraxis hergestellt werden.

Behandlungsauftrag

Welche Behandlungsmaßnahmen kommen im Justizvollzug in Betracht?

Der Behandlungsauftrag ist in § 3 StVollzG NRW und in § 2 JStVollzG NRW formuliert. Er stellt deshalb nicht nur einen Orientierungsrahmen, sondern eine klare Verpflichtung für den Justizvollzug dar. Die Gefangenen sollen während des Vollzugs der Freiheitsstrafe durch gezielte Behandlungsmaßnahmen befähigt werden, zukünftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Dieses Ziel wird durch die Behandlung von kriminalitätsbegünstigenden Persönlichkeitsstörungen und sonstigen Defiziten sowie die Förderung der sozialen Fähigkeiten der Inhaftierten erreicht. Für jede(n) Gefangene(n) wird zu Beginn der Inhaftierung ein individueller Vollzugsplan aufgestellt, in dem die für eine erfolgreiche Resozialisierung notwendigen Behandlungsmaßnahmen festgelegt werden.

Der Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt über ein differenziertes Behandlungsangebot. Zu dem Behandlungsangebot gehören z.B.:

- spezielle, therapeutisch ausgerichtete Vollzugsformen mit unterschiedlichen behandlerischen Schwerpunkten (Sozialtherapie, Jungtäterabteilungen, Wohngruppen für Gefangene mit besonderen Problemstellungen),
- therapeutische Behandlungs- und Trainingsangebote für Gewalt- und Sexualstraftäter im Normalvollzug,
- differenzierte berufliche oder schulische **Aus- und Weiterbildungsangebote** sowie arbeitstherapeutische Maßnahmen,
- Beschäftigungsmöglichkeiten in den Arbeitsbetrieben der Vollzugsanstalten,
- Erhaltung des Arbeitsplatzes in einem freien Beschäftigungsverhältnis aus dem offenen Vollzug heraus,
- Kultur- und Freizeitangebote,
- vielfältige Sportmöglichkeiten,
- intensive Beratung und Betreuung Suchtmittelabhängiger mit dem Ziel der Therapievorbereitung und frühzeitiger Vermittlung in externe Therapieeinrichtungen,
- Hilfe bei der Schuldenregulierung.

Resozialisierung

Die Resozialisierung eines Gefangenen ist das Ergebnis einer erfolgreichen Behandlung im Justizvollzug. Sie dient zum Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten, indem sie den Inhaftierten in die Lage versetzt, nach seiner Entlassung ein gesetzeskonformes Leben zu führen und rechtliche sowie moralische Regeln in der Gesellschaft zu akzeptieren.

Für eine erfolgreiche Wiedereingliederung ist es besonders förderlich, wenn dem Gefangenen schon während der Haft ein kontrolliertes und beratend begleitetes Erprobungsfeld zur Verfügung steht. Soweit keine Sicherheitsbedenken bestehen, können dem Gefangenen zu diesem Zweck vollzugsöffnende Maßnahmen in Form von Begleitausgängen, Ausgängen sowie mehrtägigen Langzeitausgängen zu der Familie oder zur Erledigung notwendiger Behördengänge gewährt werden.

Besonders geeignet zur Vorbereitung auf ein straffreies Leben nach der Entlassung ist der **offene Vollzug**, der so viel Angleichung an die allgemeinen Lebensverhältnisse bietet wie möglich (Informiere dich z.B. über die Möglichkeiten und Bedingungen, im Rahmen des offenen Vollzuges ein **freies Beschäftigungsverhältnis** außerhalb der JVA aufzunehmen). Zwischen den Resozialisierungsmaßnahmen und der Schutzpflicht des Staates, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen, besteht kein Gegensatz.

Sicherheit

Es ist die Aufgabe des Justizvollzugs, die Sicherheit der Allgemeinheit sowie der im Vollzug Tätigen und der Gefangenen zu gewährleisten. Ein sicherer Justizvollzug wird durch das Zusammenwirken von baulich-technischen, administrativ-organisatorischen und sozialen Faktoren erreicht. Diese drei Elemente ergänzen sich und werden fortlaufend optimiert. Zur baulich-technischen Sicherheit gehören bauliche Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Mauern, Gitter, Zäune) und ergänzend dazu eine Sicherheitstechnik (z.B. Alarmanlagen, Kameraüberwachung), die alle im Vollzug Tätigen bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages - der Resozialisierung der Gefangenen und dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten - unterstützen sollen. Unter administrativ-organisatorischer Sicherheit sind das gesamte sicherheitsrelevante Regelwerk und dessen Umsetzung zu verstehen. Das Regelwerk muss allen im Vollzug tätigen Bediensteten bekannt sowie verständlich und anwenderfreundlich sein.

Die soziale Sicherheit umfasst alle Formen der Kommunikation und Kooperation zwischen den im Vollzug Tätigen und den Gefangenen. Das frühzeitige Erkennen von Konflikten und besonderen Problemlagen trägt wesentlich zu einem geordneten Zusammenleben und damit zu einer sicheren Vollzugsgestaltung bei. Hierzu gehört eine zielgerichtete Behandlung der Gefangenen. Ein sicherer Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen leistet einen bedeutsamen Beitrag zu inneren Sicherheit unseres Landes.

Der zufriedene Gefangene

Es war mal wieder einer dieser Tage, dunkle Wolken am Himmel, die Möglichkeit nass zu werden lag bei 70%, aber die Hoffnung auf ein paar Züge aus einer Zigarette trieb die Gefangenen in die Freistunde, die dann mit ein paar Hartgesottenen verbracht wurde.

Zwei Meter Abstand zum Vordermann, kein „wie geht es dir Bruder“ oder „hast du mal ...“, nein, schweigend, denn Sprechen war verboten und in fast militärischem Gleichschritt drehten die Inhaftierten ihre Runden, eine Stunde lang, bis der Pfiff der Uniformierten das kontrollierte Aufnehmen von frischer Luft beendete.

Beim Einrücken in die Zellen wurde dann die Hoffnung auf die Zigarette belohnt, denn der Zellennachbar hatte Besuch von seiner Familie bekommen und zeigte sich spendabel, indem er zwei, drei Drehungen Tabak abgab.

So oder so ähnlich ging es wohl vor rund 30 Jahren in deutschen Haftanstalten zu, nicht zu vergleichen mit dem, was wir heute in den Justizvollzugsanstalten erleben. Traf es einen vor 30 Jahren, dann konnte man absolut von „hart abmachen“ sprechen, wogegen heutzutage die Bedingungen und das Leben Drumherum sehr stark an das Leben in Freiheit angepasst worden sind, natürlich mit der Einschränkung, dass die Tür nach draußen nach wie vor nicht von uns geöffnet werden kann.

Stundenlang auf der Haftcouch sitzend, sich den Magen mit Chips oder sonstigen Süßigkeiten vollpumpend, gemütlich die eine oder andere Zigarette rauchend und sich dabei von mehr als 25 Fernsehprogrammen die Zeit vertreiben zu lassen, das ist die Realität heute.

In den 80er Jahren war dies ein Wunsch oder besser gesagt ein Traum der Gefangenen, denn da gab es, wenn es hochkam, einmal in der Woche einen Film, den man zum einen nicht selber aussuchen durfte und zum anderen gemeinsam mit der ganzen Abteilung ansehen musste. Der Begriff dafür lautete „kollektiver Filmenachmittag“ im Gemeinschaftsraum der Abteilung, bewacht von mehreren Beamten, damit auch keine Randalen aufkeimen konnte.

Und wie verhält sich die Situation heute? Fernseher, Radio, DVD-Player, Tauchsieder etc., das ist keine „Science Fiktion“, nein das ist der Knastalltag heute, was verschiedene Leute vor den Toren der Justizvollzugsanstalten von einem „Hotelvollzug“ sprechen lassen.

Steckdosen in der Zelle, obwohl längst erfunden, wurden erst Ende der 80er Jahre eingeführt und so waren diejenigen Gefangenen, die am Anfang der Tour der Hausarbeiter lagen, die glücklichen, die ihren Teebeutel in heißes Wasser tauchen konnten. Die letzten Zellen in der Runde hatten lauwarmes Wasser, indem sich nicht mal der Teebeutel auflösen konnte. Auch mussten morgens die Eimer rausgestellt werden. Man



nannte dies „Kübeln“, wir wollen aber an dieser Stelle nicht näher auf das Thema eingehen, nur soviel, der abgeschlossene Nassbereich auf jeder Zelle, so wie wir ihn heute kennen, war in den Jahren vor 1980 ein Ding der Unmöglichkeit!

Einschränkungen hin, Einschränkungen her, eigentlich klagen wir heute auf einem sehr hohen Niveau. Nun gut, Gefängnis ist kein Zuckerschlecken, der Freiheitsentzug stellt ein einschneidendes Erlebnis für jeden von uns dar, doch sind die heute rund um den Strafvollzug gebotenen Möglichkeiten so, dass, wenn man nicht ganz kaputt in der Birne ist, man eigentlich etwas mitnehmen kann in ein Leben nach dem Gefängnis.

Sucht man unter den Mitinhaftierten so etwas wie Zusammenhalt und Gemeinschaft, so ist heute eher der Exzentriker unterwegs, der den anderen mit seinem Auftreten und mit seinem Gehabe zeigen muss und will, wer er denn eigentlich ist (!), denn allein zum Beispiel die Privatklamotte der Marke „xxx“ macht heute scheinbar den Unterschied aus zu den 80er Jahren.

Wir leben jetzt zwar im 21. Jahrhundert, aber sind wir mal ehrlich, keiner von euch würde heute eine Tasche, gefüllt mit etwas Tabak oder Kaffee für den Zellennachbarn an dessen Zellentür hängen. Die wäre mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit weg, oder anders gesagt, der Inhalt wäre weg und keiner wär's gewesen!

Wenn wir heute so manchmal beobachten, dass in Massen Essen und im Speziellen Brot weggeworfen wird, dann überlegt mal und begreift, was den Gefangenen widerfuhr, die dies vor 30 Jahren getan haben. Da stand dann eine Woche Freizeitarrest auf dem Programm und unabhängig davon,

dass so oder so täglich um 22.00 Uhr von außen das Licht ausgemacht wurde, 23 Stunden auf der Zelle, keine Kommunikation, keine Ansprache, das kam dem Wort vom „Zuchthaus“ dann wohl sehr nahe.

Jeder von uns hat heute bereits die erste Tasse Kaffee im Bauch, bevor er um 6.00 Uhr das Frühstück entgegennimmt. Die Junkies unter den Gefangenen bekommen täglich ihr Methadon (!) und nicht wie früher zwei Schmerztabletten, begleitet von dem aufmunternden Spruch des Beamten „es wird schon wieder“. Und dann machen sich Teile der Gefangenen fertig zur Arbeit, denn heutzutage kann mit diversen angebotenen Jobs in der JVA sogar Geld verdient werden.

Musste man vor 30 Jahren noch anständig gekleidet und zurechtgemacht das Frühstück entgegennehmen, so treten heute manchmal Gefangene aus ihren „Räuberhöhlen“, dass man sich in jenem Augenblick als Hausarbeiter oder Beamter wünscht, wären wir doch jetzt genau noch in den 80er Jahren, denn damals galt, wer nicht sauber war, der wurde mit

erzieherischen Maßnahmen zur Sauberkeit gezwungen.

Kann man sich heute beim Duschen ausgiebig der Körperpflege widmen, so machte man sich anno dazumal nass, dann seifte man sich ein und dies ohne dass das Wasser lief und nach drei Minuten wurde durch den Beamten das Wasser wieder angestellt, damit die Seife den Körper wieder verlassen konnte.

Eigentlich können wir jedes Thema, das uns hier von morgens bis abends beschäftigt, aufgreifen und unter die Lupe nehmen, um die doch gravierenden Unterschiede von damals zu heute darzustellen.

Doch sollten wir mal darüber nachdenken, wie gut es uns trotz der begangenen Taten eigentlich geht und es auch zu schätzen wissen, dass man uns doch sehr viele Rechte einräumt.

Denkt einfach beim nächsten Mal bitte erst nach, bevor ihr euch beklagt, wie schlecht es euch doch geht [!]

Bewertungen: 2.8 von 5.0

Legende: Angehörige, Bedienstete, Gefangene

Jakarta Gefangene/r 15. Mai

Der Knast ist ganz ok, Zellen sauber und separate Toiletten. Was sch... ist, die Beamten wechseln zu oft die Abteilung, außer Abteilungsbeamter. Was auch übel ist, dass es ein Ausbildungsknast ist, deshalb fast 23 auf Hütte (Wegsperrvollzug) konnte da trotzdem gut abmachen. Was man sieht das erntet man halt.

Der Gefangene/r 07. Februar

Ich saß auch in Wuppertal auf B1 (Hochsicherheitstrakt)! Hinterher im A Flügel auf A3! Also das Essen, die Beamten, die Hafträume, das Duschen sowie die Höfe alles aber auch wirklich alles TOP!!!! Ihr könnt mich für bekloppt halten aber ich habe mich dort richtig wohlfühlt!!!!

derwolfsburger Gefangene/r 04. Oktober 2015

Hi Leute! Ich hatte von 2014-2015 Uhaft gebucht in W Tal, und ich hab schon paar Kisten von Innen gesehen und muss sagen ich war eigentlich immer froh wenn ich vom Transport zurück war. - Abgetrennte Klos - Fenster auf Augenhöhe - Beamte sind ganz ok (wie du mir so ich dir standard) - Essen (Naja) - Publikum (hab in einem halben Jahr vielleicht zwei Schlägereien gesehen aufm Hof! Das geht echt!!!! Ansonsten viele Junkies aber sind auch ok) - War Hausarbeiter, kriegste sogar nen vernünftigen Fernseher und hast fast immer Zelle auf - Man kann auch über die Mauer gucken und sieht bissl was von der Freiheit. Wer sich über W Tal beschwert, der muss unbedingt mal in die JVA Essen oder Hagen. Da sieht man ausm Fenster nur den Himmel, und kannst mitten im Raum ka ...!

knacki Gefangene/r 22. August 2015

Ich saß in W-tal 6 Monate in Uhaft auf Station A3 im Jahr 2014-2015. Meine Eindrücke: positiv - abgetrennte Klos in den Zellen - essen ist ok - Freizeit Möglichkeiten - Beamte sind echt ok - ist relativ sauber da. Also an alle die hier rummeckern: Ich hab in der Zeit 4 Gefängnisse von innen gesehen und glaubt mir Wuppertal ist der sauberste und beste davon. Ich saß unter anderem noch in Braunschweig Hannover und Essen. Im Gegensatz zu Essen ist W Tal ein Hotel. Knast ist nie schön

und soll es auch nicht sein aber Wuppertal war ganz erträglich. Gruß an alle Beamten und ehemaligen Knackis. Der Kiro

laylin Angehörige/r 01. Januar 2014

Also ich war das erste mal mit meinem sohn dort sein Vater besuchen und für die kinder sind das keine Zustände wir drften nicht mal etwas zu spielen mit rein nehmen alles kahl und sehr stiril nix für kinder ... im gegensatz wo er im anderen war in rondsorf gab es dort noch familien Räume wo die kinder nicht unbedingt mitbekommen mussten das es ein knast ist ausgestattet mit spielzeug couch ect persönlich finde ich das Gefängnis schrecklich

Lange Gefangene/r 11. Jun.2013

Hier wird eine Menge Schrott geschrieben. Ich habe damals für 9 Monate U-haft gebucht. Und es gilt wie immer die Devise: Wie man in den Wald hinein brüllt, so schallt es zurück. Die Schlusen sind Menschen wie du und ich, jeder hat mal einen schlechten Tag. Im Allgemeinen jedoch wird man freundlich und ordentlich behandelt. Was die Sauberkeit betrifft, so bleibt nur zu sagen, dass die Asis, die die Zellen versauen und Megatonnen von Müll und Essensresten aus dem Fenster werfen, dort noch viel zu gut behandelt werden. Wer über das Essen dort meckert, kennt von draußen nichts Besseres. Besonders gut sind die Eintöpfe Mittwochs und Samstags, aber auch der Fisch am Freitag. Sehr gute Sportmöglichkeiten und eine gut sortierte Bücherei. Man darf nicht vergessen, dass dies ein Knast ist. W tal zudem ein Hochsicherheitsknast. Dass dies gewisse Einschränkungen mit sich bringt, ist doch wohl nachvollziehbar. Mir hat es auch nicht gefallen, aber letztlich hat mich keiner gebeten, straffällig zu werden. Und gemessen an den anderen Kisten (z.B. Hagen) ist W tal noch ein Luxushotel.

scheiss Gefangene/r 29. Jun.2011

JVA WUPPERTAL EINFACH EKELHAFTTTTT ICH WAR DORT LANGE U HAFT BEAMTE EINFACH SEHR UNFREUNDLICH DENKEN DIE WÄREN DORT DIE HERBSTEN WARTEN 2 3 monate bis man ein fernseh kriegt für jeden scheiss anträge schreiben essen scheisse alles scheisse ich wunsche nicht meinem schlimmsten feind nicht den knast tschüsssss !!!

Deine Rechte sind verletzt ...

Irgendwann im Leben eines Gefangenen kommt der Tag, an dem etwas nicht so läuft, wie es laufen sollte. Dir ist ein Unrecht widerfahren, du hast mit den Abteilungsbediensteten darüber gesprochen, aber mit der Reaktion und dem Ergebnis bist du nicht zufrieden.

Was kannst du tun, welche Möglichkeiten hast du?

Zum ersten, damit eine Beschwerde auch ernst genommen wird, ist es wichtig, dass du sie schriftlich verfasst.

Beschwerderecht

Grundsätzlich gilt, wenn du Gesprächsbedarf mit der Anstaltsleitung oder einer von ihr beauftragten Person hast, dann musst du einen schriftlichen Antrag stellen.

Darüber hinaus hast du die Möglichkeit des Antrags auf gerichtliche Entscheidung, wenn du geltend machen kannst, dass du durch eine Maßnahme in deinen Rechten verletzt worden bist.

Wichtig: Der Antrag muss binnen zwei Wochen nach Zustellung oder Bekanntgabe der Maßnahme schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Gerichts gestellt werden.

Adresse:

Landgericht Wuppertal

- Strafvollstreckungskammer -

Eiland 2

42103 Wuppertal



Beirat der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Der Beirat einer Justizvollzugsanstalt soll die Öffentlichkeit innerhalb des Strafvollzuges vertreten, aber auch die Interessen der Inhaftierten.

Du kannst dich mit deinen Wünschen, Anregungen und Beanstandungen schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an den Anstaltsbeirat wenden.

Es reicht vollkommen aus, wenn du als Adresse schreibst:

„An den Beirat der JVA Wuppertal-Vohwinkel“

Die Post wird dann unverzüglich (ohne Postkontrolle) weitergeleitet.

Justizvollzugsbeauftragter des Landes NRW

Die/Der Justizvollzugsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen ist Ansprechstelle für Gefangene und Bedienstete sowie insgesamt für vom nordrhein-westfälischen Justizvollzug betroffene Personen. Er hat die Aufgabe, an einer menschenrechtsorientierten Gestaltung des Justizvollzugs mitzuwirken, die auftretenden Schwierigkeiten und Probleme des Justizvollzuges zu überprüfen und sich an deren Lösung zu beteiligen.

Wichtige Themen wie z.B. die Gestaltung eines familienfreundlichen Vollzuges, die Verbesserung der gesundheitsbezogenen Vollzugsgestaltung

und Migration und Integration im Vollzug stehen ganz oben auf der Agenda des Justizvollzugsbeauftragten. Ein weiteres wichtiges Thema sind die Erfahrungen mit dem Anstaltsbeirat und dort im speziellen die Präsenz, Tätigkeiten und die Auswahl der Mitglieder.

Du kannst dich mit deinen Beschwerden, Anregungen, Beobachtungen und Hinweisen unmittelbar an Sie/Ihn wenden. Die/Der Justizvollzugsbeauftragte wird ausschließlich im Wege der Selbstbefassung tätig.

Ein Rechtsanspruch darauf, dass er sich mit einer an ihn gerichteten Ein-

gabe befasst, besteht nicht.

Wichtig für dich zu wissen ist, dass der Brief an den Justizvollzugsbeauftragten von der Anstalt nicht geöffnet werden darf.

Adresse:

Prof. Dr. Michael Kubink

Der Justizvollzugsbeauftragte

des Landes NRW

Rochusstrasse 360

50827 Köln



Die Anwaltssuche

Zitat: „Wenn es keine schlechten Menschen gäbe, gäbe es keine guten Juristen“.

[Charles Dickens (1812-1870) englischer Erzähler]

Stell dir mal vor, du machst einen Ausflug in die Wüste und dir geht das Wasser aus, du schleppst dich weiter und siehst am Himmel schon die großen schwarzen Vögel kreisen ...

So, oder so ähnlich verhält es sich, wenn du durch irgendwelche Umstände im Gefängnis landest, denn auch hier warten schon die schwarzen Vögel auf dich. Mit nur einem kleinen Unterschied, diese schwarzen Vögel tragen Anzug und Krawatte, sind gebildet und können sehr überzeugend wirken. In der Wüste können diese Biester dich eventuell das Leben kosten, die gut gekleideten, studierten Helfer aber, sie werden auch „Rechtsanwalt“ genannt, können dir helfen, das normale Leben wieder zu bekommen.



Das Schlimme an der Geschichte ist, du bist ihnen hilflos ausgeliefert, auch wenn dir das am Anfang noch nicht bewusst ist. Klar ist, dass durch die Verhaftung quasi erst mal eine Welt zusammenbricht, klar ist auch, wenn du keinen Anwalt kennst, hast du ein großes Problem.

Es kommt auf deinen Fall an, es kommt aber auch auf deine wirtschaftlichen Verhältnisse an, beides Kriterien die ganz entscheidend bei der Wahl des richtigen Rechtsbeistandes sind. Bist du finanziell gut ausgestattet, dann stehen dir na-



türlich alle Türen offen und die Creme de la Creme der Anwälte wird dir sagen, ich bin's, den du suchst, ich hol dich da wieder raus (!). Fehlt dir aber das finanzielle Polster, dann bist du im wahrsten Sinne des Wortes ein armes Schwein und musst nehmen, was du kriegst, meist einen vom Gericht zugeteilten Pflichtverteidiger.

Wir müssen hier nicht schreiben für diejenigen, die sich den Anwalt ihrer Wahl nehmen können, nein die Schwachen unter den Inhaftierten, die brauchen Anleitung und Hilfestellung. Aber bitte eines vorneweg, dieser Aufsatz ist das Resultat aus vielen Gesprächen mit Mitgefangenen und eigenen Erfahrungen, die der Verfasser gemacht hat. Es kann daher durchaus sein, dass dein spezieller Fall auch ganz anders laufen kann und du dich daher in der Geschichte nicht findest.

Deine Gegenspieler, angefangen bei der Polizei, über die Staatsanwaltschaft bis hin zum Gericht sind grundsätzlich alle gegen dich und verbrüdern sich sogar, wenn es sein muss, nur mit dem einen Ziel, dich aus dem Verkehr zu ziehen. Das große Problem an der Geschichte ist, du bist im Knast und deine Gegner dagegen können alle Register ziehen, die ihnen zur Verfügung stehen, sie können sich formieren wie eine Armee, um ihr Ziel zu erreichen.

Hattest du noch keine Möglichkeit gehabt, bei deiner Verhaftung mit einem Anwalt zu sprechen, dann gibt es in der Justizvollzugsanstalt auf jeder Abteilung ein dort vorliegendes Anwaltsregister, welches du einsehen kannst. Such dir einen Anwalt aus dem Anwaltsregister aus und nimm Kontakt mit ihm auf. Hast du keinen Erfolg, d.h. bekommst du von keinem Anwalt eine Rückmeldung, was durchaus vorkommen kann, dann gibt es in der JVA die Möglichkeit, dass du dich mit einem vom Gericht bestellten Rechtspfleger unterhalten kannst. Für ein Gespräch mit dem Rechtspfleger musst du beim Abteilungsbediensteten ein spezielles Formular für die Anhörung beim Rechtspfleger anfordern. Der Rechtspfleger kommt regelmäßig einmal in der Woche in die Justizvollzugsanstalt.

Der Rechtspfleger darf dich aber nicht in Rechtsfragen, deinen Fall betreffend, beraten, aber er kann dir weiterhelfen, wenn du mit der Anwaltsliste der Abteilung nicht weitergekommen bist. Fehlt dir das Geld um einen Anwalt zu bezahlen, dann kann der Rechtspfleger dir einen Beratungsschein ausstellen, damit du in den Genuss von anwaltlicher Hilfe kommst.

Hast du dann endlich einen Anwalt gefunden, so stellt sich die nächste Frage, ist er denn auch der Richtige für dich und deinen Fall. Da gibt es zum einen die jungen Anwälte, kampfeslustig und mit viel Biss, doch ist dein Fall schwierig und



kompliziert, so sollte es vielleicht Sinn machen, einen etwas älteren Anwalt zu nehmen, denn Berufs- und Lebenserfahrung zahlen sich oftmals in einer schwierigen Situation aus.

Ein guter Anwalt zeichnet sich aber auch dadurch aus, dass er ehrlich und aufrichtig zu dir ist und dir z.B. sagt, nein, dieser Fall übersteigt meine Möglichkeiten, denn dazu fehlen mir die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, aber der Kollege xxx wäre genau der richtige Mann für dich. Es ist klar, dass dies ein Wunschgedanke ist, sollte aber in der Realität eigentlich normal sein, denn wenn ein Anwalt einen Kollegen empfiehlt, dann kannst du sicher sein, bei dem für dich und deinen Fall Richtigen gelandet zu sein.

Ein weiteres Merkmal eines guten Anwaltes ist, wenn er handelt wie ein Handwerker. Der sieht sich auch die Örtlichkeiten vorher an, bevor er ein konkretes Angebot abgibt. Um auf den Anwalt zurückzukommen bedeutet dies, er sollte sich erstmal mit dem Fall vertraut machen, bevor er über Geld oder die Höhe der Strafe mit dir redet.

Pro und Contra abzuwägen ist wichtig, höre auf deinen Bauch, hast du ein gutes Gefühl, oder ein ungutes(!). Anwaltssache ist wie ein Besuch bei einem Arzt, es ist Vertrauenssache, er ist und wird der Partner für dich sein, der dir helfen kann, die Dauer deines Gefängnisaufenthaltes entscheidend mitzubestimmen. Es muss nicht der Spruch gelten, dass du dem Anwalt auf Gedeih und Verderb ausgeliefert bist, nein du musst das Gefühl haben, einem Menschen gegenüber zu sitzen, mit dem du dich auf Augenhöhe unterhalten kannst. Viel Glück [!]

§ 143 StPO: Zurücknahme der Bestellung

Die Bestellung ist zurückzunehmen, wenn demnächst ein anderer Verteidiger gewählt wird und dieser die Wahl annimmt.

§ 140 StPO: Notwendige Verteidigung

- 140** ¹ Die Mitwirkung eines Verteidigers ist notwendig, wenn
1. die Hauptverhandlung im ersten Rechtszug vor dem Oberlandesgericht oder dem Landgericht stattfindet;
 2. dem Beschuldigten ein Verbrechen zur Last gelegt wird;
 3. das Verfahren zu einem Berufsverbot führen kann;
 4. gegen einen Beschuldigten Untersuchungshaft nach den §§ 112, 112a oder einstweilige Unterbringung nach § 126a oder § 275a Abs. 5 vollstreckt wird;
 5. der Beschuldigte sich mindestens 3 Monate auf Grund richterlicher Anordnung oder mit richterlicher Genehmigung in einer Anstalt befunden hat und nicht mindestens zwei Wochen vor Beginn der Hauptverhandlung entlassen wird;
 6. zur Vorbereitung eines Gutachtens über den psychischen Zustand des Beschuldigten seine Unterbringung nach § 81 in Frage kommt;
 7. ein Sicherungsverfahren in Frage kommt;
 8. der bisherige Verteidiger durch eine Entscheidung von der

Mitwirkung in dem Verfahren ausgeschlossen ist.

¹¹ ¹ In anderen Fällen bestellt der Vorsitzende auf Antrag oder von Amts wegen einen Verteidiger, wenn wegen der Schwere der Tat oder wegen der Schwierigkeit der Sach- oder Rechtslage die Mitwirkung eines Verteidigers geboten erscheint oder wenn ersichtlich ist, dass sich der Beschuldigte nicht selbst verteidigen kann, namentlich, weil dem Verletzten nach den §§ 397a und 406g Abs. 3 und 4 ein Rechtsanwalt beigeordnet worden ist. ² Dem Antrag eines hör- oder sprachbehinderten Beschuldigten ist zu entsprechen.

¹¹¹ ¹ Die Bestellung eines Verteidigers nach Absatz I Nr. 5 kann aufgehoben werden, wenn der Beschuldigte mindestens zwei Wochen vor Beginn der Hauptverhandlung aus der Anstalt entlassen wird. ² Die Bestellung des Verteidigers nach Absatz I Nr. 4 bleibt unter den in Absatz I Nr. 5 bezeichneten Voraussetzungen für das weitere Verfahren wirksam, wenn nicht ein anderer Verteidiger bestellt wird.

Der Kreislauf des Geldes

Immer wieder werden wir in den Nachrichten mit dem Begriff „Rettungsschirm“ konfrontiert und keiner kann sich konkret etwas darunter vorstellen.

Wir wollen euch mal in einem leicht verständlichen Beispiel erklären, was die Damen und Herren der Politik unter dem Begriff „Rettungsschirm“ verstehen:

Düsseldorf, Samstagmorgen, um 06.00 Uhr, ein Urlauber besteigt voller Vorfreude den Urlaubsflieger nach Griechenland, um seinen wohlverdienten Jahresurlaub anzutreten.

Den Flug gab es günstig im „Last Minute Reisebüro“, um das Hotel wollte er sich direkt vor Ort kümmern, denn ein Land wie Griechenland, das sich mangels Masse unter den Rettungsschirm der Europäischen Union geflüchtet hat, bietet bei einer Buchung vor Ort mit Sicherheit günstige Konditionen an.

Dort angekommen, in einem kleinen Dorf am Meer, geht er in das erstbeste Hotel am Platze und fragt nach einem freien Zimmer.

Der Hoteleigentümer, ein stolzer Grieche, aber fast pleite ob der wirtschaftlichen Situation im Land, erklärte ihm, dass er mehrere Zimmer frei hätte und fragt den Urlauber, ob er sich denn eines, bevor er sich entscheidet, ansehen wolle.

Erfreut über so viel Gastfreundlichkeit, nimmt der Urlauber dankend dieses Angebot an, worauf ihm der Hotelbesitzer freundlich erklärt, dass er dafür aber 100 €uro Kautions hinterlegen müsse.

Kein Problem denkt sich der Urlauber, denn wenn das Zimmer seinen Wünschen entspricht, dann würden die 100 €uro ja auf den Zimmerpreis angerechnet, also kein verlorenes Geld. So weit, so gut (!)

Der Gast geht auf Besichtigungstour, der Hoteleigentümer aber steckt sich die 100 €uro in die Hosentasche und begibt sich auf dem direkten Weg zu seinem Metzger um die Ecke. Dort angekommen fragt er den Metzger nach seiner offenen Rechnung. Die wäre inzwischen auf 100 €uro angewachsen, eröffnet ihm der Fleischermeister und der Hoteleigentümer bezahlt mit den 100 €uro aus seiner Hosentasche, die er eben von dem Urlauber als Kautions erhalten hat.

Der Metzgermeister, hochofren über den Geldsegen, schließt seinen Laden nachdem der Hoteleigentümer seine Metzgerei verlassen hat und geht in seine Stammkneipe um die Ecke, dort, wo er wie gewöhnlich seinen Ouzo trinkt. Er bestellt wie immer seinen Ouzo, bekommt diesen und gleichzeitig aber auch seinen noch offenen Deckel, den zu bezahlen für den Metzgermeister am heutigen Tag natürlich überhaupt kein Problem darstellt.



Gesagt, getan und stolz sich von seinen Trinkschulden von 100 €uro befreit zu haben, geht der Metzger wieder zurück an seine Arbeit.

Der Wirt dagegen nimmt sich eine Auszeit, überträgt seinem Kellner die Aufsicht über die Kneipe und begibt sich ohne Umwege zu der Dame um die Ecke, aus dem horizontalen Gewerbe, um seine Ehrenschnulden für das letzte Schäferstündchen zu bezahlen, welches er auf Kredit genießen durfte. Diese ist hoch erfreut, einen so guten Stammkunden zu haben, der ihr Vertrauen nicht enttäuscht hat und verspricht ihm, dass er auch in Zukunft immer für 100 €uro gut wäre.

Es ist klar, was kommen muss, die Dame aus dem horizontalen Gewerbe hat noch Schulden beim Hoteleigentümer und mit den eben erhaltenen 100 €uro des Kneipers begleicht sie ihre noch offene Zimmerrechnung im Hotel am Platze, dort, wo sie wie gewöhnlich mit ihren Freiern absteigt und als Stammkunde natürlich kreditwürdig ist.

Zwischenzeitlich kommt der Urlauber von seiner Besichtigungstour der Zimmer an die Rezeption zurück und erklärt dem Hoteleigentümer, dass er sich wohl für ein anderes Hotel entscheiden würde.

Dieser bedauert dessen Entscheidung sehr und gibt ihm seine hinterlegten 100 €uro Kautions, die er eben von der Frau aus dem horizontalen Gewerbe erhalten hat, zurück, mit den besten Wünschen für einen erholsamen Urlaub.

Und die Moral von dieser Geschichte ist, Schulden machen ist nichts verwerfliches, das Wissen, wie man wieder aus der Schuldenfalle herauskommt, das ist die Kunst.

Die Politiker nennen das dann „Rettungsschirm“.

(Dagobert)

Die Bundestagswahl 2017

Deutschland hat gewählt und nach Auszählung der Stimmen wird nichts mehr so sein, wie es vorher war.

Die Zeichen stehen auf Jamaika-Koalition. Die SPD stürzt ab, Angela Merkel kann voraussichtlich Bundeskanzlerin bleiben, die Bildung einer handlungsfähigen Regierung wird aber wohl sehr schwierig.

Der FDP gelingt nach vier Jahren Abstinenz die Rückkehr in das Hohe Haus. Mit den ebenfalls vertretenden Linken und Grünen, sowie der AfD ergibt sich erstmals seit den 50er Jahren wieder ein Sechs-Fraktion-Parlament.

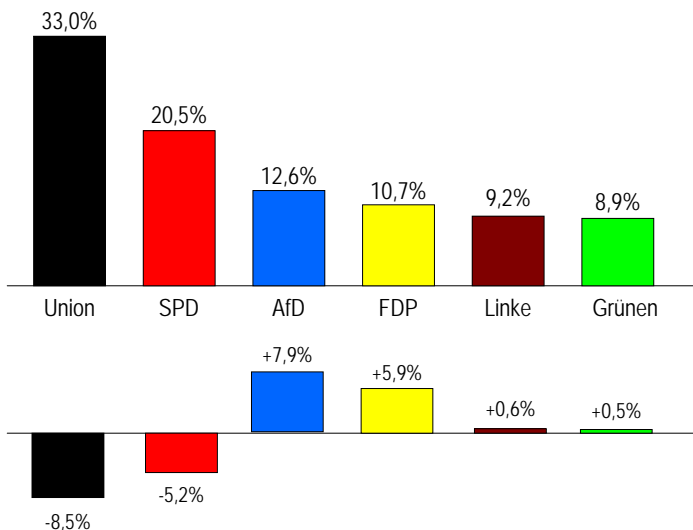
Noch am Wahlabend erklärt die SPD, dass sie in der neuen Legislaturperiode die Opposition im deutschen Bundestag anführen will. Die Union (CDU/CSU) verliert gegenüber 2013 8,6% der Stimmen und wird mit der von FDP-Chef Christian Lindner geführten „Fraktion der Freiheit“ und den Grünen versuchen eine neue Regierung zu bilden.

Historisch gesehen wird nach 60 Jahren wieder eine rechtspopulistische Partei in den deutschen Bundestag einziehen und neben der Besorgnis über den Rechtsruck, fragen sich natürlich alle, wo kommen denn die Stimmen für diese Partei her.

An den 73.500 Wahlurnen standen 650.000 Wahlhelfer in Deutschland bereit, um die mit 92,0 Mio. € teuerste Wahl in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland durchführen zu können.

42 verschiedene Parteien bemühten sich monatelang um die 61,5 Millionen wahlberechtigten Deutschen und so erreichte die Wahlbeteiligung mit 76,2% gegenüber 2013 (71,5%) einen deutlichen höheren Wert, geschuldet wahrscheinlich auch der Tatsache, dass fast jeder Dritte, der zur Wahl ging, seine Stimme per Briefwahl abgab.

WAHLERGEBNIS 19. DEUTSCHEN BUNDESTAGES 2017



SITZVERTEILUNG des 19. Deutschen Bundestages 2017



(Quelle: WAZ vom 25.9.2017)

Stimmen führender Politiker zum Ergebnis der Bundestagswahl 2017

„Das ist eine Zäsur, und kein Demokrat kann darüber einfach hinweggehen“

(Martin Schulz, SPD Kanzlerkandidat, zum Abschneiden der AfD)

„Wir haben einen Auftrag, Verantwortung zu übernehmen“

(Angela Merkel, CDU Bundeskanzlerin)

„Die gesamte Parteiführung muss vier Jahre lang gespürt haben, dass die CDU mit ihrer Politik weite Teile der Wähler verloren hat“

(Wolfgang Bosbach, CDU Politiker)

„Wir werden sie jagen“

(Alexander Gauland, AfD Spitzenkandidat an die Adresse der nächsten Bundesregierung)

„Am Ende hat man dann der AfD überlassen, bestimmte Dinge anzusprechen, von denen die Menschen einfach erleben, dass sie so sind“

(Sahra Wagenknecht, Spitzenkandidatin der Linken, zur Flüchtlingsthematik)

„Am besten durch eine Politik, die gewährleistet, dass Deutschland Deutschland bleibt“

(Horst Seehofer, CSU-Chef, über die Art und Weise, wie die von ihm konstatierte offene rechte Flanke der Union zu schließen ist)

„Nur ein Wort : DANKE“

(Christian Lindner, FDP-Spitzenkandidat)

An einem ganz normalen Tag in Deutschland

Berlin, am Kudamm sitzen Leute in einem Eiscafe und unterhalten sich über familiäre Ereignisse und Geschehnisse der letzten Tage aus dem In- und Ausland.

Der neue Präsident der USA spielt mit dem Feuer in Sachen Nordkorea. Erdogan macht von sich reden, indem er immer mehr Regimekritiker in Haft nimmt, Nordkorea startet erneut eine Testreihe von Boden-Boden- und Langstreckenraketen und das Säbelrasseln von Japan, Südkorea, China, USA und Nordkorea hat ihren Höhepunkt erreicht, so dass die Welt vor Schrecken wie erstarrt erscheint. Aber das Treiben der Welt nimmt im Takt eines Uhrwerkes ihren Lauf und versucht die Nervosität der Bevölkerung durch übertriebenes Wohlgefühl zu überspielen. Aus dem Hintergrund aber dringt leise ein Motorengeräusch was langsam aber sicher das Stimmengewirr der Leute aus dem Eiscafe übertönt. Es ist ein VW-Bus, der langsam die Strasse herunterkommt und vor dem Eiscafe stehen bleibt. Plötzlich hört ein Gast, aus einer Redepause heraus, ein leises Ticken, welches deutlich aus dem VW-Bus kommt.

Durch die Ereignisse alarmiert, die derzeit in Europa und Deutschland vorkommen, springt ein Gast nervös auf und schreit aus lauter Kehle mit Panik in den Augen „eine Bombe, eine Bombe, eine Autobombe“. Von Panik getrieben springt alles auf und flüchtet voller Angst mit verzerrten Gesichtern und versucht Abstand zu finden vor dem Objekt. Aber zu spät, ein ohrenbetäubender Knall erfüllt die Luft, eine Feuerwalze geht von dem Objekt aus, begleitet von unzähligen Splittern, die aus Metall und Glas sind. Die ganze Gegend scheint dadurch so gesättigt zu sein, dass man meint, diese Splitter einatmen zu müssen. Menschen laufen umher und versuchen Schutz zu finden, hinter angrenzenden Hausecken oder Türeingängen und Toreinfahrten. Auch parkende Autos, so sollte man glauben, wären dafür geeignet, aber durch die Splitter die die Luft eisenhaltig machte und die Autos teilweise durchschlugen, war nicht wirklich an eine Art von Schutz zu denken.

Im Gegenteil, durch die Splitter wurden unzählige Autoscheiben zerstört, so dass viele Menschen durch das zerpringende Autoglas an den Augen verletzt wurden, sogar schwerverletzt. Eine Totenstille, die zwar nur Sekunden andauerte, aber für die meisten eine Ewigkeit zu sein schien, wurde von unsagbarem Geschrei der Menschen durchbrochen und im Hintergrund konnte man bereits die ersten Sirenen der Rettungsdienste wahrzunehmen. Alle die nicht von den Trümmern oder Metallsplitter getroffen wurden, blickten umher und mussten erkennen, welches grausame Bild sich ihren Augen bot. Leicht Verletzte, schwer Verletzte, Menschen, die ihre Gliedmaßen verloren haben, Menschen, die zerstückelt auf der Straße und sogar im Eiscafe umher-

lagen. Ja sogar Personen, die auf dem Rücken lagen und schon fast ein friedliches Bild abgaben, die aber bereits tot waren, obwohl man nicht erkennen konnte, ob sie irgendwelche Wunden hatten, der Tod kam wohl schnell, sehr wahrscheinlich durch die Druckwelle. Ein großer Aufschrei geht durch die Bevölkerung und es kommen unzählige Fragen auf. Wie konnte das nur geschehen? Warum unternimmt man nichts gegen diese Menschen? Wer ist daran eigentlich schuld? Bestimmt wieder einmal diese Asylbewerber, die Frau Merkel in unser Land gelassen hat!

Einige Tage später, nachdem die meisten Schäden behoben waren, teilte ein namhafter Nachrichtensender mit, dass ein deutscher Mitbürger der Täter war, der unter islamistischen Einfluss geraten ist. Der Islamische Staat ließ dem Nachrichtensender ein Bekenner schreiben zukommen, indem er sich zu dieser Tat bekannte. Und ein zweites Mal wurden die Stimmen laut in der Bevölkerung. Man schrie, raus mit den Asylbewerbern, sie bringen unserer Jugend das Töten bei und sie bringen uns alle nur den Tod. Steckt sie alle in Lager, oder hängt sie auf.

Gedankensprung:

Wir schreiben das Jahr 1938 und eine Völkergruppe wird verantwortlich gemacht für Attentate, wie zum Beispiel den Brand des deutschen Reichstages, die sie aber nicht begangen haben. Welche Folgen das alles letztendlich hatte, zeigt unsere Vergangenheit und das Ende davon war ein grausamer Weltkrieg. Es steht außer Frage, dass es eine Gruppe gibt, die sich Islamischer Staat nennt und zumeist aus Menschen besteht, die aus verschiedenen Herkunftsländern stammen, aber in diesem Fall ist es ein Deutscher mit islamistischem Hintergrund der das Attentat verübt hat.

Und ein drittes Mal werden die Stimmen in der Bevölkerung laut. Was ist nur mit unserer Jugend los und aus ihr geworden? Die Eltern sind daran schuld, wir brauchen wohl mal wieder einen kleinen „Adolf“! Früher hätte es das nicht bei uns gegeben, da war die Jugend in der HJ und wäre völkisch geprägt worden. Das Geschrei der Bevölkerung scheint in jede Richtung zu gehen, aber etwas dagegen zu unternehmen in Form von Aufklärung auch in der eigenen Bevölkerung, ist wohl nebensächlich. Hauptsache man ist gegen alles und gegen jeden, was viele auch gerne durch Gewalt zum Ausdruck bringen wollen. Siehe G20 Treffen in Hamburg(!).

Viele merken aber nicht, dass es in unserem Land wieder einmal an allen Ecken brennt und die Menschen von Blindheit geschlagen sind. Hauptsache man kann die Schuld von sich weisen, so dass es leicht fällt, keine Verantwortung tragen zu müssen. Ignoranz, Eitelkeit, Selbstsucht und Hochmut frisst sich wie ein Krebsgeschwür durch unsere Gesellschaft und das „an einem ganz normalen Tag in Deutschland“.

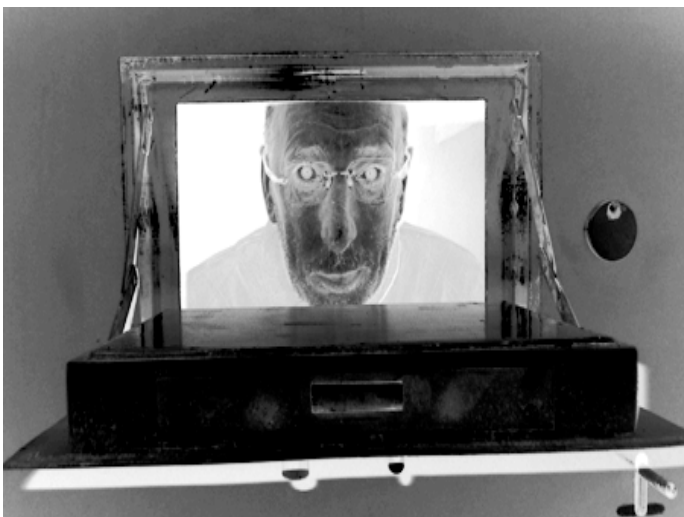
(Hans-P. K)

Der Zwei-Klassen-Gefangene

Geld oder Freiheit, das ist die Frage oder die Problematik von Gefangenen, die hier in der JVA Wuppertal-Vohwinkel wegen Ersatzfreiheitsstrafen einsitzen.

Ein Teil der Gefangenen in der JVA sitzt nicht ein, weil sie zu einer Haftstrafe verurteilt worden sind. Sie haben eine Geldstrafe bekommen und können die Tagessätze nicht zahlen, bzw. sind der Zahlung nicht regelmäßig nachgekommen. In der Realität bedeutet dies dann, dass die noch verbleibenden Tagessätze als Haft abgesessen werden müssen.

Wahrscheinlich wurde manch einer von der Polizei direkt von der Strasse weg festgenommen und in die JVA gebracht. Viele trifft diese Maßnahme meist völlig überraschend. Betroffene Gefangene schildern die Situation oft so, dass sie von der Polizei keinerlei Gelegenheit bekommen, Angehörige oder Freunde anzurufen, die die Geldstrafe vielleicht hätten bezahlen können, damit sie nicht den Gang ins Gefängnis antreten müssen.



Einmal im Gefängnis angekommen, gestaltet sich die Kontaktaufnahme mit den Angehörigen oder Freunden noch schwieriger. Manch einem wird ein Telefonat zugestanden, aber nicht jeder, den man dann anrufen will, ist dann auch genau zu dem Zeitpunkt erreichbar, so dass man erst mal fest sitzt und auf den Goodwill der Verantwortlichen hier in der Justizvollzugsanstalt angewiesen ist.

Damit und wie man die Geldstrafe bezahlen kann, dazu gibt uns die Zahlstelle der JVA Wuppertal-Vohwinkel folgende Auskunft: „Zahlungen auf Geldstrafen können auch in bar, direkt hier bei der Zahlstelle der JVA durch die Angehörigen oder Freunde erfolgen“.

Während der üblichen Öffnungszeiten können die Zahlungen in der Besuchsabteilung geleistet werden. Dies be-

deutet für den Gefangenen, der wegen einer Geldstrafe einsitzt, folgendes: Er kann demjenigen, der bereit ist, eine Zahlung für ihn zu leisten, lediglich angeben, in welcher Justizvollzugsanstalt er sich aufhält. Die Angehörigen oder Freunde können dann mit dem Geld dort vorbeikommen und den Gefangenen auslösen.

Die Inhaftierung von Menschen, die eigentlich zu Ersatzfreiheitsstrafen verurteilt worden sind, stellt ein generelles Problem dar. Es ist traurig zu sehen, wie viele Menschen hiervon betroffen sind. Warum macht sich die Politik darüber keine Gedanken, ob und wann die bereits seit langem diskutierten Alternativen, endlich einmal in die Praxis umgesetzt werden, oder ob weiter mit Ignoranz einfach nur die Gefängnisse aufgefüllt werden sollen(!).

Gedanken, oder besser gesagt Vorschläge, dass Menschen, die sich die Zahlung von Geldstrafen nicht leisten können, diese in sozialen Einrichtungen ableisten, könnte eine Lösung des Problems darstellen, zumal diese Alternative seit Jahren in der Politik diskutiert wird.

Aber wenn wir hier in der Justizvollzugsanstalt der Realität ins Auge sehen, dann sind wir von einer Umsetzung von Alternativmöglichkeiten meilenweit entfernt. Da hilft es auch nicht, dass in Fernsehsendungen diverse Modellversuche vorgestellt und aufwendig diskutiert werden, wenn die Politik aber nicht in der Lage ist, dies in die Tat umzusetzen.

Angefangen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die die Ersatzfreiheitsstrafen verhängen, bis hinunter zu den Gefangenen, in der Regel ist von diesen Modellen nichts bekannt.

Folgender Gedanke ist natürlich Unsinn, aber in Zeiten knapper Haushaltskassen wäre es effizienter, wenn der Staat die Geldstrafen bezahlen würde. Dies wäre billiger als die Zeit, die es kostet, wenn die Strafen in den Haftanstalten abgesessen werden.

Es scheint, dass die Unterbelegung von Haftanstalten sich die Verantwortlichen immer noch nicht leisten können, denn zu laut wäre die Frage in der Bevölkerung, ob die Zahl der verwalteten Haftplätze in Deutschland überhaupt notwendig ist.

Daher müssen endlich die Karten offen auf den Tisch gelegt werden, es sei denn, es soll auch in Zukunft Ausdruck einer Zweiklassengesellschaft sein, dass sich lediglich finanziell Bessergestellte die Freiheit leisten können.

Euer Redaktionsteam

Tagesablauf eines Gefangenen

Wie sieht der Tagesablauf eines Gefangenen aus?

Der nachfolgenden tabellarischen Übersicht kannst du entnehmen, wie ein typischer Tagesablauf eines Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel aussieht.

Alle weiteren Anfangszeiten für die Kursangebote (Schulmaßnahme, Sport, etc.) kannst du aktuell am „Schwarzen Brett“ auf den Abteilungen entnehmen. Informationen zu dem Kursangebot findest du hier in diesem Gefangenen-Magazin.

ABLAUF	WERKTAGE	WOCHENENDE und FEIERTAGE
Wecken	05.30 Uhr	08.30 Uhr
Aufschluss und Frühstücksausgabe	06.00 Uhr	09.00 Uhr
Ausrücken zur Arbeit	06.45 Uhr	---
Arbeitsbeginn	07.00 Uhr	---
Beginn der Freistunde [ohne Arbeit] Je nach Haus (A,B,C + L) unterschiedlich	08.00 Uhr	---
Einrücken von der Arbeit	11.45 Uhr	---
Mittagessen Abendkostausgabe	12.00 Uhr	12.00 Uhr
Ausrücken zur Arbeit	12.45 Uhr	---
Beginn der Freistunde Je nach Haus (A,B,C + L) unterschiedlich	---	13.00 Uhr
Arbeitsschluss Einrücken	15.30 Uhr	---
Arbeiterfreistunde	15.30 Uhr	---
Abendkostausgabe	16.30 Uhr	12.00 Uhr
Beginn Freizeit Umschluss	18.00 Uhr	13.00 Uhr
Ende Freizeit Umschluss	21.00 Uhr	15.00 Uhr
Nachtverschluss	21.00 Uhr	16.00 Uhr

Fachdienste der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Bei persönlichen Anliegen, Problemen und Schwierigkeiten stehen dir die Mitarbeiter des Sozialdienstes, der Seelsorge unter Wahrung der Schweigepflicht, des Psychologischen Dienstes, des Suchtberatungsdienstes und des Pädagogischen Dienstes der JVA Wuppertal-Vohwinkel als Ansprechpartner zur Verfügung.

Für ein Gespräch mit den Seelsorgern der JVA reicht ein normaler Antrag (VG 51) ohne Angabe eines Grundes.

Für ein persönliches Gespräch bei der für deine Abteilung zuständigen Person des Sozialdienstes meldest du dich unter Angabe des Grundes per Antrag (VG 51).

Wer für dich und welches Sachgebiet zuständig ist, kannst du am „Schwarzen Brett“ auf den Abteilungen einsehen.

Bezüglich der Suchtberatung ist es wichtig, dass du auf deinem Antrag vermerkst, ob du dich bereits in Therapievermittlung befindest.

Januar 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1 Neujahr	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12 Einkauf	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26 Einkauf	27	28
29	30	31				

Februar 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9 Einkauf	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23 Einkauf	24	25
26	27	28				

Mai 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1 Tag der Arbeit	2	3	4	5	6
7	8	9	10 Christi Himmelfahrt	11 Einkauf	12	13
14	15	16	17	18	19	20 Pfingsten
21 Pfingsten	22	23	24	25 Einkauf	26	27
28	29	30	31 Fronleichnam			

Juni 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8 Einkauf	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22 Einkauf	23	24
25	26	27	28	29	30	

September 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14 Einkauf	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28 Einkauf	29	30

Oktober 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3 Tag der deutschen Einheit	4	5	6	7
8	9	10	11	12 Einkauf	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26 Einkauf	27 Zeitumstellung 1 Stunde zurück	28
29	30	31				

März 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9 Einkauf	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23 Einkauf	24 Zeitumstellung 1 Stunde vor	25
26	27	28	29	30 Karfreitag	31	

April 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1 Ostern
2 Ostern	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13 Einkauf	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27 Einkauf	28	29
30						

Juli 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13 Einkauf	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27 Einkauf	28	29
30	31					

August 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10 Einkauf	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24 Einkauf	25	26
27	28	29	30	31		

November 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1 Allerheiligen	2	3	4
5	6	7	8	9 Einkauf	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23 Einkauf	24	25
26	27	28	29	30		

Dezember 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7 Einkauf	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20 Einkauf	21	22	23
24	25 Weihnachten	26 Weihnachten	27	28	29	30
31						

Die Sozialarbeit in der JVA

Viele Inhaftierte hatten noch nie Kontakt zu Ihnen, man trifft sie gelegentlich auf dem Gang und man liest über sie in den Aushängen am schwarzen Brett auf den Abteilungen.

Von wem reden wir, wir reden von den Damen und Herren vom Sozialdienst der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Manch einer, der hafterfahren ist, hat bereits Kontakt zu Ihnen gehabt und weiß, dass mit dem Urteil - im Namen des Volkes ausgesprochen - beschlossen, verkündet von einem Richter, der Freiheitsentzug beginnt. Eine schlimme Maßnahme wie wir meinen, gepaart mit noch anderen Sanktionen - nicht im Namen des Volkes ausgesprochen -: Entmündigung, Bevormundung, jeglicher Verantwortung enthoben, Entzug der Privatsphäre usw. ... (!)

Nach dem Urteil ist die Akte abgeschlossen, zu. Sie verstaubt, verwaht und so geht es auch vielen Inhaftierten. Es beginnt der Verwahrvollzug, denn die Gefängnisse sind überbelegt und damit das Wort „Resozialisierung“ keine Floskel bleibt, arbeitet hier in der JVA Wuppertal-Vohwinkel der Sozialdienst. Doch welche Aufgaben hat eigentlich der Sozialdienst?

Die Redaktion wollte ein Interview mit der Sozialarbeiterin Frau Faust führen, doch auf Grund der Tatsache, dass der Sozialdienst hoffnungslos überlastet ist, mussten wir unsere Fragen schriftlich einreichen.

Wir haben versucht, mit unseren Fragen die Arbeit der Sozialarbeiter/innen zu ergründen, aber auch welche Möglichkeiten sie haben, den Inhaftierten im Gefängnis und aber auch auf dem Weg aus dem Gefängnis zu helfen. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Fragen ist das Thema Drogen und wie damit umgegangen wird.

Die folgenden Antworten erhielten wir auf unsere Fragen:

Für was steht der Sozialdienst in der JVA Wuppertal-Vohwinkel?

- **Aufgaben**
- **Tätigkeitsbereich**

Die Aufgaben des Sozialdienstes gestalten sich nach den *Richtlinien für die Fachdienste bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen*. Darüber hinaus gibt es verschiedene Schwerpunkte wie die Suchtberatung, das Soziale Training, das Übergangsmangement B5, Integration, Anti-Gewalt-Training und die Schuldnerberatung.

Was ist ihre Motivation hier in der JVA Wuppertal-Vohwinkel als Sozialarbeiterin zu arbeiten?

Die Motivation für die Arbeit im Vollzug sind die abwechslungsreichen Aufgaben. Den Mitarbeitern des Sozialdienstes wird oftmals Vertrauen geschenkt, obwohl sie fremde Personen sind. Dadurch hat man teil an individuellen und persönlichen Geschichten.

Welche Voraussetzungen braucht es, um als Sozialarbeiterin in einem Gefängnis arbeiten zu können?

Um in einer Justizvollzugsanstalt als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in arbeiten zu können, muss man ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik sowie die staatliche Anerkennung des Berufes vorweisen können.

Mussten Sie diesbezüglich eine spezielle Ausbildung absolvieren?

Nach Möglichkeit sollte man Erfahrungen (Praktika) im Bereich der Straffälligenhilfe sammeln.

Wie unterstützen die Sozialarbeiter die Gefangenen?

Die Gefangenen werden nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützt. Hilfe bekommt der Einzelne, wo er an seine Grenzen stößt.

Fängt die Arbeit der Sozialarbeiter bereits an, wenn der Gefangene inhaftiert wird, oder erst im Laufe der Haftzeit (Untersuchungshaft) wenn der Gefangene sich per Antrag an den Sozialdienst wendet?

Die Unterstützungsangebote des Sozialdienstes fangen schon im Zugangsumlauf an. Die GPA wird ausgewertet. Zudem erhält jeder Strafgefangene einen so genannten Zugangsbogen mit Fragen zu seiner persönlichen Situation. Ergibt sich aus diesen Informationen Handlungsbedarf, wird der Inhaftierte vom Sozialdienst aufgesucht. Ansonsten erfolgt die Kontaktaufnahme per Antrag. Auf dem Antrag sollte immer der Grund/das Anliegen angegeben werden. So kann der Antrag dann schneller bearbeitet werden.

Sozialarbeit: Gefangene die eine Ersatzfreiheitsstrafe absitzen müssen:

- **Wie sieht die Hilfe konkret aus?**
- **Gestatten Sie dem Gefangenen Telefonate, damit er eventuell Geld zum Bezahlen der Ersatzfreiheitsstrafe auftreiben kann?**
- **Oder telefonieren Sie mit den Angehörigen oder Freunden, dass diese sich dann um die Begleichung kümmern können?**
- **Gehört zu Ihren Aufgaben auch, dass Sie die Angehörigen informieren, wenn jemand inhaftiert wird und noch keinen Kontakt zu seinen Leuten aufnehmen konnte?**

Gefangene, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, werden

betreut, wie andere Strafgefangene auch. Telefonate, bei denen es um Auslösung geht, werden durch den Abteilungsdienst durchgeführt - auch dann, wenn der Gefangene kein eigenes Geld hat. Zugangstelefonate zur Information der Angehörigen werden auf der Zugangsabteilung durchgeführt - können aber im Einzelfall später nachgeholt werden.

Wie beschreiben Sie den Unterschied in der Arbeit zwischen Untersuchungshäftlingen und Strafgefangenen?

In der Untersuchungshaft geht es ja hauptsächlich darum, die Zeit bis zum Prozess zu gestalten. Die Betreuung durch den Sozialdienst erfolgt eher bei akuten Fragen des Inhaftierten. In der Strafhaft kann geplant werden, da die Dauer der Haft feststeht. Es geht um Themen wie vollzugsöffnende Maßnahmen (u.a. offener Vollzug), Therapie, vorzeitige Entlassung, Hilfe zur Entlassungsvorbereitung. Dies wird im Vollzugsplan festgehalten.

Beschreiben Sie doch mal einen normalen Tagesablauf eines Sozialarbeiters hier in der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Tagesablauf eines Sozialarbeiters:

Jeder Kollege holt sich zunächst seine Post/Arbeitsaufträge

aus seinem Fach. Im Tagesverlauf werden Berichte, Stellungnahmen, Vollzugspläne und Vermerke angefertigt. Die Anliegen der Gefangenen werden in einem persönlichen Gespräch auf der Abteilung erörtert. Des Weiteren finden Konferenzen oder Besprechungen statt, an denen der Sozialdienst teilnimmt.

Thema Entlassungsvorbereitung:

- Was ist die Aufgabe im Speziellen des Sozialdienstes, wenn eine Entlassung eines Gefangenen ansteht?
- Welche Kontakte zur Außenwelt werden und können durch die Sozialarbeiter vermittelt werden, damit eine reibungslose (!) Wiedereingliederung in die reale Welt stattfinden kann?
- Beschreiben Sie doch einmal konkret, wie so eine Entlassungsvorbereitung vonstatten geht.

Die Vorbereitung der Entlassung fängt schon früh an. Im Vollzugsplan wird festgehalten, welche Hilfen bei der Vorbereitung nötig sind. 5 Monate vor der Entlassung erhält jeder Inhaftierte einen Fragebogen zu seiner Entlassungssituation, wo die Bedarfe nochmals überprüft werden. Im Anschluss daran wird zusammen erörtert, wie welche Hilfen organisiert



und durchgeführt werden können. Für die berufliche Entlassungsvorbereitung kommt regelmäßig ein externer Mitarbeiter („B5“) in die Anstalt, von dem man nach der Inhaftierung bis zu 6 Monaten weiter betreut werden kann. Zudem ist kurz vor der Entlassung ein Beratungsgespräch mit einem Mitarbeiter des Jobcenters/der Agentur für Arbeit möglich, sofern jemand nach der Entlassung in Wuppertal wohnt. Die Gefangenen werden über diese Angebote automatisch informiert und melden sich bei Interesse beim Sozialdienst. Grundsätzlich können alle Kontakte zur „Außenwelt“ hergestellt werden. Jeder Gefangene kann in Eigeninitiative Briefe verfassen. Im Einzelfall sind auch Telefonate möglich. Bei Eignung können auch Ausgänge zur Vorbereitung der Entlassung wahrgenommen werden. Eine konkrete Beschreibung des Ablaufes der Entlassungsvorbereitung kann pauschal nicht formuliert werden. Jeder hat andere Bedarfe, wonach sich die Vorgehensweise des Sozialdienstes individuell ausrichtet.

Was versteht man genau unter den §§ 63 und 64 StGB?

§ 63 StGB: Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus:

- Die Tat wurde im Zustand der Schuldunfähigkeit (§20) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§21) begangen. Gefährdung der Allgemeinheit (erhebliche seelische, körperliche oder wirtschaftliche Schäden)

§ 64 StGB: Unterbringung in einer Entziehungsanstalt

- Vorliegen einer Suchtproblematik (legale sowie illegale Drogen)
- Tat wurde im Rausch begangen oder ist darauf zurück zu führen
- Bestehende Gefahr, dass infolge des Hanges (übermäßiger Konsum) Straftaten begangen werden
- Wird nur angeordnet, wenn hinreichend konkrete Aussicht besteht, dass durch die Behandlung eine Heilung erfolgen kann oder vor dem Rückfall in den Hang zu bewahren und vor der Begehung von Straftaten abzuhalten.

Thema Drogenberatung:

- Was sind die Schwerpunkte in der Drogenberatung?
- Wie wird einem Drogenabhängigen hier in der JVA Wuppertal-Vohwinkel geholfen?
- Vermitteln Sie Therapieprogramme, oder wie gestaltet sich der Ablauf, wenn das Gericht einen Gefangenen zu einer Therapiemaßnahme verurteilt?
- Was für Therapieprogramme gibt es?
- Bis wohin begleiten Sie den Gefangenen bei den Therapievorbereitungen?

Die Schwerpunkte der Drogen- bzw. Suchtberatung sind Beratung, Therapievermittlung, Rückfallprophylaxe, die psychosoziale Betreuung Substituierter (PSB) und die Therapievorbereitung.

Der Gefangene muss den ersten Schritt machen und sich per Antrag an die interne oder externe Beratung wenden. Der Hilfebedarf wird daraufhin zusammen mit dem Betroffenen analysiert und mögliche Angebote erörtert.

Schon vor einer Vermittlung in eine Therapie wird besprochen, welche Therapiestätte (Therapieprogramm) geeignet ist. Das ist von ganz individuellen Faktoren abhängig.

Fachkliniken können sich beispielsweise unterscheiden in:Einrichtungsgröße

Klientel: nur Männer oder nur Frauen, gemischte Einrichtungen

Spezialisierung auf die Rehabilitation von bestimmten Substanzen

Mitbehandlung psychischer Erkrankungen

Die Gefangenen werden bis zum Tag des Antritts der Therapie (ggf. bis zur Einrichtung) begleitet.

Arbeiten die Sozialarbeiter/Drogenberater mit der medizinischen Abteilung hier in der JVA Wuppertal-Vohwinkel zusammen und wenn ja, wie sieht die Zusammenarbeit im konkreten aus?

Im Rahmen der PSB und Therapievermittlung arbeitet die Suchtberatung mit dem medizinischen Dienst der JVA zusammen.

Sieht die Arbeit des Sozialarbeiters/Drogenberaters auch eine Beurteilung des Gefangenen vor?

- Wenn ja, wirkt sich diese Beurteilung auch auf seine Strafe (Aussetzung zur Halbstrafe, 2/3 Strafe) aus?
- Arbeiten sie da mit der Strafvollstreckungskammer und den Gerichten Hand in Hand, oder wie müssen wir uns das vorstellen?

Der Sozialdienst nimmt eine Beurteilung der Gefangenen vor. Wie schon beschrieben, gehört es zu den Aufgaben, Stellungnahmen zu schreiben. Hierbei wird auf die Biographie, das Haftverhalten sowie auf die Sozial- und Legalprognose eingegangen.

Dabei arbeiten wir nicht Hand in Hand mit der Strafvollstreckungskammer. Die JVA erhält eine schriftliche Aufforderung, Stellung zu beziehen. An dieser Einschätzung sind verschiedene Dienste (AVD, Werkdienst, Sozialdienst) beteiligt, das abschließende Votum stammt von der Abteilungsleitung. Zudem sind die Beurteilungen/Stellungnahmen für die Gefangenen transparent, da jeder eine Kopie bekommt. Es werden nur die Informationen übermittelt, die in der Stellungnahme festgehalten sind.

86.400 ...

Das ein Tag 24 Stunden hat, ist wohl jedem klar. Das eine Stunde aus 60 Minuten besteht und 1 Minute aus 60 Sekunden, lässt den Schluss zu, dass ein Tag wohl aus 86.400 einzelnen Sekunden bestehen muss.

86.400 Sekunden im Knast abzumachen, ganz schön heftig. Jeder Inhaftierte wird täglich für sich zum Künstler, muss seine persönlichen psychischen Grenzen ausloten, um 86.400 Sekunden sinnvoll zu gestalten. Wir müssen nicht extra erwähnen, dass das nicht ganz einfach ist und damit wir viele 86.400 Sekunden, notgedrungen unbeschadet überstehen können, benötigt es ganz dringender Hilfe.

Aber was bedeutet die Zahl 86.400?

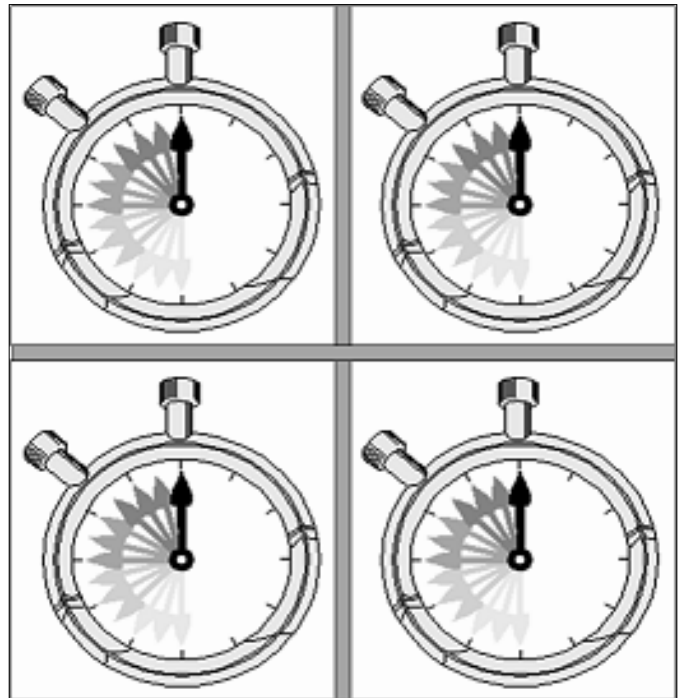
Es ist 6:00 Uhr, Zeit wo hier in der JVA das Frühstück ausgegeben wird. Die Tür geht auf, wir nehmen das Frühstück entgegen, wir lassen uns Zeit, denn wie heißt es so schön, „in der Ruhe liegt die Kraft“. Ein kurzes „Guten Morgen“ in Richtung des Beamten, der uns die Türe aufgemacht hat und schon sind wir wieder in unserem Appartement, die Türe geht zu und es sind genau 60 Sekunden vergangen. 60 Sekunden von 86.400, es bleiben noch genau 86.340 Sekunden um einen Knasttag geschafft zu haben.

Moment, der neue Tag beginnt doch bereits Nachts um 0:00 Uhr gewöhnlich und wie jeder normale Mensch liegen auch wir um diese Zeit im Bett, im Land der Träume, bis um 5:30 Uhr durch eine Stimme aus der Wand der Schlaf abrupt unterbrochen wird.

Hatten wir Eingangs festgestellt, dass der Tag 86.400 Sekunden hat, dann können wir bis zum Wecken bereits 19.800 Sekunden von der Rechnung streichen. Es bleiben also noch 66.600 Sekunden.

Wasser warm machen für den ersten Kaffee, 300 Sekunden, Morgentoilette, na ja wir gehen den Tag gemütlich an, 300 Sekunden, eine erste Zigarette drehen, 60 Sekunden und den Kaffee trinken, in Ruhe natürlich, nochmals 300 Sekunden. Fernseher an, sehen was sich auf der Welt so zugetragen hat bis das Frühstück ausgeteilt wird, nochmals 840 Sekunden, macht zusammen 1.800 Sekunden. Jetzt kommen die 60 Sekunden „Officer speaking“ (Kontakt mit einem Bediensteten) dazu und wir sind bei 1.860 Sekunden erster Hektik am Tag, das sind exakt 31 Minuten, oder verbleibende 67.140 Sekunden als Rest der 86.400 Sekunden, die es gilt, sinnvoll zu gestalten.

Sinnvoll gestalten, ein spannendes Thema, wenn nach vier Metern gradeaus laufen eine verschlossene Türe ist. Im normalen Leben macht man die Türe auf, geht in einen anderen Raum, oder geht an die Luft, zur Arbeit, zum Einkaufen, also



unterschiedliche Dinge, die sich zwar ebenfalls tagein tagaus durchaus wiederholen können und trotzdem niemals gleich sind. Hier jedoch schätzen wir uns schon glücklich, wenn aus den 60 Sekunden bei der Frühstücksausgabe 120 Sekunden werden, weil der Bedienstete uns etwas mitzuteilen hat.

Die nächste Hürde, es ist 6:01 Uhr, in Sekunden ausgedrückt, heißt 7.140 Sekunden, die es zu überwinden gilt, denn dann fängt die Freistunde an. 3.600 Sekunden frische Luft, Gespräche mit Mitinhaftierten, Bewegung, die Knochen und Gelenke lockern, damit sie weiter den Stress des Nichtstuns mitmachen und wir der drohenden Knastrombose den Kampf angesagt haben. Im Normalfall gibt es nach Ende der Freistunde nochmals 300 Sekunden oben drauf, bis die Zellentür wieder zugeht und wir uns aufmachen, den Rest des zweiten Viertels des Tages hinter uns zu bringen.

Es ist 9:05 Uhr und in genau 10.500 Sekunden haben wir Halbzeit, wir haben dann genau 43.200 Sekunden hinter uns und es wird zum Mittagstisch gebeten.

Hier drängt sich der allzeit bekannte Vergleich, „das Glas ist halbvoll, oder, das Glas ist halbleer“, auf. Je nach Betrachtungsweise, wir haben 43.200 Sekunden hinter uns, oder so, wir haben noch 43.200 Sekunden vor uns, bis mal wieder ein Tag vorbei ist.

10.500 Sekunden des zweiten Viertels sinnvoll zu gestalten, das Fernsehprogramm bietet diverse Wiederholungen an, Nachrichtensender ziehen stur ihren 30 Minuten-News-Rhythmus durch, ein Buch lesen oder einfach den fehlenden Schlaf aus dem ersten Viertel des Tages nachholen, mehr Alternativen haben wir nicht, außer die Gesundheit durch unkontrollierten Tabakgenuss zu strapazieren.

Bei der Mittagskostausgabe, 60 Sekunden, bekommen wir den Bediensteten zwar zu Gesicht, zu mehr als „Mahlzeit“ und unser „Danke“ als Antwort reicht die Konversation aber nicht. Das gleiche gilt, wenn die Menagen wieder eingesammelt werden, 60 Sekunden, Tür auf, Menagen raus, Müll raus, die Hausarbeiter sind schneller als der Bedienstete und so werden die 60 Sekunden voll ausgereizt, bis die Zellentüre ohne ein weiteres Wort des Bediensteten wieder zugemacht wird, denn dieser muss sich so langsam fertigmachen für das nahende Schichtende.

Das dritte Viertel des Tages ist um 12:00 Uhr angebrochen, 21.600 Sekunden. Nach dem Essen einen Kaffee zubereiten, 300 Sekunden, eine Zigarette drehen, 60 Sekunden, in Ruhe trinken und rauchen und bis 13:00 Uhr nehmen wir entspannt und relaxt weitere 3.600 Sekunden von der Uhr, bevor die nächsten quälenden 12.600 Sekunden anstehen, die dann um 16:30 Uhr jäh durch das Öffnen der Zellentür unterbrochen werden. Es wird das Abendessen serviert.

Und wiederum haben wir 60 Sekunden, Essen aufnehmen und zurück in die Zelle, keine Ansprache des Bediensteten, warum auch, es gibt ja nichts zu sagen. Glücklicherweise kann sich derjenige schätzen, der dann in den kommenden 5.400 Sekunden Besuch des Bediensteten bekommt, denn es wird die Post ausgeteilt, wobei man klar festhalten muss, wenn keine größeren Erklärungen von Nöten sind (gestellte Anträge zurück ... etc), dann beschränkt sich auch hier die Konversation der beiden Parteien auf maximale 120 Sekunden.

Dann ist es soweit, 18:00 Uhr, wir läuten das letzte Viertel des Tages ein, die letzten 21.600 Sekunden werden durch die Bediensteten mit der Durchsage „Fertigmachen zum Umschluss“ angesagt. Es stehen 10.800 Sekunden Unterhaltung mit Mithäftlingen an, Kaffeetrinken, zusammen etwas essen, das ein oder andere Spiel spielen, oder sich einfach nur austauschen, Abwechslung halt!

Um 21:00 Uhr ist dann Schluss mit Lustig, ein letztes Mal zieht der Bedienstete seine Kreise, ein letztes Mal gibt es die

direkte Ansprache eines Uniformierten, „bis Morgen“ tönt es und dauert maximal 30 Sekunden. Dann ist die Tür ganz zu und bis Mitternacht, bis dann endlich 86.400 Sekunden vergangen sind, gilt es die restlichen 10.800 Sekunden zu überstehen. Fernseher an, etwas trinken, eine Zigarette rauchen und dann ab ins Bett, ist die eine Variante, die restlichen 10.800 Sekunden bis 24:00 Uhr auf dem Stuhl absitzen, damit man nicht vergisst, wo man ist, die andere - der eine so, der andere so - und dann sind 86.400 Sekunden vorbei.

Ziehen wir ein Fazit:

Wir wollen mal festhalten, mit Biegen und Brechen kommen wir auf 300 Sekunden gesprochene Worte mit dem einen oder anderen Bediensteten. Ja genau, 300 Sekunden, das sind 0,34% der 86.400 Sekunden die so ein Knastalltag hat. 14.400 Sekunden, also 16,66% der 86.400 Sekunden haben wir Kontakt, wenn wir wollen, zu unseren Mithäftlingen. Das sind die nackten Fakten!

Jeder der Verantwortlichen, angefangen ganz oben und festgezurrert im Gesetz, betont immer wieder, dass die Resozialisierung das Wichtigste im Strafvollzug ist. Den Gefangenen dahin zu führen, dass er ein Leben ohne Straftaten nach der Inhaftierung führt, das soll das Ziel sein, doch wie soll das funktionieren, wenn niemand mit den Inhaftierten spricht?

Die JVA Wuppertal-Vohwinkel bietet ein umfangreiches Kursangebot an. Wer für sich etwas tun will, wer rauskommen will aus seinem Ein-Raum-Appartement und aus dem Alltagstrott hier im Knast, muss selbst tätig werden, denn die Bediensteten kommen nicht auf euch zu und erklären, diese oder jene Möglichkeit gibt es.

Meldet euch per Antrag (VG 51) an die Kursverwaltung, dass ihr an dem oder dem Kurs teilnehmen wollt und ihr werdet feststellen, es wird mit euch gesprochen!

Die Gottesdienst-Vorbereitungsgruppen

Ich höre die Stimme des Herrn.

Er fragte: „Wen soll ich senden? Wer ist bereit, unser Bote zu sein“? Da sagte ich: „Ich bin bereit, sende mich“! (Jesaja 6,8)

Wie kommt Gottes Wort zu den bisher Unerreichten? Wie erreicht es die geistlich Suchenden hier im Gefängnis?

Alles wichtige über Gott und Jesus wissen wir Menschen aus der Bibel. Die Gottesdienstvorbereitungsgruppen öffnen den Weg zum Glauben. Ein großer Teil dieser Gruppen besteht darin, den Gottesdienst hier in der JVA Wup-

pertal-Vohwinkel zu gestalten. Angefangen vom Lesen des Bibeltextes, bis zum Formulieren von Fürbitten und Gebeten, sind diese Gruppen sehr vielseitig. Frei nach unserem Motto: „Jeder ist willkommen“, freuen wir uns selbstverständlich über jeden, der unsere Gruppen bereichern möchte.

Ich danke für euer Interesse und verabschiede mich mit den Worten aus dem 2. Korinther 5,17:

„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden“.

Bis bald, Euer Küster, André

Kursangebote der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Diese Seite ist reserviert für das momentan aktuelle Kursangebot der JVA, das wir euch an dieser Stelle vorstellen wollen. Wir weisen darauf hin, dass die Inhaftierten nur bis zu drei Kurse besuchen dürfen.

Mit einem Antrag (VG 51) an die Kursverwaltung (Anstaltsbücherei) können sich Interessierte anmelden.

Es wird um Geduld gebeten, da je nach Kurs lange Wartelisten bestehen können.

Der Bedarf für folgende Gruppen :

Knackpunkt Sprachkurs / Vätergruppe

ist z. Z. nicht erkennbar, sobald genügend Nachfragen vorliegen, werden diese Kurse aber wieder aktiviert. Wann die angebotenen Kurse grundsätzlich stattfinden, könnt ihr auf den einzelnen Abteilungen am „Schwarzen Brett“ einsehen.

- ◆ Achtsamkeitstraining
- ◆ AGT Anti-Gewalt-Training
- ◆ Deutsch als Fremdsprache
- ◆ Evang. Gottesdienst-Vorbereitungsgruppe
- ◆ Familienseminar
- ◆ Film AG
- ◆ Gedächtnistraining
- ◆ GMV
- ◆ Gruppe Hükelheim & Deppe
- ◆ Geschichte & Politik
- ◆ Gewaltfreie Kommunikation
- ◆ Gesprächsgruppe Semerkand
- ◆ Gitarrenkurs | Musikgruppe Simonstönchen
- ◆ Gruppe Scheideweg
- ◆ Himmel und Erde
- ◆ Kath. Gottesdienst-Vorbereitungsgruppe
- ◆ Kirchenchor
- ◆ Kunst Kann Jeder
- ◆ Muslimisches Gebet (Arabisch)
- ◆ Religion und Kunst
- ◆ RPT-Gruppe (64er-Gruppe)
- ◆ Russische Kontaktgruppe
- ◆ Schreibwerkstatt
- ◆ Schulmaßnahme
- ◆ Spielegruppe
- ◆ Soziales Training
- ◆ Therapie-Vorbereitungsgruppe
- ◆ Yoga für alle

Bücherei und Kursverwaltung

Hinweise zum Medientausch der JVA Wuppertal

Aus gegebenem Anlass gestatten wir uns, hier noch einmal einige grundlegende Informationen bereit zu stellen und den generellen Ablauf für das Ausleihen der Medien zu erklären. Grundsätzlich kommen die Mitarbeiter der Bücherei einmal pro Woche auf jede Abteilung.

Zurzeit gibt es folgende zeitliche Abfolge:

Montag **A1, A2, A3, A4 und L2**
Dienstag **C1, C2, C3**
Mittwoch **B1, B2, B3, B4**



Für die Medien gelten folgende Ausleihfristen:

Bücher **14 Tage**
(kann durch Antrag auf 7 Tage verkürzt werden)

CDs und DVDs **7 Tage**

Für das Ausleihen von CDs und DVDs muss ferner Hausgeld (Strafhaft) oder freies Eigengeld (U-Haft) in Höhe von 10,00 € vorhanden sein.

Diese werden beim ersten Antrag von CDs oder DVDs als Kautions gesperrt und erst dann wieder freigegeben, wenn der Inhaftierte keine weiteren CDs oder DVDs ausleihen möchte.

Etwaige Beschädigungen an den Medien, die der Gefangene verursacht, werden selbstverständlich von den 10,00 € abgezogen oder in Rechnung gestellt, falls das Geld der Sperrung nicht ausreicht.

Wichtig: Es können grundsätzlich nur max. 3 Medien gemischt ausgeliehen werden!

Genereller Ablauf:

Per Antrag (VG 51) erhaltet ihr unseren Medienkatalog. Hier liegt ein Wunschzettel bei, den ihr bitte **vollständig** ausfüllt, da es durchaus sein kann, dass nicht alle Medien, die ihr ausgesucht habt, auch verfügbar sind.

Die Mitarbeiter der Bücherei haben dadurch aber die Möglichkeit, euch doch das zu bringen, was euch interessiert, auch wenn das eine oder andere Buch, oder die spezielle CD oder DVD gerade ausgeliehen ist.

Der Wunschzettel sollte dann schnellstens mit der **täglichen Hauspost morgens** abgegeben werden.

Beim nächsten Ausgabetermin wird der Katalog von den Mitarbeitern der Bücherei wieder abgeholt. Sollte der Gefangene an diesem Tag nicht in seinem Haftraum sein, z.B. als Arbeiter, so ist der Katalog entsprechend gut sichtbar auf den Tisch zu legen.

Beim nächsten Ausgabetermin werden dem Gefangenen nun die von ihm ausgewählten Medien ausgehändigt. Bei Abwesenheit des Gefangenen werden die Medien auf den Tisch gelegt.

Ab jetzt werden die Medien im entsprechenden Rhythmus, soweit die Wunschliste noch aufgeführte Titel beinhaltet, regelmäßig ausgetauscht.

Dabei ist es wichtig, dass die Medien immer gut sichtbar auf dem Tisch liegen, falls der Gefangene nicht in seinem Haftraum ist, ansonsten ist es nicht möglich einen Medientausch vorzunehmen.

Anmerkung der Redaktion:

Bitte am Tauschtag darauf achten, dass die Medien sichtbar auf dem Tisch liegen und das keine CDs mehr im Player sind. Auch ist das Verleihen der Bücher und CDs untereinander verboten. **Für Schäden oder Verlust ist derjenige verantwortlich, der die Medien ausgeliehen hat.**

Da es in letzter Zeit immer wieder zu Unstimmigkeiten kam, sollten wir alle darauf achten.

Kursverwaltung:

Die Mitarbeiter der Bücherei sind auch für die Kursverwaltung zuständig. Wer an einem der angebotenen Kurse teilnehmen möchte, schreibt bitte einen Antrag (VG 51) an die Bücherei (Kursverwaltung).

Der Teilnehmer, der in den entsprechenden Kurs aufgenommen worden ist, bekommt dann durch die Abteilungsbediensteten eine grüne Teilnehmerkarte ausgehändigt.

Wichtig: Bitte auf diese Karte achten, denn sie ist eure Eintrittskarte in den Kurs und ohne sie geht nichts!

HAUSALARM-Bestseller

Im Auftrag von HAUSALARM ermittelt das Bücherei-Team der JVA Wuppertal-Vohwinkel die aktuellen Verleihzahlen. Die Bestsellerliste wird von Ausgabe zu Ausgabe aktualisiert.

Bücher		DVD		CD	
1	Knast <i>Joe Bausch</i>	1	Breaking Bad <i>Sony Pictures</i>	1	AC/DC <i>Stiff upper lip</i>
2	Der Pate <i>Mario Puzo</i>	2	Game of Thrones <i>Warner Bros.</i>	2	Alpa Gun <i>Geboren um zu sterben</i>
3	Gangsterbräute <i>Max Allen Collins</i>	3	Nicht Auflegen <i>Joel Schumacher</i>	3	AZAD <i>Game Over</i>
4	Die Geheimloge <i>Scott McBain</i>	4	Bourne Identität <i>Liman Douglas</i>	4	50 Cent <i>Get rich or die tryin</i>
5	Die Anstalt <i>John Katzenbach</i>	5	American Gangster <i>Ridley Scott</i>	5	Bob Marley <i>Best off</i>
6	Der Russe <i>Pierre Rey</i>	6	Scarface <i>Universal</i>	6	Haftbefehl <i>Russisch Roulette Deluxe</i>
7	Power Plays <i>Tom Clary</i>	7	Der Pate I <i>Paramount</i>	7	Nate 57 <i>Stress auf dem Kiez</i>
8	Geheimakte <i>Gilles Perrault</i>	8	Kill Bobby Z <i>John Herzfeld</i>	8	GOA Trance <i>Volume 26 (2CD)</i>
9	Menschenjagd <i>Richard Bachmann</i>	9	In den Straßen der Bronx <i>Robert de Niro</i>	9	Metallica <i>Delalica</i>
10	Roter Drache <i>Thomas Harns</i>	10	Far Cry <i>Uwe Boll</i>	10	Automatikk <i>Killatape 2</i>

Wir sagen Danke

An dieser Stelle wollen wir, auch im Namen aller Inhaftierten, nicht vergessen, all denjenigen Danke zu sagen, die unsere Bücherei mit großzügigen Spenden wie Bücher, CDs und DVDs bedacht haben.

In Zeiten knapper Kassen in fast allen Bereichen der öffentlichen Hand ist die Bücherei der JVA Wuppertal-Vohwinkel besonders auf Spenden angewiesen. Dank Ihrer Hilfe können wir einen ordentlichen und qualitativ hochwertigen Bibliotheksbetrieb aufrechterhalten. Pflege und Austausch sind aufgrund der hohen Frequenz, mit der unsere Medien ausgeliehen werden, unabdingbar. Ihre Sachspenden helfen uns, unser Medienangebot auf einem hohen Niveau und in einem entsprechenden Zustand zu erhalten und sind deshalb immer sehr herzlich willkommen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Bücherei der JVA Wuppertal-Vohwinkel auch in Zukunft wieder mit Spenden bedenken würden und wünschen Ihnen auf diesem Wege alles Gute.

Das Büchereiteam der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Buchpräsentation

Neue Bücher sind das „A“ und „O“ einer jeden Bibliothek und so ist natürlich auch eine Gefängnisbibliothek wie die in der JVA Wuppertal-Vohwinkel darauf aus, ihren Bestand mit Neuerscheinungen aufzupolieren.

Ganz aktuell wollen wir euch ein Buch vorstellen, das von einem „Bruder“, einem Häftling, geschrieben wurde und der in seinem Werk mit der deutschen Justiz abrechnet.

Der frühere Top-Manager Thomas Middelhoff schreibt in seinem Buch „A115 - Der Sturz“, das im September 2017 in Stuttgart der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, „die Reform des deutschen Justizvollzugs ist erkennbar überfällig“ und damit spricht er uns Mitgefangenen logischerweise aus der Seele.

Aufgrund jahrelanger Sparmaßnahmen, fataler Investitionsstaus und einer verfehlten Personalpolitik, werde in der Haft heute oft das Gegenteil erreicht, was angestrebt werde. Seine Kraft gelte künftig Reformen im Strafvollzug, die dringend notwendig seien, lässt Middelhoff uns wissen.

Thomas Middelhoff war über viele Jahre einer der bekanntesten Wirt-

schaftsmanager in Deutschland. Als ehemaliger Vorstandschef des Medienkonzerns Bertelsmann und danach zum Aufsichtsrats- und Vorstandschef des Karstadt-Mutterkonzerns Arcandor berufen, wurde Middelhoff 2004 als Retter des kriselnden Warenhauskonzerns gefeiert.

Die Welt lag ihm zu Füßen und so ist es für ihn natürlich der Supergau, als er am 14. November 2014 im Gerichtssaal des Landgerichts Essen verhaftet wird und er die Villa bei Saint-Tropez in Südfrankreich gegen eine 8 qm große Einzelzelle in der JVA Essen eintauschen muss, wegen Fluchtgefahr.

Ein „Absturz“ in eine Welt, die unsere Gesellschaft in der Realität nicht kennt und kennen lernen möchte. Vielleicht gelingt es Menschen in Freiheit zu sensibilisieren.

Klar ist natürlich auch, dass er in seinem Buch der Öffentlichkeit nicht vorenthalten wollte, wenn man direkt neben der Toilette Tage und Nächte verbringt, also schläft und sitzt, der überforderten Kanalisation der Haftanstalt lauschend, es einen anderen Menschen aus einem macht.

Wir Inhaftierte werden uns wiederfinden in dem Buch „A115 - Der Sturz“, wenn wir lesen, dass Middelhoff 16 Kilo Gewicht verloren hat, dass manch einer von uns im 15-Minutentakt kontrolliert wird oder wurde, weil er für selbstmordgefährdet gehalten wird, so wie Middelhoff.

Dass der daraus resultierende Schlafmangel und Psychostress krank macht, ist wahrscheinlich selbst einem Außenstehenden klar und dass das Krankenzimmer einer Justizvollzugsanstalt nicht mit dem Krankenzimmer einer guten Landarztpraxis zu vergleichen ist, dürfte wohl jedem Normalsterbli-

chen geläufig sein, ohne jemals ein Gefängnis von Innen gesehen zu haben.

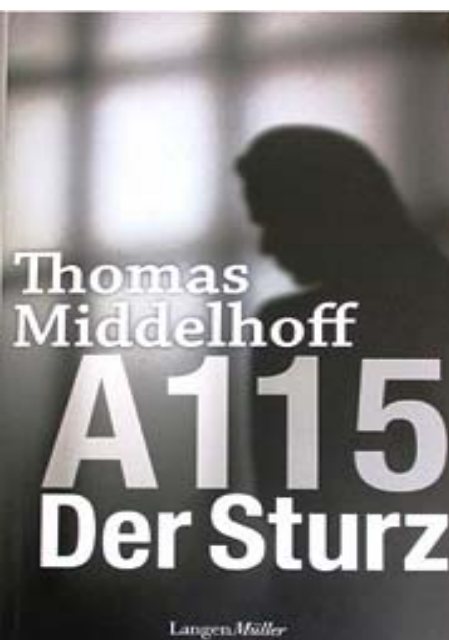
Der diagnostizierte „Fußpilz“ als Folge, dass Finger und Füße blau werden und anschwellen bis die Haut reißt, soll uns die Ärmlichkeit eines kaputtgesparten Strafvollzugs glaubhaft machen, dramatische Zustände, die die aktuelle Gesundheitsversorgung präsentieren sollen. Über die Qualitäten des medizinischen Personals einer Justizvollzugsanstalt haben wir an anderer Stelle in unserem Gefangenen-Magazin bereits berichtet, doch Middelhoff schafft es in seiner Abrechnung mit der deutschen Justiz, dies noch zu toppen (!).

Wenn er sich in seinem Buch aufregt, dass er für alles in der Justizvollzugsanstalt einen schriftlichen Antrag stellen musste, dann hat er wahrscheinlich beim Schreiben seines Buches verdrängt, dass er in seinem früheren Leben als Top-Manager eines Großkonzerns von seinen Untertanen alles schriftlich verlangt hat, bevor er als Chef darüber eine Entscheidung getroffen hat (!).

Vielleicht schafft es das Buch, dass der Resozialisierungsgedanke im Strafvollzug nicht vergessen wird, was wir hoffen, aber wenn er in seinem Buch hervorheben will, dass das, was für andere normal wäre, für ihn unverständlich sei im Strafvollzug, dann sehe ich hier eine Persönlichkeit im Geiste vor mir, die wohl nicht von dieser Welt sein muss.

Aber lest selber und macht euch ein Bild, ob das Gefängnis aus Middelhoff, dem ehemaligen Sonnyboy der deutschen Wirtschaft, einen neuen Menschen gemacht hat und ob wir ihm glauben können, wenn er sagt, „ich weiß jetzt, was wichtig ist im Leben - ich habe es gelernt“.

Viel Spaß beim Lesen wünscht euch das Büchereiteam



Dicker Jesus

Die Milch, die sich selbst in Yoghurt verwandelt

Angenommen du hast am nächsten Tag türkische und afghanische Gäste aus den Zellen nebenan und du möchtest ihnen zum Essen orientalische Yoghurtsoße servieren. Dein Problem ist nur: Du hast nur noch einen Löffel Yoghurt im Becher und kannst im Knast nur alle 14 Tage einkaufen. Allerdings hast du noch Milch.

Und damit ist dein Problem schon gelöst. Mit einer Methode, die an die Speisung der zehntausend in der Bibel erinnert. Daher auch der Name: Dicker Jesus.

Zutaten

Milch je nach benötigter Menge
1 EL Yoghurt
evtl. ein kleines Stück Butter

Zubereitung

Die gewünschte Menge Milch (mit der Butter) unter ständigem Rühren erhitzen und kurz vor dem Kochen von der Herdstelle nehmen. Die Milch darf nicht anbrennen.

Eventuell einen kleinen extra Topf dafür verwenden, der in einem größeren, mit Wasser gefüllten Topf schwimmt.

Die Milch nun in einem Wasserbad auf lauwarme Temperatur herunterkühlen und einen Esslöffel Yoghurt kurz unterrühren. Sofort die Milch in ein Glas abgießen und ohne Bewegung einen Tag ruhen lassen. Allerdings darf dann der Revisionsbeamte nicht kommen, der die Zellen auf unerlaubte Dinge untersucht. Der rüttelt nämlich an allem, und die Milch muss absolut ruhig stehen, um sich in Yoghurt zu verwandeln.

(Quelle: Huhn in Handschellen, Das Knast-Kochbuch)

Knusperhäufchen

Krrx...krrx...knxxx...hmmmm

Auch unter den Knusperhäufchen gibt es hunderte von Variationen, die aufzuzählen völlig unmöglich ist. Eine davon kennt jeder: Choco Crossies. Total lecker, oder? Nun stellt euch einfach mal vor, dass diese kleinen schokoladigen Geröllhügel nicht aus der Packung kommen, sondern frisch zubereitet werden, mit gerade geschmolzener Schokolade. Dass sie nichts von dem Sojalecithin und Magermilchpulver enthalten, das auf der Packung steht. Und dass sie außerdem noch billiger sind. Genial, oder? Du brauchst noch nicht mal in den Knast zu wandern, um sie sich zu gönnen.

Zutaten für ca. 50 Stück

500 Gramm Blockschokolade
100 Gramm Cornflakes

Zubereitung

Blockschokolade mit einem Tropfen Öl im Wasserbad verflüssigen, Cornflakes reinkippen, umrühren, die Portionchen mit einem Esslöffel rausfischen, auf Backpapier legen und erkalten lassen. Fertig.

(Quelle: Huhn in Handschellen, Das Knast-Kochbuch)



„Lauter“ das Improvisationstheater



Wir spielen was das Publikum möchte, aber so wie es uns gefällt, dies ist der Leitspruch von „Lauter das Improvisationstheater“.

Das Improvisationstheater „Lauter“ aus Köln gibt sich in der JVA Wuppertal-Vohwinkel die Ehre. Angetreten ist „Lauter“ um uns Inhaftierten einen abwechslungsreichen Abend zu beschern, was ihnen ohne Zweifel zu 100% gelungen ist.

Bei den Aufführungen von „Lauter“ handelt es sich nicht um ein einstudiertes, inszeniertes Theater, nein, das Kunststück der Truppe ist die Improvisation. Dass dies eine ganz besondere Herausforderung für die Schauspieler ist, bei dem sie weder auf einen vorher gelernten Text, noch auf einstudierte Abläufe zurückgreifen können, macht die ganze Sache so spannend und abwechslungsreich.

Wir haben kein Drehbuch, keine Kostüme und keinen Vorhang, aber wir haben das Publikum. Das ist das Einzige was wir wirklich brauchen, denn das Publikum bestimmt, was wir auf die Bühne bringen. Alle Szenen entstehen aus einem Impuls heraus und werden von den Schauspielern



spontan entwickelt und daher sind sie auch einmalig und einzigartig. Mimik, Gestik und Körpersprache treten in den Vordergrund und bestimmen das Geschehen auf der Bühne.

„Lauter“, das Improvisationstheater aus Köln, gibt es seit fast 20 Jahren und besteht aus vier Künstlern.

„Julia“ ist seit über 15 Jahren Mitglied von „Lauter“ und die Dienstälteste der vier. Sie erzählte uns, dass das Spannendste an jedem Auftritt sei, dass sie vorher nie wissen,

was passiert.

„Dominik“ beschäftigt sich im normalen Leben als Künstler, Moderator und ab und an mit Grafik und hatte schon mal einen Auftritt in einer Justizvollzugsanstalt mit der Gruppe „Wortkomplott“ aus Essen gehabt.

Die dritte im Bunde, „Bo“, ist seit vier Jahren bei „Lauter“. Auch sie sammelte vorher bei anderen Gruppen Erfahrungen, ist aber, obwohl sie Schauspiel studiert, sehr



aufgeregt, was an diesem Tag in der JVA Wuppertal-Vohwinkel auf die Gruppe zukommt.

„Johannes“, der Musiker von „Lauter“, ist seit sechs Jahren dabei und erzählte uns, dass es für ihn ein großes Glück sei dabei zu sein, weil er hier normale Themen aus dem Alltag musikalisch improvisieren und damit dem Theater eine gewisse Dramatik einhauchen kann.

Normalerweise spielt „Lauter“ einmal im Monat in ihrem Theater in Köln, wo 60 bis 65 Personen Platz haben und so wurden die 46 Inhaftierten, die sich nach massiver Werbung durch die Kursverwaltung einen Theaterabend in der Kirche der Justizvollzugsanstalt gönnten, nicht enttäuscht, auf den Umschluss verzichtet zu haben.

Die Zuschauer wurden von den Schauspielern aufgefordert, das Improvisationstheater aktiv mitzugestalten, indem sie Begriffe oder Figuren vorgaben, die dann von den „Lauter-Schauspielern“ perfekt in Szene gesetzt wurden.

Der Plan, dass wir unsere Lachmuskeln pflegen durften, ging voll auf. Ein besonderes Dankeschön gilt der Freizeitkoordination der JVA, vertreten durch Frau Schaumburg, die uns versprach, noch dieses Jahr ein ähnliches Spektakel zu organisieren.

Sportangebot der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Die nachstehende Tabelle zeigt das Sportangebot für Arbeiter und Nichtbeschäftigte.

Die Arbeiter haben stets am Nachmittag Sport, unabhängig aus welcher Abteilung.

Wer sich für eine Gruppe interessiert und sich anmelden möchte, bitte per normalem Antrag (VG 51) an die Sportabteilung.

Stand: Juni 2017

Sportplan Haus A + B + C + L + Arbeiter					
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00	Tischtennis Haus C Fitness Haus C Fußball Gr2 Haus A	Fußball Haus B+L2+ Läufer Tischtennis Gr2 Haus A Fitness Haus A	Laufgruppe Haus B+C+L2	Fußball Haus C + Läufer	Badminton Haus B+L2 Fitness Haus B+L2
10.00	Fußball Gr1 Haus A + Läufer + Fitness Haus A	Tischtennis Haus A Fitness Haus A	Laufgruppe Gr1 Haus A	Volleyball Haus C Fitness Haus C	Badminton Haus C Fitness Haus C
13.00	Volleyball Haus B Fitness Haus B	Volleyball Haus A Fitness Haus A	Tischtennis Haus B+L2 Fitness Haus B+L2	Badminton Haus A Fitness Haus A Laufgruppe Gr2 Haus A	
Arbeiter					
15.30	Laufgruppe Arbeiter Haus A+B+C	Fußball + Läufer Haus A+B+C	Fußball Neigungsgruppe	Dart Arbeiter Haus A+B+C	15:00 Uhr Sportgruppe nach Wahl Fitnessgruppe nach Wahl
18.00	Badminton Haus A+B+C Fitness A+B+C	Volleyball Haus A+B+C Fitness A+B+C	Tischtennis A+B+C Fitness A+B+C	Neigungsgr. Volleyball A+B+C Fitness A+B+C	



Cafe Freiraum

Hier in der JVA Wuppertal-Vohwinkel gibt es ein besonderes Angebot, das es so kaum in einer anderen Anstalt gibt.

Ein Angebot nicht für die Inhaftierten, sondern für deren Besucher und Angehörige. Denn meistens betrifft eine Inhaftierung eben nicht nur allein den Gefangenen.

Die Veränderung durch die Inhaftierung lässt vor allem bei nahen Verwandten wie Eltern, Geschwistern oder Großeltern Gesprächsbedarf aufkommen. Aus Scham reden vielleicht viele nicht in ihrem gewohnten Sozialkreis darüber, oder ein solcher ist nicht ausreichend vorhanden. Dieser anfallende Redebedarf kann dann im Café gedeckt werden. Das Angebot ist kostenlos, und eingeladen wird von ehrenamtlichen und sehr engagierten Mitarbeitern des Cafés.

Bei einer Tasse Kaffee kann dann alles zur Sprache kommen. Sorgen, Ängste und Probleme. Oft geht es aber auch nur um einfache, praktische Tipps und Informationen wie Besuchsregelung, die Möglichkeit, Inhaftierten Kleidung zu-



kommen zu lassen, oder Pakete zu schicken. Darüber hinaus geht es aber immer ums Zuhören und um Anteilnahme. Und bei schwierigen Fällen oder bei zu großer Belastung der Mitarbeiter gibt es immer die Möglichkeit, mit einem Seelsorger oder kirchlichen Mitarbeiter zu sprechen. Diese können dann zusätzlich entlasten und helfen.

Die Besonderheit des Cafés, das immer in der Kantine der Anstalt stattfindet, ist auch die günstige Nähe zur Besuchsabteilung. Auf dem Weg dorthin kommt man am Eingang der Kantine vorbei, wo ein Aufsteller die Besucher auf das Angebot aufmerksam macht und einlädt, einfach mal herein zu kommen.

Wenn die Besucher anfangs noch jederzeit kommen konnten, müssen nun feste Termine mit Pausen in gewissen Zeitabschnitten gemacht werden. Durch diese Terminblöcke haben die Mitarbeiter des Cafés nun auch die Möglichkeit bekommen, Einzelbetreuung mit Inhaftierten zu gestalten.

Jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat ist das Café geöffnet.

Und das Angebot wird weiterhin rege angenommen, es gibt sogar oft Besucher, die regelmäßig kommen. Was die Mitarbeiter natürlich freut und motiviert weiter zu machen.

„Wenn ich nach Hause gehe, habe ich das Gefühl, die Zeit ist gut investiert.“, meinte einmal eine Mitarbeiterin.

Wir freuen uns auf Sie!

Kinder und die Welt des Gefängnisses

Wenn jemand in das Gefängnis kommt, dann ist dies ein einschneidendes Erlebnis im Leben.

Wenn derjenige dann aber auch noch eine Familie mit Kindern hat, dann geraten die betroffenen Kinder in eine Lebenslage, über die viele im ersten Moment nicht nachdenken. Für die Familie bedeutet dies eine große Umstellung, ist der Papa doch jeden Tag anwesend gewesen und hat dem Kind einen „Guten Morgen“ gesagt, es vielleicht zur Schule gebracht, oder am Abend ins Bett, so fehlt jetzt durch die Inhaftierung diese Nähe zum Kind und dies bedeutet für das Kind eine große Lebensumstellung.

Die Familienangehörigen befinden sich in einer schwierigen Lebenssituation, die Spannungen hervorruft und mit

finanziellen Einschränkungen, Ausgrenzung sowie Stigmatisierung einhergehen kann. Die Mitbetroffenheit und Benachteiligung der Kinder bei der Inhaftierung eines Elternteils ist in der Regel mit einer großen emotionalen Belastung verbunden, aus der sozialer Rückzug, Wut und Enttäuschung sowie das Auftreten psychischer Beschwerden und Verhaltensauffälligkeiten resultieren können.

Verhaltensauffälligkeiten wie Leistungsabfall in der Schule, Verunsicherung, depressive Stimmungslage, aggressives Verhalten, Kontaktverweigerung und sozialer Rückzug gehören zu den „Verarbeitungsstrategien“ der erlebten Situation. Die psychischen Konsequenzen aus der ungelösten Situation können die soziale und persönliche Entwicklung des Kindes sowie deren Bindung mit anderen erheblich beeinflussen.



Der Paritätische Gesamtverband fordert die betroffenen Kinder als eigenständige, spezifisch gefährdete Zielgruppe mit besonderen Bedürfnissen und entsprechendem Hilfebedarf wahrzunehmen.

Auf sehr unterschiedlichste Weise stellen sich Fragen, die sich für die Kinder ergeben und wir wollen euch an dieser Stelle einige Hilfestellungen geben, wie ihr vernünftig mit der Situation umgehen könnt. Wir wissen auch, dass dies kein Allheilmittel sein kann, denn jedes Kind und auch jedes Familienmitglied geht anders mit einer Inhaftierung um.

1. Was kann ich selber in die Hand nehmen?

Ich darf auf mich selber achten!

Ich darf und werde meine eigenen Bedürfnisse und Gefühle wahrnehmen und benennen. Dazu zählen möglicherweise Scham, der Schmerz, die Trauer, die Wut und andere Gefühle, die sich immer wieder verändern und abwechselnd stark auftreten können.

Ich darf mir Ansprechpartner/innen suchen, die mich verstehen und Zeit für mich haben. Dazu kannst du aus deinem Freundes- und Bekanntenkreis Menschen wählen, aber auch andere kompetente Stellen und Personen suchen - in der JVA Wuppertal-Vohwinkel sind dazu die Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und Seelsorger immer für dich da. Du darfst und kannst dir Zeit lassen, denn nur wenige Entscheidungen sind sofort zu treffen.

2. Wie geht es dem Kind?

Ich werde auf die Bedürfnisse des Kindes achten und eingehen!

Jedes Kind ist einzigartig und hat seine eigenen Wahrnehmungen und Gefühle. Manchmal äußert sich ein Kind ganz offensichtlich, manchmal versteckt und manchmal auch gar nicht, wie es mit der Situation der Inhaftierung des Papas umgeht.

- ◆ Mit der ungewohnten und harten räumlichen Trennung.
- ◆ Mit dem erschwerten Kontakt - denn Besuche, Briefe, Telefonate sind nicht uneingeschränkt möglich.
- ◆ Mit der am Beginn (noch) nicht abschätzbaren Dauer der Inhaftierung.

Bitte bedenke auch: *In manchen Situationen braucht dein Kind auch mal einen anderen Ansprechpartner als dich! Du bist selber betroffen und dein Kind empfindet mit dir.*

3. Wie gelingt es mir und dem Kind die Inhaftierung des Papas zu ertragen?

Du kannst getrost mit deinem Kind darüber sprechen, was es sich gerade denkt und fühlt und wünscht. Später wird es dir dankbar sein!

Es wird dagegen verletzt sein, wenn sich Lügen als solche herausstellen und das Vertrauen bricht. Auch Einsichten, die erst Jahre später erkannt werden, führen zu Misstrauen und ungeahnten Konflikten.

Hol dir Informationen über die konkreten Bedingungen der Haft und der Kontaktmöglichkeiten ein und erzähl deinem Kind davon. Die Informationen bekommst du bei deinem für dich zuständigen Sozialarbeiter/in oder bei den Seelsorgern hier in der JVA Wuppertal-Vohwinkel.

- ◆ **Post:** Sprich offen mit deinem Kind über die sicherste Möglichkeit mit dir in Kontakt zu bleiben. Dein Kind

wird Gefallen daran finden, Briefe zu schreiben, eventuell dir ein Bild zu malen, auch wenn dies Zeit und Geduld erfordert.

- ♦ **Besuch:** Biete deinem Kind an, dass es dich im Gefängnis besucht, wenn eine Besucherlaubnis genehmigt wurde.

Wichtig für die Angehörigen draußen:

- Suche geeignete Möglichkeiten, mit dem Kind den Papa zu besuchen (besonders dann, wenn das Kind den ausdrücklichen Wunsch äußert).
- Bereite das Kind auf die Situation vor (Eingang, Besucherzone, Anmelden, Sicherheitsvorkehrungen und Leibesvisitation, Bewachung, Abgabe aller Gegenstände, Tischbesuch). Wenn einige Zeit vergangen ist, kann auch ein „Sozialbesuch“ (mit einem/einer Sozialarbeiter/in) beantragt werden.
- Ermutige dein Kind, sich speziell auch beim Besuch auszudrücken, was es empfindet.
- Schütze dein Kind im Vorhinein vor Unannehmlichkeiten - es kann sein, dass du merkst, dass kein ungestörter Besuch möglich ist.
- Sprich mit der Direktion oder dem Klassenlehrer in der Schule oder der Kindergartenleitung über die Angelegenheit, dass der Papa im Gefängnis ist im Vertrauen und bitte diese um Diskretion.
- Kinder können auch in Gruppen (vor Angriffen oder Hänseleien) besser geschützt werden, wenn die verantwortlichen Personen informiert wurden.
- ♦ Bitte im Schulbetrieb (ebenso wie im eigenen Beruf) allenfalls um Ausnahmemöglichkeiten, Besuche im Gefängnis zu planen **Telefon:** Bereite dein Kind auf die mögliche Kürze oder den Abbruch des Gesprächs vor. Wenn der Papa aus dem Gefängnis anruft, dann lass das Kind mithören, wenn dies passt oder lass es selber sprechen.

4. Fragen des Kindes

Schenke deinem Kind, Nähe, Geborgenheit und Echtheit, wo immer du es zeigen kannst, damit sie auch schwierige Zeiten ertragen können.

Verschlossenheit:

- Schenke deinem Kind Zeit und Menschen, zu denen ein echtes Vertrauensverhältnis besteht oder aufgebaut werden kann.
- Ermutige dein Kind, sich über sportliche Aktivitäten, Lieder und Musik, Bilder oder einfaches Spiel auszudrücken.
- Mit einem Lieblingskuscheltier, einem Buch, einem Symbol aus der Natur oder auch einem Ort, den dein Kind gerne aufsucht, wird es gelingen, auch dann „zu sich“ zu finden bzw. „bei sich sein“ zu können, wenn es am schwersten ist.

- Mach dich gemeinsam auf die Suche nach dem, was deinem Kind hilft.
- Wenn es nicht ohnedies ein Abendritual gibt, dann führe ein solches ein (es kann auch ein Abendgebet überlegt werden), dies gibt Sicherheit.

Schuldgefühle:

- Schenke deinem Kind Nähe und Geborgenheit und das Vertrauen, dass es nichts falsch gemacht hat.
- Zeige und sage deinem Kind, dass der Papa etwas falsch gemacht hat, bzw. falsch gemacht haben könnte und „nicht“ das Kind.
- Lass dein Kind je nach Art der Haft auch wissen, was gerade geschieht: Welche Entscheidungen werden gefällt? Wo befindet sich der Papa gerade? Was isst er? Wie verbringt er die Zeit etc ?

Konfliktbewältigung:

- Übe mit deinem Kind auch Formulierungen ein, die es benutzen darf, das macht innerlich stark - („mein Papa hat einen Fehler gemacht, aber er bleibt mein Papa“) - oder („ich habe ihn lieb und ich weiß, dass er mich auch lieb hat“).

Fazit:

Die Ermöglichung eines regelmäßigen Kontakts unter Berücksichtigung des Interesses des Kindes durch kindzentrierte Angebote, Kinder- und Familienbeauftragte in jeder Justizvollzugsanstalt sowie Schulungen für das JVA-Personal, damit sie mit Angehörigen und Kindern von Inhaftierten wertschätzend und sensibel umgehen können (!), ist förderlich für das Kind.

Das sind die Forderungen, damit vor allen Dingen die Kindern und die dazugehörigen Partnerinnen von Inhaftierten nicht länger mitbestraft werden. Die Belange von Kindern, Eltern und Angehörigen müssen auch im Strafvollzug konsequenter als bisher berücksichtigt werden.

Der positive Einfluss einer Familie, die Betreuung und Fürsorge, Unterstützung und Rückhalt bietet, muss für die Gesundheit und die Integration der Inhaftierten gestärkt werden. Angehörige von Inhaftierten tragen eine individuelle, aber auch zugleich auch eine gesellschaftlich Last.

Der Staat hat die Pflicht, Familien, die durch die Inhaftierung

eines Familienmitglieds in schwierige Lebenssituationen geraten und zugleich der Grundstein für eine erfolgreiche Teilhabe und Resozialisierung von Inhaftierten in die Gesellschaft sind, zu unterstützen.

Es bedarf an Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten, die Verantwortung liegt bei den staatlichen Institutionen, um den Kindern und den dazugehörigen Familienmitgliedern die krisenhafte Lebenssituation zu erleichtern.

Der Tod im Knast

Mal ehrlich, der Tod ist eines der letzten Tabus in unserer Gesellschaft.

Gerne lagern wir dieses Thema aus, denn gestorben wird in Kliniken, Hospizen oder Altersheimen und daran zu denken, dass man während der Haft schwer erkrankt oder gar das Zeitliche segnet, löst bei vielen von uns totale Panik aus. Wer mit einer tödlichen Diagnose konfrontiert wird, schwankt zwischen Ohnmacht, Verzweiflung, Wut und dem Klammern an jeden noch so kleinen Strohhalm.

Der Satz, „ich möchte hier wieder heil rauskommen“, gesprochen von Menschen, die selbst viel Leid oder Tod über andere gebracht haben, ist

eigentlich sehr zynisch. Fakt ist aber, dass Krankheit und Tod sich nicht nach dem Vollzugsplan richten und daher einen im Gefängnis, wie draußen auch, ganz unvermittelt treffen können.

In der Präambel der „Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung“ heißt es: Aufgabe des Arztes ist es, unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts des Patienten Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zum Tod beizustehen [...]. Dazu gehören unter anderem menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege [...]. Die Frage aber, wie diese Vorgaben in der Haft umgesetzt werden können, wird indes nicht beantwortet.

Es stellt sich die Frage, darf

man eigentlich Menschen im Vollzug sterben lassen und was kann man tun, damit Menschen nicht im Vollzug sterben müssen?

Wir reden hier nicht von plötzlichen Ereignissen, die direkt zum Tod führen, wie Herzstillstand, Unfall, Tötung und Suizid, nein hier geht es um die Fälle, bei denen das Leben auf Grund von Krankheit so langsam und schleichend auf das Ende zusteuert. Und da stellt sich die Frage, wie definieren wir menschenwürdiges Sterben und zwar in einer staatlich überwachten, staatlich verantwortenden Institution - dem Gefängnis?

Wir lesen immer wieder und überall, dass die Menschenwürde für alle und uneingeschränkt gilt, auch für Gefangene, daher sollte auch der Gefangene



ein Recht haben, menschenwürdig zu sterben und wie kann er das am besten tun, eigentlich nur in Freiheit und in Frieden!

Die Menschenwürde des Gefangenen ist immer dann verletzt, wenn er zum Objekt des Staates wird, denn er hat keine freie Arztwahl, er muss den Arzt nehmen, der im Gefängnis tätig ist. Auch ist der Gefangene eingeschränkt bei der freien Wahl des Seelsorgers, abgesehen von Ausnahmen, denn es gilt der Grundsatz, dass es diesen rechtlichen Anspruch nicht gibt.

Ein ganz wichtiger Punkt ist, geht es, egal aus welchen Gründen auch immer auf das Lebensende zu, dann will man nochmals die Menschen um sich haben, die einem wichtig sind. Man will den Sterbeort selbst wählen können und nicht vergessen als eine Nummer im Gefängnis oder im Vollzugskrankenhaus sterben.

Der Strafvollzug verliert durch den Sterbeprozess jeden Sinn und dies führt zwangsläufig zu der Frage, ob es denn am Lebensende überhaupt noch anerkannte Strafzwecke gibt, die es rechtfertigen würden, im Sterben liegende Menschen - Gefangene - inhaftiert zu lassen?

Das Gesetz stellt den Strafzweck der Resozialisierung ganz oben an, aber bei einem sterbenden Gefangenen verliert die Aussicht auf ein straffreies Leben in Freiheit, dies ist der Resozialisierungsgedanke, komplett den Sinn und so können wir festhalten, dass bei einem einsetzenden Sterbeprozess keiner der mit der Freiheitsentziehung verbundenen Zwecke mehr erfüllt wird und damit die Aufrechterhaltung der Haft mit nichts mehr zu rechtfertigen ist.

Das Gesetz gibt aber den Behörden und hier im Speziellen der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, dem Gefangenen ein menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen.

Da gibt es zum einen den § 455 StPO der besagt, dass der Staatsanwalt einen Strafausstand aus gesundheitlichen Gründen anordnen kann, um dem Gefangenen ein Sterben außerhalb der Haftanstalt zu ermöglichen. Die Haftzeit wird dann „unterbrochen“, wie der juristische Begriff lautet.

Es gibt dann außerdem die Möglichkeit, über eine Gnadenentscheidung, geregelt in dem § 452 StPO, einen

sterbenden Gefangenen in die Freiheit zu bringen. In beiden Fällen muss die Staatsanwaltschaft sich bewegen, doch wir wissen alle, dass dies ein schwieriges bis manchmal sogar unmögliches Unterfangen ist.

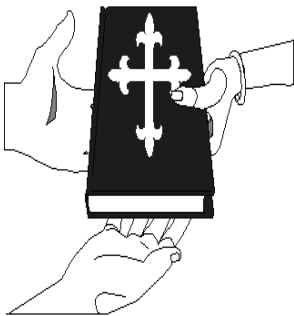
Wie heißt es doch so schön im Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar (!)“ und im Amtseid eines Staatsanwaltes ist auch verankert, dass Handeln und Tun in Einklang mit dem Gesetz zu sein hat. Und daher: Die Menschenwürde gilt für alle und uneingeschränkt auch für Gefangene.

Gefangene müssen nicht im Vollzug menschenunwürdig sterben, denn sie haben ein Recht wie jeder Mensch auch in Freiheit und in Frieden menschenwürdig zu sterben. Dies unterstreicht auch ein Passus der „Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte“ indem es heißt: „Die Achtung menschlicher Würde ist auch dort erforderlich, wo sie nicht auf Gegenseitigkeit beruht“(!)

Wir wünschen euch ein langes menschenwürdiges Leben.

Euer Redaktionsteam

Gottesdienste



Jeden Samstag: Katholischer Gottesdienst

Jeden Sonntag: Evangelischer Gottesdienst

Es ist dein Recht, dass du am Gottesdienst und anderen religiösen Veranstaltungen deines eigenen Bekenntnisses teilnehmen kannst.

Solltest du den Wunsch haben, an einem Gottesdienst oder einer religiösen Veranstaltung einer anderen Konfession bzw. einer anderen Religion teilnehmen zu wollen, dann musst du einen Antrag an die Seelsorger schreiben.

Eine Übersicht der Gottesdienste und wann sie abgehalten werden, findest du am „Schwarzen Brett“ auf den Abteilungen.

Zu welchen Uhrzeiten die Weihnachtsgottesdienste stattfinden werden, erfahrt ihr ebenfalls mittels Aushang auf den Abteilungen am „Schwarzen Brett“.

ATM Weihnachtsaktion

Die Seelsorger der JVA Wuppertal-Vohwinkel haben in Absprache mit der Anstaltsleitung erreicht, dass wir unseren Familien, auch wenn wir im Knast sind, ein Weihnachtsgeschenk überreichen können.

Ein großes Dankeschön geht an die Inhaftierten der Arbeitsgruppe ATM, die mit viel Hingabe und Zeit diese kleinen Kunstwerke aus Holz geschaffen haben.



Weihnachtsmann klein/groß



Windlichter



Eisbär



Laterne Nussbaum Kiefer



Eisenbahn



Nikolaus klein/groß



Krippenspiel



Schneemann

Dinge, die für dich wichtig sind

Taschengeld

Das Taschengeld für mittellose Untersuchungsgefangene muss beim zuständigen Träger der Sozialhilfe beantragt werden, jedoch wird die Zahlung in den meistens Fällen abgelehnt. Wenn dieser Antrag gestellt ist, können Untersuchungshäftlinge darlehensweise Taschengeld bei der Arbeitsverwaltung der JVA beantragen. Gewährte Darlehen werden eventuell mit später gezahlten Leistungen der Sozialhilfeträger oder anderen Einkünften verrechnet.

Elektrogeräte

Elektrogeräte wie Fernseher, Radio und DVD/CD-Player können von außen eingebracht oder durch Vermittlung der Anstalt für ein geringes Entgelt geliehen werden.

Von privat eingebrachte Geräte werden durch einen von der Anstalt bestimmten Fachhändler kontrolliert und verplombt bzw. versiegelt. Die Kosten hierfür trägt der Gefangene.

Pakete

Der Empfang von Paketen bedarf der Erlaubnis. Nahrungs- und Genussmittel sind vom Empfang ausgeschlossen. Darüber hinaus sind Paketinhalte, die der Sicherheit und Ordnung der JVA entgegenstehen, ebenfalls unzulässig. Genehmigte Pakete werden grundsätzlich in deiner Gegenwart geöffnet.

Einkauf

Für alle Einkaufstermine gilt:

Montag: Zum Abendessen werden die Einkaufsscheine ausgegeben.

Dienstag: Bei der Frühstücksausgabe werden die ausgefüllten Einkaufsscheine eingesammelt.

Freitag: Die bestellten Einkäufe werden an die Inhaftierten verteilt.

Unterhaltsverpflichtungen

Bei Unterhaltsverpflichtungen kannst du dich zwecks Antrag auf Herabsetzung/Nulleinstufung des Unterhalts per Antrag (VG 51) an den Sozialdienst deiner Abteilung wenden.

Wohnungserhalt

Sobald du in Haft bist, hast du keinen Anspruch auf Sozialleistungen (ALG I - ALG II) mehr - dies betrifft auch die Übernahme von Mietkosten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für die Dauer von max. 6 Monaten die Mietübernahme beim Sozialamt zu beantragen. Der Sozialdienst in der JVA hilft dir weiter. Dem Antrag an das Sozialamt ist eine Haftbescheinigung beizufügen, aus der der Entlassungszeitpunkt hervorgeht. In der Regel erfolgt eine Übernahme der Mietkosten nur dann, wenn ein Austrittstermin feststeht.

Herausgabe von Gegenständen

Von der Kammer kannst du die Sachen bekommen, die Besucher für dich abgegeben haben. Wenn du deine Habe einsehen willst, dann schreibe einen Antrag an die Kammer. Für Untersuchungsgefangene ist es unter Umständen erforderlich, eine Genehmigung des zuständigen Richters|Staatsanwaltes für die Übergabe von Gegenständen einzuholen. Es ist ein Vermerk auf der Besuchsgenehmigung notwendig.

Haftkostenbeitrag

Strafgefangene werden zur Zahlung eines Haftkostenbeitrages herangezogen, wenn sie regelmäßig Einkünfte (z.B. Rente) erhalten, oder wenn sie auf Grund ihres Verschuldens nicht arbeiten. Die Höhe des Haftkostenbeitrages wird monatlich durch die Arbeitsverwaltung festgesetzt.

Brille und Zahnersatz für Untersuchungshäftlinge

Ein Untersuchungsgefangener hat in Nordrhein-Westfalen nach § 25 UVollzG NRW jedenfalls dann einen Anspruch auf neue Seehilfen und prothetische Zahnversorgung gegen das Land, wenn die Untersuchungshaft länger dauert. Der Anspruch richtet sich gegen das Land als Träger der Haft. Das Land kann den Untersuchungsgefangenen in diesen Fällen nicht auf Sozialhilfeträger verweisen.

Sozialgericht Dortmund

Beschluss vom 28. August 2014
S41 SO 318/14 ER

Habesicherung

Die JVA kann nur begrenzt Habe (deine persönlichen Sachen) aufnehmen. Ist eine Sicherstellung notwendig, z.B., weil deine Wohnung geräumt werden muss, kann dies nur durch deine Angehörigen/Bekannten erfolgen. Wichtig, eine Habesicherung durch die JVA ist nicht möglich.

Als **Untersuchungsgefangener** hast du ein Eigengeldkonto, von dem du deinen Einkauf bezahlen kannst. Der Höchstbetrag für den Einkauf beträgt 210 € pro Monat.

In **Strafhaft** kann nur vom Hausgeldkonto eingekauft werden. Hausgeld wird durch Arbeit verdient. 3/7 des verdienten Geldes stehen dann für den Einkauf zur Verfügung. Gefangene ohne Arbeit können lediglich das monatlich zu beantragende Taschengeld für den Einkauf verwenden.

Die Lizenz zum Gelddrucken!

Eine maximale Gewinnmaximierung, das funktioniert nur, wenn man ein Geschäft außerhalb jeglicher Konkurrenz betreibt.

Und wer fällt uns dazu ein? Natürlich unser Anstaltskaufmann, die Firma Massak. Interessant ist, dass die Preisgestaltung dieser Firma nur eine Korrekturrichtung kennt, nämlich die nach oben.

Grundsätzlich haben wir alle hier ein Problem, der schnelle Weg zum ALDI oder LIDL um die Ecke wird uns natürlich nicht gestattet und so müssen wir uns alle 14 Tage durch die uns vorgegebene Artikelliste der Firma Massak kämpfen, damit wenigstens ein wenig normales Leben unser tristes Knastleben bereichert.

Wir, von der GMV (Gefangenenmitverantwortung) der JVA Wuppertal-Vohwinkel, müssen uns bei jeder unserer vierwöchigen Besprechungen über den Einkauf, ganz oben auf der Themenliste stehend, unterhalten.

Grundsatz eines jeden Kaufmannes, wie es die Firma Massak ja ist, sollte eigentlich sein, dass er seine Kunden zufriedenstellt. Und unter Zufriedenstellen verstehen wir, dass der Kunde, zumal es sich hierbei um einen Stammkunden handelt, so zu bedienen ist, dass er auch wiederkommt.

Nun, das ist natürlich genau das Problem, der automatisch zum Stammkunden mutierte Kunde, sprich wir, muss mangels Alternative wiederkommen. Wie jeder andere Mensch, will auch er seine persönlichen Bedürfnisse decken und das genau kann der mit der Lizenz zum Gelddrucken ausgestattete Kaufmann natürlich in seiner Preisgestaltung zu unseren Lasten ausnutzen.

Im Mittelalter nannte man das ganz banal Raubrittertum!

Wir hören immer wieder über Preise in den Edekamärkten vor den Toren der JVA, die ganz andere sind als die Preise, die wir hinter den Toren der JVA für die gleichen Artikel zu bezahlen haben. Uns ist noch kein einziges Mal zu Ohren gekommen, dass wir hier beim Einkauf in der JVA bessere Preise, also niedrigere Preise bezahlen müssen, im Gegenteil, da kamen schon Mondpreise auf den Tisch, wo es uns tatsächlich die Schuhe ausgezogen hat.

Interessant sind zwei Beispiele, die uns erschüttert haben. Auf der Einkaufsliste steht die ganze Zeit unter der Rubrik „Frühstücksbedarf“ der Artikel „Candarel Süßstoff 600er“ zu einem Verkaufspreis von 7,99 €uro. Auf massive Intervention der GMV und Nachfrage, ob es sich denn hierbei um „Goldklumpen“ zum Süßen des Kaffees handelt, wurde ein zusätzlicher „Süßstoff“ im Spender aufgenommen. Dieser kostet nun 0,99 €uro und gibt im Spender 1.200 Süßstofftabletten ab, also die doppelte Menge und um 600% billiger.



Ein weiteres Beispiel: Die Firma Massak vertreibt, wie jeder andere Supermarkt draußen auch, Frischprodukte (Obst, Gemüse, Zwiebel, etc.), für die eine jeweilige Tagespreisliste gilt. Es kann nicht rechtens sein, wenn die für den Einkauf gültige Tagespreisliste erst am Dienstag, also nach Abgabe der Einkaufsscheine, am „Schwarzen Brett“ auf den Abteilungen zugänglich gemacht wird. Warum wir das anprangern, da kosten Zwiebeln nach der alten Liste 1,39 €uro und nach der neuen Liste auf einmal 2,69 €uro.

Dies bringt die mühsam vom Inhaftierten auskalkulierte Einkaufsliste ins Schwanken und zwar dergestalt, dass von der Firma Massak Artikel die wir bestellt haben, einfach gestrichen werden, da nach der neuen Liste die Endsumme, was jeder für seinen Einkauf zu bezahlen hat, das vorgegebene Budget übersteigt.

Mal ganz ehrlich, in der Republik tobt ein Preiskampf unter den Supermarktketten und EDEKA ist einer der Big Player in diesem Spiel. Und noch eines, die Firma Massak beliefert die Justizvollzugsanstalten von Nord nach Süd in Deutschland und genießt eine Art Monopolstatus. Dies spiegelt sich auch in ihrer Preisgestaltung wider, denn der Stammkunde, der wie wir, nirgendwo anders einkaufen gehen kann, dem kann man dann ja auch die Monopolpreise aufs Auge drücken, denn er kann ja nichts dagegen unternehmen!

Auch sind uns schon Preislisten aus anderen Justizvollzugsanstalten zugespielt worden, aus denen wir rauslesen konnten, dass Wuppertal wohl ein „Bergdorf“ mit sehr schwer zugänglichen Wegen sein muss, denn obwohl Bochum nur etwa 40 km entfernt ist, so genießen die dort Inhaftierten durch die Bank andere und teilweise bessere Preise als wir hier in Wuppertal.

Zudem werden dort Artikel angeboten, die wir auch gerne kaufen würden und wir fragen uns natürlich, was wohl der Grund ist, dass uns diverse Artikel vorenthalten werden.

Einen Verkaufsladen zu finden, wofür man keine Werbung machen muss, wo man keine Ladenmiete bezahlen muss, wo auch keine Stromrechnung die monatlichen Gewinne drückt, dies ist wohl der Traum eines jeden Kaufmannes.

Wenn der Kaufmann jetzt aber auch noch anfängt zu verstehen, dass wir, die Inhaftierten, nur zu ihm gehen können, dann sollte sein Dankeschön an uns sein, vernünftige Preise zu präsentieren und wir versprechen ihm dann, dass wir alle 14 Tage regelmäßig wiederkommen, wie es gute und zufriedene Stammkunden nun mal tun.

Das Redaktionsteam

GMV - Gefangenemitverantwortung

Seit Mai 2011 gibt es in der JVA Wuppertal-Vohwinkel eine GMV.

Wie ihr wisst, befinden wir uns hier in der JVA Wuppertal-Vohwinkel in einer Anstalt, in der vorwiegend U-Häftlinge und Kurzzeitstrafgefangene untergebracht sind. Hier herrscht also ein ständiges Kommen und Gehen. Auch die GMV ist davon leider nicht verschont, uns fehlen immer wieder Mitarbeiter, die bereit sind, sich für eure Belange einzusetzen und stark zu machen.



Es zeigt sich immer wieder, dass die Inhaftierten nicht wissen, was GMV bedeutet und vor allem, was GMV für sie selbst bedeutet.

GMV (Gefangenemitverantwortung)

Damit ist die organisierte und strukturierte Interessenvertretung aller Inhaftierten gegenüber der Justizvollzugsanstalt gemeint, wie sie der Gesetzgeber vorsieht und in § 101 des Strafvollzugsgesetzes NRW näher beschrieben hat:

„Gefangene wird ermöglicht, eine Vertretung zu wählen. Diese kann in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse, die sich in ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für eine Mitwirkung eignen, der Anstaltsleitung Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Diese sollen mit der Vertretung erörtert werden“.

Alle Inhaftierten haben grundsätzlich und praktisch jederzeit die Möglichkeit, sich an den GMV-Vertreter (Abteilungssprecher) zu wenden, oder auch an den GMV-Gefangenensprecher selbst, um mit ihm ein persönliches Gespräch entweder im eigenen Haftraum oder an anderer Stelle zu führen.

In dem Gespräch können dann alle möglichen Probleme und

Problemchen angesprochen werden, ganz persönlicher oder ganz allgemeiner Art, und es wird sich dann klären, was tatsächlich in den Zuständigkeitsbereich der GMV fällt.

Wir können nur Veränderungen bewirken und Dinge umsetzen, wenn wir Informationen, Vorschläge und Ideen von euch erhalten.

Also lasst uns wissen, was ihr an Beschwerden, Anregungen und Wünschen habt.

Hier einige Informationen rund um die GMV:

- In der JVA Wuppertal-Vohwinkel gibt es 3 Hafthäuser (A- B- und C-Haus) mit insgesamt 11 Abteilungen. Einzig die Abteilung B1 (Hochsicherheitsabteilung) hat keinen direkten Zugang zur GMV.
- Jede Abteilung wird durch einen GMV-Abteilungssprecher vertreten.
- Diese 10 GMV-Abteilungssprecher wählen dann einen GMV-Gefangenensprecher, der dann zukünftig das Sprachrohr zwischen der Anstaltsleitung und den Inhaftierten darstellt.
- Ziel der GMV ist es, Probleme in der Anstalt aufzugreifen und diese dann in der einmal monatlich stattfindenden GMV-Konferenz mit Frau Schneider (stellv. Anstaltsleiterin) und Frau Machner (zuständig für die GMV) zu erörtern, mit dem Versuch, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, damit diese dann auch, wenn möglich, zeitnah umgesetzt werden können.
- Die GMV-Abteilungssprecher nehmen eure Kritiken und Anregungen sowie Problemfälle gerne entgegen, wobei klar und deutlich betont werden muss, dass wir, wie ihr auch, nur Gefangene sind und daher keine Fragen rund um den persönlichen Strafvollzug des einzelnen beantworten können.
- Die GMV-Abteilungssprecher werden eure eingebrachten Themen vorab in der monatlich stattfindenden Konferenz diskutieren und sondieren, um dann mit den Verantwortlichen die bestehenden Möglichkeiten der Abhilfe zu diskutieren.
- Wenn du an einer Mitarbeit in der GMV interessiert bist, dann wende dich per Antrag (VG 51) an die Kursverwaltung (Bücherei) der JVA Wuppertal-Vohwinkel.
- Die GMV wird zukünftig regelmäßig hier in dem Gefangenen-Magazin HAUSALARM berichten und die erzielten Ergebnisse kommentieren.
- Wer euer jeweils zuständiger GMV-Abteilungssprecher ist, könnt ihr auf den Abteilungen am schwarzen Brett erfahren.
- Bringt euer Anliegen zu Papier und werft sie bitte in den GMV-Briefkasten auf der jeweiligen Abteilung.

Die GMV informiert

In unserer 1. Ausgabe von HAUSALARM berichteten wir über den Besuch des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen hier in der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Im Speziellen ging es darin um die ärztliche Versorgung hier in der JVA sowie um die Neuregelung des Einkaufs für Strafgefangene und die Folgen daraus.

Die Redaktion von HAUSALARM hat dem Justizvollzugsbeauftragten einen Vorabausdruck des Berichtes gesandt, mit der Bitte, uns über die hier in der JVA geführten Gespräche mit der Anstaltsleitung und der Anstaltsärztin sowie deren Ergebnisse zu informieren.

Mit Datum 28.7.2017 erhielten wir eine ausführliche Antwort, die wir euch nicht vorenthalten wollen:

Sehr geehrte Herren,

Vielen Dank für die Übersendung des Berichtes aus Ihrer Zeitschrift „Hausalarm“. Gerne nehme ich nochmals Bezug auf unser Gespräch mit der GMV am 4. Mai.

Zum Thema „Medizinische Versorgung“ hat die GMV Folgendes vorgetragen:

- An die GMV sei von einigen Mitgefangenen herangetragen worden, von der Anstaltsärztin fehlbehandelt worden zu sein. Es sei zwar eine Behandlung durchgeführt worden, jedoch sei diese nicht auf die jeweiligen Beschwerden abgestimmt gewesen. In diesen Fällen hätten sich die Gefangenen nicht richtig verstanden bzw. nicht ernst genommen gefühlt.
- Die Anstaltsärztin nehme sich zu wenig Zeit für ihre Patienten. Daraus resultierten oftmals falsche Behandlungsansätze.
- Arbeitenden Gefangenen wird es nach einer auskurierten Erkrankung erschwert, sich wieder „gesundschreiben“ zu lassen, da ein Arztbesuch nur einmal wöchentlich am Arztmeldetag möglich sei.
- Mitgefangene, welche sich im Sanitätsraum neben dem Sprechzimmer aufhielten, könnten das vertrauliche Patientengespräch mithören, da die Tür zwischen Sanitätsraum und Sprechzimmer durchgehend offen stehe.

Ich möchte sie darauf hinweisen, dass der Justizvollzugsbeauftragte bei medizinischen Sachverhalten eine Überprüfung der Behandlung aus rein medizinischer Sicht weder leisten kann noch darf oder will. Dazu fehlt es hier an der entsprechenden Fachkompetenz, die Aufsicht liegt in den Händen des Ministeriums der Justiz. Dennoch werden Beschwerden über eine mangelhafte ärztliche Versorgung seitens des Justizvollzugsbeauftragten durchweg ernst genommen und Nachfragen zu den einer Behandlung vorausgehenden oder flankierenden Maßnahmen regelmäßig gestellt, sofern es eben gerade keiner me-

dizinischen Expertise bedarf.

Der Justizvollzugsbeauftragte hat am 4.5.2017 auch das persönliche Gespräch mit der Anstaltsärztin gesucht. Es wurde hierbei auch an die Anstaltsärztin herangetragen, dass viele Inhaftierte mit der medizinischen Versorgung, aber vor allem mit dem zwischenmenschlichen Umgang nicht zufrieden sind. Der Justizvollzugsbeauftragte hat die Anstaltsärztin gebeten, vermittelnd und kompromissbereit auf die Inhaftierten zuzugehen und sich aktiv um eine Verbesserung des Verhältnisses zueinander zu bemühen.

Mit Schreiben vom 9.6.2017 hat die Anstaltsleitung an den Justizvollzugsbeauftragten berichtet, dass die ärztliche Behandlung durch die Anstaltsärztin grundsätzlich nicht zu beanstanden sei. Falsche Behandlungsansätze seien nicht bekannt und hätten sich bei Überprüfungen nicht bestätigt.

Eine „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung/Gesundschreibung“ sei weder erforderlich noch möglich. Mit dem Ablauf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sei die Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt. Einer weiteren Bescheinigung bedürfe es nicht.

Die Anstaltsleitung hat mitgeteilt, dass die Verbindungstür zwischen dem Ambulanzzimmer und dem Sprechzimmer nicht geöffnet sein darf, wenn hierbei der Schutz der Patienten und die Vertraulichkeit der Patientengespräche nicht gewährleistet werden kann.

Diese Verfahrensweise darf nicht mehr durchgeführt werden. Hier hatte Ihre Beschwerde Erfolg.

Zum Thema „eingeschränkte Verwendung des Eigengelds“ hat die GMV Folgendes vorgetragen:

- In der Vergangenheit sei es noch möglich gewesen, in einem gewissen Rahmen über sein Eigengeld zu verfügen. Nunmehr sei es so, dass das Eigengeld gänzlich auf das Überbrückungsgeld angerechnet werde. Erst wenn ausreichend Überbrückungsgeld angespart sei, könnten Verfügungen über das Eigengeld veranlasst werden.
- Problem: Es gebe nicht genügend Arbeitsmöglichkeiten in der Anstalt, so dass (unverschuldet) nicht arbeitende Gefangene mit einem Taschengeldanspruch von 1,80 Euro/Tag auskommen müssten. Früher habe man diesem Betrag von seinem Eigengeld noch etwas aufstocken dürfen. Von der nunmehr getroffenen Regelung seien insbesondere Raucher betroffen, welche ihren notwendigen Tabakkonsum nicht mehr stillen könnten.

In ihrem Schreiben vom 9.6.2017 hat die Anstaltsleitung auf die gesetzlichen Regelungen in den §§ 17 Absatz 2, 38, 37 StVollzG hingewiesen. Nach der neuen Rechtslage kann nur vom „freien“, also nicht als Überbrückungsgeld benötigten Eigengeld eingekauft werden. Die Freigabe des Eigengeldes ist der Anstalt nicht möglich, da der Einkauf als Wiedereingliederungszweck nicht begründbar ist.

Die Probleme, die das zu geringe Arbeitsangebot innerhalb der Justizvollzugsanstalten mit sich bringt, sind dem Justizvollzugsbeauftragten bekannt. Er wird dieses Thema in den kommenden Monaten vertieft aufgreifen und gemeinsam mit den Anstalten und dem Ministerium der Justiz nach Lösungen suchen. Ich bedauere Ihnen hier keine konkretere Unterstützung anbieten zu können.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen mit diesem Schreiben vorerst geklärt werden konnten. Gerne können Sie sich jederzeit mit Ihren Problemen und konkreten Beschwerden an den Justizvollzugsbeauftragten wenden, medizinische Sachfragen zu einzelnen ärztlichen Behandlungen können Sie gegebenenfalls an das Referat für Gesundheitsfürsorge im Ministerium der Justiz richten.

Mit freundlichen Grüßen

Kim Himmelreich

Referentin im Büro des Justizvollzugsbeauftragten

Welche Lehren ziehen wir daraus:

Wie wir in der 1. Ausgabe von HAUSALARM bereits geschrieben haben, ist der Justizvollzugsbeauftragte genau unser Mann, der auch etwas bewegen kann.

Natürlich müssen wir an dieser Stelle festhalten, dass das Ergebnis nicht unbedingt befriedigend ist, aber eines hat uns doch sehr überrascht. Wir hatten mit Datum vom 20.7.2017 ein Schreiben an den Justizvollzugsbeauftragten geschrieben, mit der Bitte um schriftliche Mitteilung, wie denn die Gespräche mit der Anstaltsleitung und der Anstaltsärztin gelaufen sind und erhielten prompte Antwort mit dem Datum 28.7.2017.

Dies zeigt uns, dass dort alle Eingaben sehr ernst genom-

men werden. Daher ist es wichtig, dass ihr wenn ihr irgendwelche Beschwerden, Vorwürfe, etc. habt, bitte nur fundierte und belegbare Angelegenheiten vorbringt. Die werden dann auch von der Gegenseite ernst genommen und nur so kommen wir auch zu einem für uns alle befriedigenden Ergebnis.

Und wie genau wird diese Neuregelung (siehe Seite 57) in der Praxis umgesetzt:

- (1) Die Neuregelung gilt nur für Strafgefangene und nicht für Untersuchungshäftlinge.
- (2) Jeder Strafgefangene hat ein so genanntes Überbrückungsgeldkonto. Dies wird während der Haftzeit angespart mit 4/7 des Arbeitsentgeltes, wenn du arbeitest. 3/7 deines Arbeitsentgeltes werden dem Hausgeldkonto gutgeschrieben und können dann vom dir für den Einkauf verwendet werden.
- (3) Strafgefangene, die unverschuldet keine Arbeit während ihrer Haftzeit haben, erhalten vom Staat ein Taschengeld. Die Berechnungsgröße pro Werktag beträgt 1,80 €uro. Bei 20 bzw. 21 Werktagen pro Monat entspricht dies 36,00 €uro bzw. 37,80 €uro (Quelle: Arbeitsverwaltung), die du dann für den monatlichen Einkauf nutzen kannst.
- (4) Das Taschengeld gibt es aber nicht automatisch, sondern muss per Taschengeldantrag an die Zahlstelle der JVA und zwar jeden Monat neu beantragt werden.

Die Anstaltsärztin

Wir müssen an dieser Stelle nochmals auf die „Anstaltsärztin“ zurückkommen.

Uns liegt konkret ein Fall in schriftlicher Form vor, der uns zeigt, dass die Anstaltsärztin entgegen ihrer Zusicherung dem Justizvollzugsbeauftragten gegenüber, „vermittelnd und kompromissbereit auf die Inhaftierten zuzugehen und sich aktiv um eine Verbesserung des Verhältnisses zu bemühen“, hier durch ihr selbstherrliches Verhalten weiter Öl ins Feuer gießt.

Um was geht es genau?

Der Gefangene (*Name der Redaktion bekannt, Einverständniserklärung zur Veröf-*

fentlichung der Geschichte liegt vor) wurde zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt, wobei ausdrücklich die Zustimmung gem. § 35 BtMG (*Therapie*) ins Urteil aufgenommen worden ist. Damit die Kosten durch den Kostenträger der Therapie übernommen werden können, ist es unabdingbar, dass die Anstaltsärztin einen Bericht fertigt.

Mehrere Gespräche des Gefangenen mit der Anstaltsärztin, den Bericht für den Kostenträger der Therapie doch fertig zu machen, verliefen im Sande. Und es kommt noch dicker, die Anstaltsärztin argumentiert gegenüber dem Gefangenen, dass es ihrer Ansicht nach besser wäre, er würde Endstrafe in der Anstalt machen (!).

Dies ist nun wirklich keine Entscheidung, die die Anstaltsärztin

treffen kann und treffen darf. Hier überschreitet sie eine Grenze, die absolut nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Zwischenzeitliche Vermittlungsbemühungen seitens der Anstaltsleitung der JVA Wuppertal-Vohwinkel führten dann zu dem Ergebnis, dass der geforderte Bericht geschrieben und an den Kostenträger übersandt wurde, so dass der Gefangene seine Therapie nun antreten kann.

Wir finden, die Anstaltsleitung hat besseres zu tun, als ständig das Verhalten der Anstaltsärztin kommentieren zu müssen und für sie die Kohlen aus dem Feuer zu holen (!).

Informationsblatt zur Neuregelung des Einkaufs für Strafgefängene ab 01.04.2017

§ 17 StVollzG NRW - Einkauf

(1) Gefängene dürfen von ihrem Hausgeld (§ 36) oder Taschengeld (§ 35) aus einem von der Anstalt vermittelten Angebot Nahrungs- und Genussmittel sowie Mittel zur Körperpflege einkaufen. ...

(2) Verfügungen Gefängene ohne eigenes Verschulden nicht über Hausgeld oder Taschengeld, wird Ihnen gestattet, in angemessenem Umfang vom Eigengeld (§ 38) einzukaufen. ...

§ 37 StVollzG NRW - Überbrückungsgeld

(3) Die Anstaltsleitung kann den Gefängenen gestatten, Überbrückungsgeld schon vor der Entlassung für Ausgaben in Anspruch zu nehmen, die der Eingliederung des Gefängenen, namentlich auch der Tilgung von Geldstrafen (§ 4 Absatz 5) und dem Tatausgleich (§ 7), dienen, wenn zu erwarten ist, dass bei der Entlassung in Freiheit ein Überbrückungsgeld in angemessener Höhe zur Verfügung steht.

§ 38 StVollzG NRW - Eigengeld

Gefängenen sind eingebrachte, für sie eingezahlte oder überwiesene Geldbeträge sowie Bezüge, die nicht als Hausgeld, Überbrückungsgeld oder als Haftkostenbeitrag in Anspruch genommen werden, als Eigengeld gutzuschreiben. **Gefängene dürfen über ihr Eigengeld verfügen, soweit dieses nicht als Überbrückungsgeld notwendig ist.**

§ 37 Absatz 3 bleibt unberührt.

Aus den vorstehenden gesetzlichen Regelungen ergeben sich ab dem 01.04.2017 für Sie folgende wichtige Änderungen:

Solange das Überbrückungsgeld nicht voll angespart ist,

- wird Einkauf grundsätzlich nur noch vom Hausgeld oder Taschengeld gewährt und
- ein Einkauf gem. §§ 17 Abs. 2, 37 Abs. 3, 38 StVollzG NRW vom unfreien Eigengeld nur noch auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen gewährt.

Unverschuldet unbeschäftigte Strafgefängene erhalten auf Antrag rückwirkend für den vergangenen Monat Taschengeld aus Landesmitteln. Ein Taschengeldantrag ist bis zum ersten Einkauf des Monats abzugeben. Bei der Prüfung der Bedürftigkeit wird das unfreie Eigengeld nicht berücksichtigt.

Bitte informieren Sie ihre Angehörigen, dass überwiesene Geldbeträge grundsätzlich nicht mehr für den Einkauf genutzt werden können!

Wenn Sie ihr Überbrückungsgeld in der festgesetzten Höhe erreicht haben,

- steht Ihnen ihr Eigengeld in vollem Umfang zur Verfügung (sofern keine Pfändungen notiert sind) und wird bei der Bedürftigkeitsprüfung im Rahmen der Taschengeldprüfung berücksichtigt und
- können unverschuldet unbeschäftigte Strafgefängene wieder vom Eigengeld gemäß den einschlägigen Vorschriften einkaufen.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Janke (Zahlstelle).

Wuppertal, den 24.02.2017

Der Leiter der JVA Wuppertal-Vohwinkel
gez. Haucke

GESA Schuldenberatung

Seit 2012 gibt es die Schuldnerberatung der Gefährdetenhilfe Wuppertal e.V. in der JVA Wuppertal-Vohwinkel.

Sie wird vorgenommen durch die Fallmanagerin der GESA, Frau Iben. Frau Iben kommt einmal im Monat für 3 Stunden in die JVA für Erst- und Folgegespräche.

Um eine vernünftige Beratung bereits von Beginn an sicherzustellen, sollte man eine Haftbescheinigung, eine Kopie des Ausweises und eine SCHUFA-Auskunft mitbringen.

Damit ihr einen Termin bei Frau Iben bekommt, schreibt bitte einen Antrag (VG 51) an den Sozialdienst, dieser wird dann euer Anliegen weiterleiten.



GESA - Hünefeldstrasse 14 a - 42285 Wuppertal

Hintergrund

Die meisten der Inhaftierten sind verschuldet. Straftaten und Schulden hängen häufig zusammen und daher ist es für eine Resozialisierung notwendig, bereits während der Inhaftierung eine Regulierung der Schulden vorzubereiten.

Zielsetzung

Ziel der Schuldnerberatung ist es, die Inhaftierten so weit bei der Entschuldung zu unterstützen, dass zum Zeitpunkt der Haftentlassung alle vorliegenden Verbindlichkeiten, zu erwartende oder bereits bestehende Pfändungen in Ratenzahlungen umgestellt sind, Stundungen erreicht werden und |oder even-

tuell auch Vorbereitungen für ein mögliches Insolvenzverfahren getroffen werden.

Inhalt und Umfang der Beratung

Im Erstgespräch mit dem Inhaftierten findet nach der Aufnahme der persönlichen Daten eine Feststellung der Schuldensituation statt. Vorhandene Unterlagen werden gesichtet und geprüft auf Art, Rechtmäßigkeit und eventuelle Titel (Vollstreckungsbescheide, Urteile etc). Dafür wird in der Regel ca. eine Stunde zur Verfügung stehen. In den Folgegesprächen werden dann angefragte Forderungsaufstellungen gesichtet und bewertet, sowie eine grundsätzliche Klärung der möglichen Regulierung mit

dem Inhaftierten besprochen. Wenn das neue private Insolvenzverfahren vorbereitet werden soll, so wird hier der Inhaftierte ebenfalls beraten und der Ablauf des Verfahrens erläutert.

Was passiert außerhalb der JVA

Die Nachbereitung der jeweiligen Gespräche beinhaltet grundsätzlich die Dokumentation, Erstellung von Gläubigerschreiben, das Anlegen von Schuldnerordnern und die Bearbeitung und Überprüfung des Schriftverkehrs. Die **GESA** bedient sich hier einer speziellen Software, die die weitere Bearbeitung wie Auflistung, Anschreiben erheblich erleichtert und beschleunigt.

Hilfsangebote, die durch die GESA unterstützt werden

„MABIS.NET“

Für Haftentlassene oder von Haft bedrohte Menschen. Dies ist eine Einrichtung des Kolping-Bildungswerk, Diözesanverband, Hünefeldstrasse 54a, 42285 Wuppertal.

„GLEIS 1“ Doppelsberg 1 am Wuppertaler Hauptbahnhof und das „Cafe Okay“ (Suchthilfe)

Hier handelt es sich um Beratungsstellen zur Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit für Suchtkranke. Das „Cafe Okay“ findet ihr in der Besenbruchstrasse 10, 42285 Wuppertal

„Brockenhaus“

Das „Brockenhaus“ in der Völklinger Strasse 9, 42285 Wuppertal bietet arbeitslosen Menschen günstig Möbel und Haushaltsgeräte in gebrauchter, aber guter Qualität.

Bei Krisen und psychischen Notfällen hilft das „**Sozial-psychiatrische Zentrum (SPZ)**“ als Beratungsstelle auch für Abhängige, in der Parlamentstrasse 20, 42275 Wuppertal ebenso wie der „**Wendepunkt**“ eine Einrichtung des Wuppertaler Krisendienstes in der Hofaue 49 in Wuppertal.

Kostenlose Rechtsberatung bekommt ihr jeden 1. Mittwoch im „**Fambiente**“ der Diakonie, Bahnstrasse 9, Wuppertal-Vohwinkel und jeden 3. Donnerstag in der „**Färberei**“ Steuerner 8 in Wuppertal-Oberbarmen.

Bei all diesen Angeboten kann die **GESA** beraten und vermitteln. Unter Umständen gehen die Fallmanager der **GESA** die ersten schweren Schritte mit, um eventuelle Hemmschwellen überwinden zu helfen.

Arbeit in der JVA

Arbeit im Knast, ein rares Gut - Die JVA Wuppertal-Vohwinkel bietet verschiedene Arbeitsangebote an.

Interessiert du dich für eine Arbeit, dann musst du einen Antrag (VG 51) auf Beschäftigung an die Arbeitsverwaltung schreiben.

Aufgrund des zur Zeit begrenzten Arbeitsangebotes hier in der JVA musst du mit einer Wartezeit rechnen. Damit die Arbeitsverwaltung dich aber richtig einschätzen kann, vermerke auf deinem Antrag eventuelle berufliche Abschlüsse und Erfahrungen.

Solltest du nicht eingesetzt werden können, dann hast du die Möglichkeit nach vier Wochen erneut einen Antrag zu stellen. Untersuchungsgefängene unterliegen nicht der Arbeitspflicht, so dass Strafgefängene bevorzugt eingesetzt werden.

Festsetzung des Arbeitsentgeltes für 2017

Durch Erlass des Justizministeriums vom 19.12.2016 (4523-IV.29) wurde für die Bemessung des Arbeitsentgeltes erforderliche Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV bekannt gegeben.

Sie beträgt für das Jahr 2017 35.700,00 €uro. Dementsprechend wird das Arbeitsentgelt ab dem 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

A: Strafgefängene

1	2	3	4	5	6	7
Bezugsgröße €uro	Bemessungsgrundlage (§ 32 StVollzG NRW § 42 JStVollzG NRW)	Verg.- Stufe	Prozent der Eck- verg.	Jahres - Grundlohn €uro	Tagessatz 1/250 = €uro	Minutenfaktor 468 Min/Tag CENT
35.700,-	9 %	I.	75	2.409,75	9,64	2,056
		II.	88	2.827,44	11,31	2,417
		III.	100	3.213,00	12,85	2,746
		IV:	112	3.598,56	14,39	3,075
		V.	125	4.016,25	16,07	3,434

B: Untersuchungsgefängene

1	2	3	4	5	6	7
Bezugsgröße €uro	Bemessungsgrundlage (§ 11 UVollzG NRW)	Verg.- Stufe	Prozent der Eck- verg.	Jahres - Grundlohn €uro	Tagessatz 1/250 = €uro	Minutenfaktor 468 Min/Tag CENT
35.700,-	5 %	III.	100	1.785,00	7,14	1,526

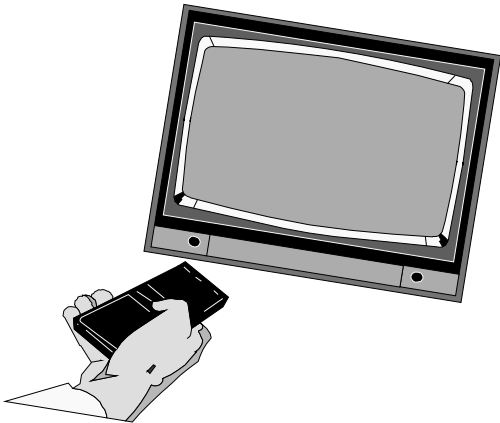
Wuppertal, den 19.12.2016

Arbeitsangebote

- ASW
- ATM - Metall
- ATM - Holz
- Bauinstandsetzung
- Bücherei | Kursverwaltung
- Besuch - Hausarbeiter
- Durosol
- Elektriker
- Flurreiniger
- Gas | Wasser
- Hofkommando
- Hausarbeiter
- Kantine
- Kinderträume
- Küche
- Kammer 1
- Kammer 2
- Küster
- Maler
- Norm + Dreh
- Pieper
- Rockwell | Tesch
- Sandkühler
- Sani-Hausarbeiter
- Schlosserei
- Schnellpack
- Schulmaßnahme
- Sportwart
- Treppenhausreiniger
- Titania
- Wagenreiniger
- Zentralreiniger

Mietgeräte der Telio Communications GmbH

Aktuell besteht die Möglichkeit über die Telio Communications GmbH einen Fernseher, DVD-Player oder ein Radio mit CD-Player zu mieten. Hierzu ist es erforderlich, dass der Gefangene einen Antrag stellt und dann einen Vertrag mit der Telio Communications GmbH schließt. Nachfolgende Tabelle zeigt die zur Zeit gültigen Mietpreise für die einzelnen Geräte.



GERÄTEART	MIETPREIS
TV-Gerät 22 Zoll LED	5,75 EURO
Radio mit CD-Player	2,50 EURO
DVD-Player	2,50 EURO

Der Vertrag wird zunächst für einen Kalendermonat geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils einen Monat, sofern keine Kündigung ausgesprochen wird.

Anmerkung: Unbedingte Voraussetzung ist, dass man freies Hausgeld bzw. Eigengeld hat. Bei Fragen wendet euch bitte an die zuständigen Abteilungsbediensteten in eurem Haus.

Deutsche Post DHL - Produkte und Preise

Gültig ab dem 01. Januar 2016

Brief Kommunikation		Deutschland	Europa	Welt Land/Luft
Postkarte	Höchstmaße 235 x 125 mm Flächengewicht 150 bis 500 g/m	0,45 €	0,90 €	0,90 €
Standardbrief	Höchstmaße 235 x 125 x 5 mm Gewicht bis 20 g	0,70 €	0,90 €	0,90 €
Kompaktbrief	Höchstmaße 235 x 125 x 10 mm Gewicht bis 50 g	0,85 €	1,50 €	1,50 €
Großbrief	Höchstmaße 353 x 250 x 20 mm Gewicht bis 500 g	1,45 €	3,70 €	3,70 €
Maxibrief	Höchstmaße 353 x 250 x 50 mm Gewicht national bis 1.000 g - Gewicht international bis 1.000 g	2,60 €	ab 7,00 €	ab 7,00 €
Zusatzleistungen	Einschreiben	+ 2,15 €	+ 2,50 €	+ 2,05 €
	Einschreiben Einwurf	+ 1,80 €	+ 2,15 €	
	Eigenhändig	+ 2,15 €	+ 2,15 €	+ 1,80 €
	Rückschein	+ 1,80 €	+ 2,15 €	+ 1,80 €
	Nachnahme	+ 2,00 €	+ 3,10 €	+ 3,10 €
	Eil International		+ 5,50 €	+ 5,50 €
	Wert International (nur Briefe)	+ 4,30 €	+ 2,50 €	ab + 2,50 €

Wichtige Adressen

Amtsgericht Wuppertal
Eiland 1
42103 Wuppertal

Beirat der JVA Wuppertal
Simonshöfchen 26
42327 Wuppertal

Bundesgerichtshof
Herrenstr. 45A
76133 Karlsruhe

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

Europäischer Gerichtshof
für Menschenrechte
Europarat
F- 60075 Strasbourg Cedex

Generalstaatsanwaltschaft
Düsseldorf
Sternwartstraße 31
40223 Düsseldorf

Justizministerium des Landes
Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Landgericht Wuppertal
Eiland 1
42103 Wuppertal

Landtag Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuß
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Strafvollzugskommission
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

Oberlandesgericht Düsseldorf
Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
Freiligrathstr. 25
40479 Düsseldorf

Staatsanwaltschaft Wuppertal
Hofaue 23
42103 Wuppertal

Justizvollzugsbeauftragter
des Landes NRW
Prof. Dr. M. Kubink
Rochusstrasse 360
50827 Köln

Öffnungszeiten (Besuche)

Montag und Donnerstag 12.30 Uhr—18.30 Uhr

Dienstag und Mittwoch 08.00 Uhr—14.30 Uhr

Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen findet kein Besuch statt. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, 2 mal monatlich jeweils eine Stunde Besuch zu empfangen.

Zur besonderen Förderung der Besuche von minderjährigen Kindern der Inhaftierten werden bei zweifelsfreier Elterneigenschaft monatlich 2 weitere Besuche von jeweils einer Stunde zugelassen.

Dieses Angebot gilt für Straf- und Untersuchungsgefangene.

Untersuchungsgefangene benötigen grundsätzlich eine Besuchserlaubnis der zuständigen Stelle (Gericht oder Staatsanwaltschaft), es sei denn, es sind anderweitige Anordnungen getroffen worden.

Jeder Besucher über 14 Jahre muss beim Betreten der JVA einen gültigen Personalausweis oder Pass vorlegen. Jeder Besucher unter 18 Jahren braucht das schriftliche Einverständnis des Erziehungsberechtigten.

Mitgebrachte Gegenstände, die nicht direkt beim Besuch ausgehändigt werden können, werden zur Habe genommen und nach Prüfung von der Kammer ausgehändigt.

Der Besuch hat die Möglichkeit, an den vorhandenen Automaten Genussmittel im Wert von 40,00 €uro pro Monat und pro Gefangenen zu ziehen (dies gilt nicht für Sonderbesuche; bitte Kleingeld mitbringen, denn es besteht keine Wechsellmöglichkeit)

Letzter Einlass 30 Minuten vor Ende der Besuchszeit. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch direkt durch die Besucher mit der Besuchsabteilung unter Tel.: 0202/9732-271.

Geldverkehr

Geld kann nur auf ein Konto überwiesen werden. Für Überweisungen bitte folgende Bankverbindung verwenden:

Zahlstelle der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Bank: Postbank
IBAN: DE89 3701 0050 0010 691506
BIC: PBNKDEFF370

Verwendungszweck: **Name, Vorname und Geburtsdatum des Empfängers sowie ggf. Zweckbindung**

Wichtig: Die Buchnummer ist die persönliche Kontonummer des Gefangenen. Einen Kontoauszug kannst du per Antrag (VG 51) bei der Zahlstelle beantragen. Es werden keine Bareinzahlungen akzeptiert.

Um am **Einkauf** (findet immer 2 x im Monat am Freitag statt) teilnehmen zu können, muss dein Geld bis spätestens Freitag vor dem Einkauf, **also eine Woche vor dem Einkauf**, auf dem Konto der JVA eingegangen sein.

... zu guter Letzt

Justizministerium NRW

37.294 verurteilte Strafgefangene haben im Jahr 2016 in den Gefängnissen in NRW eingessen.

Diese Zahl gab das Justizministerium in Düsseldorf bekannt: „Im vergangenen Jahr waren in Nordrhein-Westfalen 37.294 Menschen inhaftiert, ein großer Teil davon nur für wenige Monate, manche aber auch schon über 40 Jahre.

In NRW gibt es insgesamt 36 Justizvollzugsanstalten mit derzeit 17.605 belegbaren Haftplätzen. Die Auslastungsquote beträgt mit Stand von Juli/2017 87 Prozent. Daraus folgt: Für jeden Gefangenen gibt es auch einen Haftplatz. Darüber hinaus hält das Ministerium am Standort Krefeld eine komplette Zweiganstalt als Reserve in Standby. Für einen reibungslosen Justizvollzug sorgen täglich 8.650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das sind 457 Bedienstete mehr als noch vor sechs Jahren. Außerdem ist die Zahl der Überstunden in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken“.

Auch ist die Zahl der Gefangenen in den letzten Jahren deutlich gesunken. Während im Jahr 2005 in den Haftanstalten durchschnittlich 17.711 Gefangene pro Monat einsaßen, waren es im Jahr 2015 nur noch 15.597 Personen. Neben dem geschlossenen Vollzug für Männer und Frauen gibt es in Nordrhein-Westfalen in den Anstalten spezielle Abteilungen für ältere Gefangene, Mutter-Kind-Abteilungen, sozialtherapeutische Abteilungen und ein eignes Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg.

Nordrhein-Westfalen hat bundesweit die meisten Gefangenen, die im offenen Vollzug auf ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereitet werden, darunter mit der JVA Bielefeld-Senne die größte Haftanstalt des offenen Vollzugs in Europa.

(Quelle: Justizministerium NRW 25.04.2017)

... in der nächsten Ausgabe

Es ist Mittwoch, der 18. Oktober 2017, Tatort JVA Wuppertal-Vohwinkel, Gefängnisbücherei, wir bekommen Besuch.

Der Chef des Beirates der JVA Wuppertal-Vohwinkel hat sich auf Grund unserer schriftlichen Bitte angemeldet und ist tatsächlich auch gekommen.

Wir von der Redaktion hätten da mal ein paar Fragen, die nicht nur uns sehr stark interessierten, sondern wie wir wissen, auch die meisten Inhaftierten, die sich aber nicht trauen, Kontakt mit dem Beirat aufzunehmen, da sie der Meinung sind, das bringt eh nichts.

Herr Kühme nahm sich fast 2 Stunden Zeit und gab uns ein sehr offenes Interview, was wir so nicht erwartet hätten.

In der 3. Ausgabe von HAUSALARM werden wir ausführlich über diesen Besuch berichten. Für uns wäre es sehr interessant von euch zu erfahren, welche Erfahrungen, egal ob positiv oder negativ, ihr mit dem Beirat der JVA Wuppertal-Vohwinkel gemacht habt.

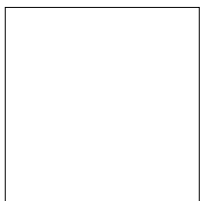
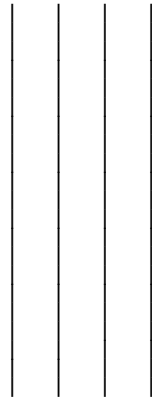
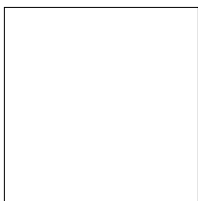
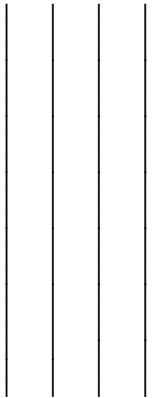
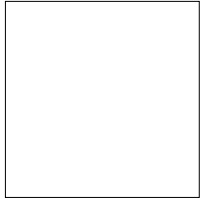
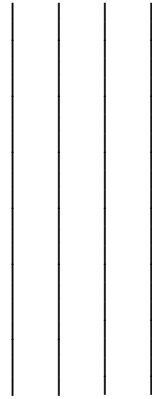
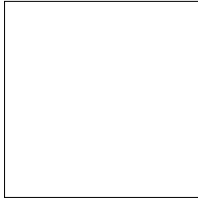
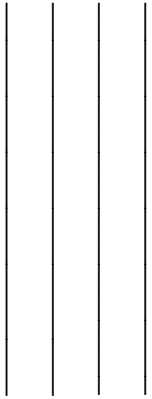
Euer Redaktionsteam

... Davon können wir ein „Liedchen“ singen



„Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren. Bei schlechten Beamten aber helfen uns die besten Gesetze nichts“.

(Zitat: Otto von Bismarck)





FRÖHLICHE WEIHNACHTEN



*Frohe
Weihnachten*